

**OPERATIONELLE PROGRAMME IM RAHMEN DES
ZIELS „INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND
BESCHÄFTIGUNG“**

CCI	2014DE16RFOP011
Titel	OP Saarland EFRE 2014-2020
Version	1.2
Erstes Jahr	2014
Letztes Jahr	2020
Förderfähig ab	01.01.2014
Förderfähig bis	31.12.2023
Beschluss der Kommission Nr.	
Beschluss der Kommission vom	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats Nr.	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats vom	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats in Kraft getreten am	
Vom operationellen Programm abgedeckte NUTS-Regionen	DEC - SAARLAND

1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT

1.1. Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1.1.1 Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll

Im Jahr 2010 hat die Europäische Union die Europa-2020-Strategie verabschiedet. Mit Hilfe der Strategie soll das wirtschaftspolitische Handeln der Europäischen Union auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ausgerichtet werden, um damit ein hohes Maß an Beschäftigung, Produktivität und sozialem Zusammenhalt zu erreichen. Diese Ziele sollen durch wirksamere Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung (intelligentes Wachstum), eine klare Ausrichtung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft und eine wettbewerbsfähige Industrie (nachhaltiges Wachstum) sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bekämpfung von Armut (integratives Wachstum) verfolgt werden. Für die drei Wachstumsdimensionen wurden fünf EU-Kernziele mit entsprechenden Zielwerten auf europäischer Ebene festgelegt. Die Bundesrepublik Deutschland hat diese Zielwerte im Nationalen Reformprogramm (NRP) 2013 teilweise noch einmal erhöht. Die Europa-2020-Strategie gibt den Rahmen für die inhaltliche Ausgestaltung der aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) finanzierten Programme und Maßnahmen vor. Auch das aus dem ESI-Fonds finanzierte Operationelle Programm (OP) des Saarlandes muss also einen Beitrag zur Europa-2020-Strategie leisten. Wie jede Region kann das Saarland unter Berücksichtigung der Vorgabe einer thematischen Konzentration die für seine Förderstrategie passenden thematischen Ziele auswählen. Für Investitionen in Wachstum und Beschäftigung müssen in den entwickelten Regionen mindestens 80% der EFRE-Mittel einem oder mehreren der in Artikel 9 der ESI-Fonds-Verordnung genannten thematischen Ziele (TZ) 1, 2, 3 oder 4 zugewiesen werden, davon mindestens 20% dem thematischen Ziel 4. Mindestens 5% der Mittel sollen für integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung verwendet werden.

Die Landesregierung stellt im Koalitionsvertrag heraus, dass „Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung“ gefördert werden sollen, und zwar ausgerichtet am „Prinzip der ökologischen, ökonomischen und sozialen Vernunft“ (Koalitionsvertrag, S.3, <http://www.spd-saar.de/fileadmin/pdfs/2012/Koalitionsvertrag.pdf>). Einen zentralen Ausgangspunkt der Programmierung bildet eine sozioökonomische und SWOT-Analyse. Ausgehend von den im Rahmen der sozioökonomischen und SWOT-Analyse abgeleiteten Bedarfen sowie den landesspezifischen Zielsetzungen und Strategien erfolgt mit dem OP in der Förderperiode 2014-2020 eine Fokussierung auf die Gestaltung des Strukturwandels mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der saarländischen Wirtschaft

zu erhöhen. Als Reaktion auf den sich fortsetzenden Strukturwandel – der Saarbergbau ist am 30.06.2012 ausgelaufen – zielt das neue EFRE-Programm auf die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur sowie die Weiterentwicklung der Attraktivität des Standorts Saarland für Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Beschäftigte.

Das Saarland greift mit dem Programm die länderspezifischen Empfehlungen des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2014 auf, mehr und effizientere öffentliche Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung zu tätigen sowie die gesamtwirtschaftlichen Kosten des Umbaus des Energiesystems so gering wie möglich zu halten, diesen Umbau aber dennoch voranzutreiben (vgl. COM(2014) 406 final). Wie in Kapitel 11 des OP dargestellt berücksichtigt das Programm dabei Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Männern und Frauen als Querschnittsziele in allen Prioritäten des Programms. Die Förderung steht im Einklang mit den in der Partnerschaftvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020 vereinbarten Förderbereichen für den EFRE in Deutschland. Das übergeordnete Programmziel ist **„Gestaltung des Strukturwandels: Wettbewerbsfähigkeit der saarländischen Wirtschaft erhöhen“**. Zur Erreichung dieses Programmziels konzentriert sich das Saarland auf fünf Themenfelder. In diesen sollen gezielt wirksame und sichtbare Veränderungen erreicht werden.

In Bezug auf **„Innovation und intelligente Spezialisierung“** sollen der industrielle Kern und das technologische Innovationspotenzial gestärkt sowie anwendungsorientierte Forschungsförderung und Innovationstransfer in die Saarländische Wirtschaft erreicht werden. Auf diese Weise wird der Wandel hin zu einer modernen Industrie- und Dienstleistungsregion vorangetrieben, indem die im Saarland vorhandenen Potenziale in den traditionellen Branchen genutzt und eine tragfähige, zukunftsgerichtete Innovationskultur ausgebaut werden. Um **„Wettbewerbsfähigkeit von KMU“** zu fördern sollen der Unternehmensbestand des Landes und der Wirtschaftsstandort gestärkt werden. Dazu werden die Wachstumskapazitäten, Wachstumschancen und Innovationstätigkeit von KMU gefördert sowie das Gründungsgeschehen intensiviert. Die infrastrukturellen Rahmenbedingungen werden verbessert, um eine weitere Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur zu erreichen. Mittels **„Energieeffizienz und CO₂-Reduktion im Saarland“** soll ein Beitrag zur Umsetzung der Energiewende sowie zu den EU-2020-Zielen geleistet werden, indem der CO₂-Ausstoß des Unternehmenssektors, insbesondere von KMU, und der Kommunen durch Maßnahmen zur Energieeinsparung, Energieeffizienz sowie Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch gesenkt wird. Die **„Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“** soll insbesondere die zentralen Lagen der Kommunen aufwerten und langfristig stärken, indem städtebauliche Funktionsverluste reduziert werden, die sich aus den wirtschaftsstrukturellen, klimatischen, demografischen und sozialen Wandlungsprozessen ergeben. **Durch die Weiterentwicklung des Kultur- und Naturerbes** sollen die wertvollen Stätten erhalten und gleichzeitig die Attraktivität des Saarlandes als Tourismusdestinationen erhöht werden. Das Saarland verfügt über ein reiches Natur- und Kulturerbe, welches ein besonderes Alleinstellungsmerkmal und eine besondere Attraktivität für Touristen darstellt. Damit ist das EFRE-OP konsistent zu zentralen Landesstrategien, im Speziellen zum Koalitionsvertrag sowie zur Innovationsstrategie, zum Aktionsprogramm zur Förderung der KMU im Saarland, zum

Masterplan für eine nachhaltige Energieversorgung im Saarland, zur Tourismusstrategie sowie zum Masterplan Industrieflächen. Die konkreten Bedarfe und Programmschwerpunkte werden im Folgenden herausgearbeitet.

Innovation und intelligente Spezialisierung im Saarland

Innovation ist ein Schlüssel für die wirtschaftliche Erneuerung und Wettbewerbsfähigkeit des Saarlandes. Das Saarland hat in den letzten Jahrzehnten einen dramatischen Strukturwandel vollzogen - vom ehemals monostrukturierten Industriestandort hin zu einer modernen, breit gefächerten Industrie- und Dienstleistungsregion. Das Saarland hat aus den Erfahrungen seiner montanindustriellen Krise und seinen Strukturproblemen Konsequenzen gezogen und verfolgt deshalb eine Politik, die konsequent auf Innovation und wirtschaftliche Modernisierung setzt. Dabei geht es der Landesregierung zentral um zwei wesentliche Anliegen: Es geht um die Nutzung aller im Saarland vorhandenen Potenziale in den traditionellen Branchen ebenso wie um den Ausbau einer tragfähigen, zukunftsgerichteten Innovationskultur. Innovationen schaffen neue Werte, indem gute Ideen wirtschaftlich erfolgreich umgesetzt werden. Dabei sollen die Unternehmen auch auf das Wissen von Forschungsinstituten und Hochschulen zurückgreifen können. Wirtschaft und Wissenschaft sind gemeinsam und im Zusammenwirken die Schlüsselakteure für den Strukturwandel des Saarlandes. Die saarländische Innovationsstrategie, die in der vorliegenden Fassung bis 2015 gilt und deren Fortsetzung derzeit erarbeitet wird, hat sich zum Ziel gesetzt, die Wissenschaftskompetenz zu steigern, die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen zu stärken, den Fachkräftebedarf zu sichern und das Image des Saarlandes zu verbessern.

Im Sinne der intelligenten Spezialisierung richtet das Saarland seine Aktivitäten auf die Technologie- und Anwendungsfelder aus, in denen die Wirtschaft aufgrund bestehender Kompetenzen Wettbewerbsvorteile und besondere Entwicklungspotenziale aufweist und von daher komparative Vorteile gegenüber anderen europäischen Regionen besitzt. In der aktuell gültigen Innovationsstrategie 2.0 wurden diesbezüglich drei Querschnittsfelder und sieben Technologie- und Anwendungsfelder definiert. Vor dem Hintergrund der gewonnenen Erfahrungen und den zunehmend knapper werdenden finanziellen Mitteln soll für das OP-EFRE eine weitere Spezialisierung auf die Technologie- und Anwendungsfelder mit den höchsten Wettbewerbschancen und Entwicklungspotenzialen vorgenommen werden:

- Mechatronik, Automatisierung, Produktionstechnik (mit einem Anwendungsschwerpunkt Automotive)
- Informations- und Kommunikationstechnologie
- Life Sciences und Materialien

Das in der Innovationsstrategie 2.0 adressierte Schwerpunktthema Energie wird als Querschnittsaufgabe in den Förderbereichen berücksichtigt werden. Absehbare Bezüge zur Informationstechnologie und bei Infrastrukturmaßnahmen werden im Laufe der Strategieerarbeitung zur Fortführung der RIS Saarland konkretisiert. Dies gilt auch für weitere Bezüge zwischen den einzelnen Schwerpunktbereichen (Cross-Innovationen, z.B. im Bereich IT und Produktionstechnik (Smart Automation) oder Life Sciences und IT).

Die im Rahmen des EFRE-Programms getätigten Interventionen der Innovationsförderung werden sich ausschließlich auf die oben definierten Technologie- und Anwendungsfelder konzentrieren.

Forschungs- und Innovationsinfrastruktur

Zu den Anforderungen der modernen Wissensgesellschaft gehören die Stärkung der FuE-Tätigkeit und die bedarfsgerechte Entwicklung der entsprechenden Innovations- und Forschungsinfrastrukturen. Das Saarland verfügt grundsätzlich über hochangesehene Forschungseinrichtungen. Eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der öffentlichen Forschungsinfrastrukturen, die als Kristallisationspunkte für die Zusammenarbeit mit Unternehmen fungieren und damit Impulse für Wachstum und Beschäftigung setzen, ist damit ein wesentlicher Ansatzpunkt für die Strategie.

Insgesamt besteht im Vergleich zum Bundesdurchschnitt und zum Kernziel der EU-2020-Strategie ein deutlicher Aufholbedarf. Die FuE-Ausgaben des Saarlandes liegen bei 1,48% des BIP. Damit belegt das Saarland den vorletzten Platz im Bundesvergleich und liegt weit unter dem Bundesdurchschnitt von 2,8% des BIP, und auch noch recht deutlich unter dem EU-27-Durchschnitt von 2,05% des BIP (Jahr 2011, Quelle Eurostat, Ebene NUTS 1). In der sektoralen Betrachtung der FuE-Ausgaben wird deutlich, dass das Saarland im öffentlichen Sektor (Staatssektor plus Hochschulsektor) etwa den Bundesdurchschnitt erreicht (Saarland: 0,95% des BIP, Deutschland: 0,91% des BIP), im privaten Sektor aber unter dem Bundesdurchschnitt liegt (Saarland: 0,53% des BIP, Deutschland: 1,89% des BIP; Jahr 2011, Quelle Eurostat, Ebene NUTS 1). Seit dem Jahr 2003 verzeichnet das Saarland einen positiven Trend. Von 2005 bis 2011 hat sich der Anteil der FuE-Ausgaben am BIP überdurchschnittlich um insgesamt 45,1% verbessert (Quelle Eurostat, Ebene NUTS 1). Ziel des Saarlandes ist diesen begonnenen Aufholprozess fortzusetzen. Neben der stärkeren Heranführung des Mittelstands an FuE-Projekte als Grundlage für einen erfolgreichen Innovationstransfer in die Wirtschaft sind gleichzeitig wettbewerbsfähige Forschungs- und Wissenschaftskapazitäten von grundlegender Bedeutung für die Innovationsförderung. Von besonderer Relevanz sind solche FuE-Kapazitäten, die zum wirtschaftlichen Geschehen in der Region eine inhaltliche Nähe aufweisen, so dass Hürden für den Wissens- und Technologietransfer niedrig gehalten werden. Der weitere gezielte Ausbau, die Profilierung sowie die Diversifizierung der FuE-Kapazitäten in der saarländischen Forschungslandschaft hat daher eine hohe Bedeutung. Ansatzpunkte sind Investitionen in die wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und die Hochschulen. Diese öffentlichen Akteure halten wichtige FuE-Kapazitäten und Kompetenzen vor und unterstützen Unternehmen, insbesondere KMU mit eingeschränkten Ressourcen, um zunehmend kürzer werdende Innovationszyklen zu bewältigen.

► Vor dem Hintergrund der spezifischen Bedarfe und Chancen sowie aufbauend auf den Zielen der Regionalen Innovationsstrategie wird mit dem OP EFRE die **IP 1a** „Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse“ bedient.

Wissensentwicklung und Wissenstransfer

Als Entwickler und Anwender von Innovationen sind Unternehmen das Kernelement eines regionalen Innovationssystems. Sie setzen Ideen und Forschungsergebnisse in marktfähige Produkte und Dienstleistungen um und bieten diese am Markt an. Damit sorgen die Unternehmen für Wachstum und Beschäftigung. Kontinuierliche Innovationsprozesse sind deshalb entscheidend für den unternehmerischen Erfolg sowie für Wachstum der Wirtschaft und für Wohlstand in den Regionen.

Wie beschrieben weist das Saarland vor allem im Unternehmenssektor eine deutliche Innovationsschwäche auf. Mit einem FuE-Ausgabenanteil am BIP von 0,53% erreicht die FuE-Tätigkeit im Saarland nur 28% des Bundesdurchschnitts (Jahr 2011, Quelle Eurostat). Dies ist u.a. auf den geringeren Besitz mit forschungsintensiven Branchen sowie die spezifischen Unternehmensstrukturen zurückzuführen. So sind Großunternehmen nur selten mit ihren FuE-Abteilungen im Saarland ansässig. Die KMU verfügen i.d.R. über geringere personelle, finanzielle und infrastrukturelle Ressourcen für Forschung und Entwicklung und sind damit kaum in der Lage, die zunehmend kürzer werdenden Innovationszyklen zu bewältigen. Für das Erreichen einer überdurchschnittlichen Innovationsdynamik im Saarland ist es dementsprechend wichtig, die Unternehmen in den verschiedenen Innovationsphasen zielgerichtet zu begleiten und das vorhandene Forschungswissen besser für eine wirtschaftliche Verwertung in Form von akademischen Ausgründungen zu erschließen.

Herausforderung für das Saarland ist, den Aufwärtstrend verbunden mit einer überdurchschnittlichen Dynamik auch in den kommenden Jahren erfolgreich fortzusetzen. Dazu müssen die innerbetrieblichen Innovationskapazitäten weiter ausgebaut und nicht innovierende Unternehmen für Innovationsprozesse mobilisiert werden. Dafür ist es notwendig den Wissenstransfer zwischen der Wirtschaft und Wissenschaft auszubauen, um den Zugang von KMU zu Wissen zu ermöglichen und zu erleichtern. Gleichzeitig stellen anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung innerhalb und außerhalb von Unternehmen, Forschungsk Kooperationen zwischen den Unternehmen sowie der Ausbau KMU-relevanter Technologietransferformate einen wesentlichen Ansatz für die Innovationsförderung des EFRE-Programms dar.

Die saarländische EFRE-Strategie sowie die regionale Innovationsstrategie setzen insbesondere auf Maßnahmen, die auf die Erhöhung und Stärkung der Innovationskraft von KMU ausgerichtet sind. Die Unterstützung und Initiierung von KMU-Aktivitäten im Forschungs- und Innovationsbereich steht im Vordergrund. Im EFRE OP werden innerhalb der Prioritätsachse A ca. zwei Drittel der EFRE-Mittel im Rahmen der Investitionspriorität 1b) gebunden und damit Maßnahmen (EFI/TPS, Kowi, Prosis) unterstützt die stringent auf die Stärkung der Innovationskraft von KMU ausgerichtet sind.

► Aufbauend auf den beschriebenen Bedarfen werden in der EFRE-Strategie klare Akzente gesetzt und die Entstehung von Wissen sowie der Ausbau des Wissenstransfers zwischen der Wirtschaft und Wissenschaft unterstützt. Für eine erfolgreiche Umsetzung wird im OP die **IP 1b)** „Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen,

Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien“ adressiert.

Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Für den Strukturwandel des Saarlandes sind wettbewerbsfähige KMU der Motor der Entwicklung. Die notwendigen Diversifizierungs- und Modernisierungsprozesse der Wirtschaft werden vor allem durch KMU vorangetrieben. Trotz des überdurchschnittlichen Anteils großer Unternehmen sind die KMU das Rückgrat der saarländischen Wirtschaft und tragen zu einer hohen Beschäftigung bei. Die oftmals größenbedingte Einschränkung bei der Verfügbarkeit von Ressourcen stellt die KMU in den verschiedenen unternehmerischen Entwicklungsphasen vor unterschiedliche Herausforderungen. Für die Wettbewerbsfähigkeit und Diversifizierung der saarländischen Wirtschaft ist es von entscheidender Bedeutung, dass innovative und wachstumsstarke KMU sich am Standort Saarland entwickeln und ihre Wachstumchancen vor Ort realisieren können. Dazu bedarf es neben konkurrenzfähigen Rahmenbedingungen für Investitionen in die Innovations- und Produktionskapazitäten eines bedarfsgerechten Angebots an Infrastruktur und Humankapital. Nur im Zusammenspiel können die Wachstumskapazitäten der Wirtschaft erhöht und in Beschäftigung und Bruttowertschöpfung für das Saarland umgesetzt werden. An diesen spezifischen Herausforderungen ansetzend, ist es Ziel der saarländischen EFRE-Strategie, Gründerinnen und Gründer und KMU bei der Umsetzung von Innovations- und Wachstumsprozessen zielgerichtet zu unterstützen und damit zum Aufbau einer langfristig zukunftsfähigen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft beizutragen.

Unternehmergeist und Gründungen stärken

Gründungen sind eine zentrale Grundlage für Wachstum und Diversifizierung der Wirtschaft. Im Saarland sind jedoch sowohl der Unternehmergeist (Selbstständigenquote 7,8% gegenüber Bundesdurchschnitt 11%, Quelle: Statistisches Bundesamt Mikrozensus 2012) als auch die Gründungsintensität (Anzahl Existenzgründungen bezogen auf 10.000 Erwerbsfähige von 2007 bis 2011: vergleichsweise stärkerer Rückgang auf niedrigerem Ausgangsniveau im Saarland von 70,8 auf 60,1 gegenüber dem bundesweiten Rückgang von 82,3 auf 79,3; diese Entwicklung setzt sich auch im Folgejahr weiter fort) schwach ausgeprägt. (Quelle: IfM Bonn: Gründungsstatistik; Basis: Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Bundesamtes). Dies hat in erster Linie historische Gründe: durch den Montankern und die industrielle Prägung des Landes sind Selbstständigkeit und Unternehmertum nicht so breit verankert wie in anderen Regionen.

Der im Koalitionsvertrag festgeschriebene Ausbau der Kultur der Selbständigkeit wird im Aktionsprogramm des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr zur Förderung der kleinen und mittleren Betriebe im Saarland präzisiert. Demnach besteht Förderbedarf in Bezug auf vier Teilaspekte:

- Motivation zur Gründung/Übernahme

- Potenzialaktivierung
- Unterstützung der Gründungsvorbereitung
- Förderung der Realisierung und Stabilisierung des Vorhabens

Die Förderung wirkt durch die Zielgruppen-spezifische Ansprache insbesondere gründungsnaher Personengruppen – mit einem hohen Gründungspotenzial – darauf hin, die Gründungskultur im Saarland nachhaltig zu verbessern. So liegt einer der Schwerpunkt-Bedarfe darin, das Gründungspotenzial der an den Hochschulen des Saarlandes ausgebildeten hochqualifizierten Fachkräfte auszuschöpfen.

► Die Unterstützung von Gründungen hat im Rahmen dieser Programm-Strategie eine hohe Priorität. Sie setzt an unterschiedlichen, sich ergänzenden Phasen an, angefangen von langfristig wirkenden Sensibilisierungsmaßnahmen bis hin zu Ausbau und Vernetzung der Gründungsinfrastruktur sowie der Verbesserung des Zugangs zu Informations-, Qualifizierungs- und Beratungsangeboten. Damit erfolgt eine klare Ausrichtung des saarländischen EFRE-OPs auf die **IP 3a)** „Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren“.

Wachstums- und Innovationsstrategien der KMU unterstützen

Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU ist gerade für das Saarland aufgrund seiner von der Montanindustrie geprägten Historie und der sich daraus ergebenden teils einseitigen Wirtschaftsstruktur von besonderer Bedeutung. Innovationen und ein moderner Kapitalstock sind zwingende Voraussetzungen um den Strukturwandel erfolgreich gestalten zu können. Innovationen sind nicht nur das Produkt von aktiver FuE, sondern ergeben sich auch aus der Erneuerung von Produktionsmitteln. Eine modernisierte Produktionsanlage führt zu einer effizienteren Produktion und ist häufig auch Teil einer ganzen Reihe von Veränderungen im Rahmen von Prozessinnovationen, bei denen der Produktionsprozess qualitativ verbessert wird. Zudem wird oft die Produktion fortschrittlicherer Produkte ermöglicht. Betriebliche Ausrüstungsinvestitionen wirken insbesondere in tradierten, FuE-schwachen Branchen als Transmissionsriemen für den Transfer technologischen Fortschritts. Entsprechend werden hier auch solche Sektoren angesprochen, welche nicht FuE-basierte, technologische Innovationen durchführen und einem breiteren Innovationsbegriff Rechnung tragen.

Investitionen in den Kapitalstock sind besonders wichtig, um den Strukturwandel voranzutreiben, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu steigern. Es ist für Unternehmen wichtig, kontinuierlich in die bestehenden Produktionsmittel zu investieren und sie auf dem neuesten technischen Stand zu halten. Viele KMU haben aber zunehmend Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Investitionen. Von daher muss die Eigenkapitalbasis und Bonität der Unternehmen gestärkt werden. Das Saarland verfügt über eine vergleichsweise geringe Investitionsquote. Im Zeitraum von 2004 bis 2011 lag die Investitionsquote im Schnitt 2 bis 3 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt. So lag die Investitionsquote im Bundesdurchschnitt im Jahr 2011 bei 18,7%, im Saarland aber lediglich bei 15,5% (Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder VGRdL 2014, Ebene Nuts1). Daran zeigt sich bei den saarländischen Unternehmen eine generelle Investitionszurückhaltung und Investitionsschwäche. Darüber hinaus verzeichnen nur die traditionell starken Branchen des Saarlandes (z.B. Automobil- und

Stahlbereich) ein hohes Wachstum hinsichtlich der Beschäftigten. Andere Wirtschaftszweige bleiben jedoch hinter diesem Wachstum zurück oder verlieren gar an Beschäftigten (z.B. Maschinenbau). Ein diversifiziertes Wirtschaftswachstum im verarbeitenden Gewerbe im Saarland bleibt somit bisher aus. Damit der wirtschaftliche Strukturwandel erfolgreich vorgetrieben werden kann, ist es notwendig, KMU aus wachstumsstarken Produktions- und Dienstleistungsbranchen die Finanzierung von Investitionen zu erleichtern und sie so in ihrer Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Gezielter Ausbau von Infrastrukturen, welche die Voraussetzungen für eine erfolgreiche wirtschaftliche Betätigung von KMU schaffen

Die Fähigkeit von KMU in einer Region Wachstums- und Innovationsprozesse zu realisieren ist eng an die vor Ort angebotenen Rahmenbedingungen gekoppelt. Bestehende Engpässe im Bereich der Infrastruktur oder in der Versorgung mit qualifizierten Fachkräften beeinträchtigen die Unternehmen in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung. Als Folge können Wachstumschancen vor Ort nicht realisiert werden. Erweiterungsinvestitionen werden reduziert, Neuansiedlungen finden nicht statt oder werden in Konkurrenzregionen getätigt. Für die KMU, die Entwicklungschancen der Technologie- und Anwendungsfelder der saarländischen Innovationsstrategie und damit insgesamt die Wettbewerbsfähigkeit der saarländischen Wirtschaft ist es von daher von entscheidender Bedeutung, bestehende infrastrukturelle Engpässe zu beseitigen.

Für das Saarland bestehen Engpässe hinsichtlich des Angebots an **Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen**, die eine ausreichende Versorgung der Unternehmen mit qualifizierten Fachkräften sicherstellen. Die Ausschöpfung der unternehmerischen Wachstumspotenziale kann nur erfolgreich gestaltet werden, wenn der saarländischen Wirtschaft in ausreichender Zahl und Qualität gut ausgebildete Fachkräfte, insbes. auch in den definierten Technologie- und Anwendungsfeldern der RIS, zur Verfügung stehen. Neben qualifizierten Hochschulabsolventen werden auch Fachkräfte auf Facharbeiterebene benötigt, die in der Lage sind Innovationen umzusetzen und mit zu initiieren. Vor dem Hintergrund einer schwierigen Fachkräftesituation muss sichergestellt werden, dass Unternehmen in der Lage sind, den Anforderungen des technischen Fortschritts zu begegnen. Dies wird nur durch die Sicherung von qualifiziertem Nachwuchs und die laufende Verbesserung der beruflichen Qualifikation gelingen. Bereits im „small business act“ der EU KOM wird dazu ausgeführt, dass die Wettbewerbsfähigkeit von KMU entscheidend davon abhängt, inwieweit wissensbasierte Potenziale aufgebaut werden können. Im Saarland liegt bspw. die Weiterbildungsbeteiligung der Personen im erwerbsfähigen Alter mit 7,8% in etwa auf Bundesniveau. Im EU-Vergleich (8,9%) ist die Weiterbildungsbeteiligung jedoch noch zu gering (Stand 2011, Quelle Eurostat, Ebene NUTS1). Von daher ist es notwendig, dass das Saarland sein Engagement im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung erhöht. Das saarländische OP EFRE konzentriert den Mitteleinsatz auf Investitionen in die Infrastruktur, die dem Ausbau und der Weiterentwicklung der Berufsbildungszentren zu Innovations- und Kompetenzzentren dienen.

Ein weiterer infrastruktureller Engpass besteht im Saarland hinsichtlich eines **bedarfsgerechten Angebots an Gewerbeflächen**. Damit KMU ihre Wachstumschancen im Saarland wahrnehmen und damit die Diversifizierung der saarländischen

Wirtschaftsstruktur vorantreiben können, ist es notwendig, dass innovative und wachstumsstarke Unternehmen vor Ort ihre Forschungs- und Produktionskapazitäten entwickeln und erweitern können und die Voraussetzungen für die Neuansiedlung von Unternehmen gegeben sind. So können bestehende Technologie- und Anwendungsfelder gestärkt und das Branchenportfolio weiter diversifiziert werden. Eine laufend fortgeschriebene Flächenanalyse auf Grundlage des „Gewerbeflächeninformationssystems Saarland“ (EU-gefördertes Projekt RESIDER 1994-1997) hat einen erheblichen Mangel an kurzfristig verfügbaren und hinreichend großen Flächen in Industriegebieten zum Ende des letzten Jahrzehnts aufgezeigt. Alle zum damaligen Zeitpunkt noch verfügbaren Flächen waren kleiner als 10 ha. Ohne entsprechende Gegensteuerung, die mit dem Masterplan Industrieflächen bereits in der Förderperiode 2007-2013 eingeleitet wurde, könnten Investorenanfragen auf weitere Sicht nicht mehr bedient werden. Das Saarland würde seine Konkurrenzfähigkeit im Standortwettbewerb verlieren. Der Bedarf an zusammenhängenden großflächigen Industrieflächen ist im Saarland noch immer nicht vollständig gedeckt und erweist sich bis heute als Hemmnis für Investitionen. Auf der Grundlage des Masterplans Industrieflächen sieht die EFRE-Strategie vor, dem prognostizierten Mangel an großen zusammenhängenden Industrieflächen (5 bis 30 ha) im Saarland entgegen zu wirken. Nur so können die Wachstumskapazitäten der saarländischen Wirtschaft genutzt sowie die Konkurrenzfähigkeit und Standortattraktivität des Saarlandes im überregionalen und internationalen Standortwettbewerb um Investoren und Unternehmensneuansiedlungen erhöht und nachhaltig gesichert werden.

Neben diesem strategischen Interesse des Landes an größeren zusammenhängenden Industriegebieten gibt es ergänzend einen akuten kommunalen Bedarf. Um den bereits ansässigen oder neugegründeten KMU ein adäquates Umfeld und Entwicklungspotentiale vor Ort anbieten zu können, werden attraktive und bedarfsgerechte Flächen benötigt. Dieser Förderbedarf erhält eine besondere Qualität durch die montanindustriell geprägte Vergangenheit des Landes und die Frage der Folgenutzung altindustrieller Brachflächen. Die Findung adäquater Folgenutzungen für diese Flächen wird aktuell verstärkt durch die Beendigung des Bergbaus im Saarland in 2012 und die damit verbundene Vielzahl ehemals bergbaulich genutzter Flächen, die teilweise auch für eine gewerbliche Folgenutzung infrage kommen.

Eine für den wirtschaftlichen Strukturwandel zunehmend wichtige Branche im Saarland ist der Tourismus. Die Dynamik der Branche kann an den steigenden Übernachtungszahlen verdeutlicht werden. Hier gab es von 2006 bis 2012 eine Steigerung um knapp 8,6% (Quelle: Destatis-Regionalstatistik, Ebene NUTS 1). Für die KMU bestehen damit in diesem Wirtschaftszweig überproportionale Wachstumschancen. Zusätzliche Wachstumschancen im Tourismussektor initiieren private Folgeinvestitionen von KMU und bewirken zusätzliche positive Hebeleffekte in anderen Wirtschaftszweigen (z.B. Einzelhandel). Dadurch wird regionale Beschäftigung generiert und die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere in den strukturschwächeren Regionen des Saarlandes, stabilisiert. Die Wachstumschancen der KMU werden derzeit gemindert, da in den für das Saarland wichtigen Wachstumssegmenten (Kongresse und Messen, Kultur-, Städte- und Aktivtourismus) das Infrastrukturangebot im Vergleich zu den Wettbewerbsregionen nicht hinreichend ausgeprägt ist. Aus diesem Grund sollen gezielt **betriebliche touristische Investitionen** unterstützt sowie **ausgewählte touristische Schlüsselinfrastrukturen** modernisiert und an die Nachfrage angepasst werden. Die

Förderung soll die Voraussetzungen für eine erfolgreiche wirtschaftliche Betätigung von KMU verbessern. Im Fokus steht die Förderung von Projekten, die nachweislich die Wettbewerbsfähigkeit der KMU im Land erhöhen. Die notwendigen Investitionen bilden die grundlegende Basis, um in den touristischen Wachstumssegmenten des Saarlandes eine überregional wahrnehmbare Attraktivität und Sichtbarkeit zu erreichen. Ziel ist es, einen Qualitätssprung in den Wachstumssegmenten zu erreichen, der es den KMU ermöglicht neue Zielgruppen anzusprechen und Wachstumschancen zu realisieren. Die EFRE-Strategie des Saarlandes dockt an der Tourismusstrategie des Saarlandes an und wird ausschließlich Projekte in den definierten Wachstumssegmenten unterstützen. Für die EFRE-Projekte ist darüber hinaus die besondere Sichtbarkeit der Projekte relevant. Die Förderung soll sich daher auf wenige, aber besonders wirksame Projekte konzentrieren.

► Aufgrund der dargestellten Bedeutung des Strukturwandels und explizit der Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur des Saarlandes unterstützt die saarländische EFRE-Strategie die **IP 3d** „Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen“.

Energieeffizienz und CO₂-Reduktion im Saarland

Um ein nachhaltiges Wachstum zu erreichen, ist angesichts des Klimawandels sowie der steigenden Energiepreise ein Umbau der Wirtschafts- und Energiesysteme hin zu einer höheren Klimafreundlichkeit und Energieeffizienz erforderlich.

Die Europa-2020-Strategie formuliert das Ziel, in der EU bis 2020 die Treibhausgasemissionen um 20% gegenüber 1990 zu reduzieren, die Energieeffizienz um 20% zu erhöhen und den Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch auf 20% zu steigern. Mit dem Energiekonzept 2010 sowie den Beschlüssen der Bundesregierung zur beschleunigten Energiewende vom Juni 2011 nimmt Deutschland auf europäischer und internationaler Ebene eine Vorreiterrolle ein. Die Bundesregierung unterstützt die Europa-2020-Ziele und definiert für Deutschland im Nationalen Reformprogramm 2013 zugleich höhere Zielwerte.

Im Koalitionsvertrag bekennt sich das Saarland ebenfalls dazu, dass der Klimaschutz eine wichtige Aufgabe der Zukunftssicherung ist, zu dem das Land seinen Beitrag leisten möchte. So soll der Anteil Erneuerbarer Energien am regionalen Stromverbrauch bis 2020 laut Koalitionsvertrag auf 20% steigen. Dazu sollen zum einen die Erneuerbaren Energien erheblich ausgebaut und zum anderen die Energieeffizienz deutlich gesteigert werden. Dabei steht das Saarland vor der besonderen Herausforderung, diesen Umbau unter Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit und der Energieversorgungssicherheit auch für die zahlreichen Unternehmen aus energieintensiven Branchen zu bewältigen. Die Steigerung der Energieeffizienz ist in der Regel der kostengünstigste und umweltverträglichste Weg, die Treibhausgasemissionen zu verringern. Der Masterplan für eine nachhaltige Energieversorgung im Saarland von 2011 wird derzeit aktualisiert. Er bildet eine wichtige strategische Grundlage für die Klimaschutzmaßnahmen des Landes. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes sind auch positive Wirkungen auf die Luftqualität, insbesondere auf die Menge von

Feinstaub und Stickstoffdioxiden, sowie auf die in der NEC-Richtlinie (National Emission Ceilings) festgelegten Nationalen Emissionshöchstmengen und die Zielsetzungen der Luftqualitätspläne zu erwarten.

Mit dem EFRE sollen besonders innovative Ansätze und Lösungen gefördert werden, die über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehen und damit besondere Beispielwirkung entfalten.

Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in KMU

Die Industrie hat im Saarland laut Masterplan Energieversorgung einen im Deutschland-Vergleich sehr hohen Anteil von über 50% am Endenergieverbrauch (Anteil in Deutschland knapp 30%). Dies geht hauptsächlich auf die energieintensiven Großunternehmen (insbesondere die Stahlindustrie) zurück. Der Endenergieverbrauch hängt dabei bisher eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung zusammen. Auf lange Sicht können steigende Energiekosten die Wettbewerbsfähigkeit im produzierenden Gewerbe gefährden – sie erfordern daher eine Erhöhung der Energieeffizienz und damit der Energieproduktivität. In Effizienzsteigerungen im Unternehmensbereich besteht die Chance, eine stärkere Entkoppelung von Emissionen und Wirtschaftsentwicklung zu erreichen. Durch seinen – politisch weiterhin klar gewollten – industriellen Kern wird das Saarland auch weiterhin anteilig mehr Energie im Unternehmensbereich verbrauchen als dies in anderen Bundesländern der Fall ist. Das Saarland verfügt jedoch noch über erhebliche Potenziale bei der Nutzung unvermeidlicher Abwärmeströme, zum Beispiel aus Industrie und Gewerbe. Durch die Nutzbarmachung dieser Potenziale für andere Wärmeverbraucher sollen mittel- bis langfristig fossile Kraftwerke ersetzt werden. Daher ist es Ziel der EFRE-Strategie des Saarlandes, durch die technische Weiterentwicklung und Umsetzung von Nah-/ Fernwärmelösungen zur Energiewende beizutragen und damit das genannte Risiko zu verringern.

Während größere Unternehmen aufgrund ihrer Struktur, des Vorhaltens von Spezialisten für Energietechnik sowie der Möglichkeit, von gesetzlichen Vorteilen (z.B. Befreiung von der EEG-Umlage, Netzentgelten, Vorteile durch Eigenstromerzeugung) zu profitieren, größere Energieeinsparpotenziale bzw. Erneuerbare Energien bereits nutzen, können viele KMU sich dieser Thematik nicht im gleichen Maße annehmen. Sie verfügen nicht im selben Umfang über spezialisiertes Personal und haben daher Informationsdefizite. Dazu kommt häufig eine geringere Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln für Energieeinsparinvestitionen. Bislang werden auch Beratungsleistungen zur Unterstützung von Energieeffizienzmaßnahmen von KMU noch unzureichend nachgefragt. Eine Ursache dafür ist der relativ geringe Anteil der Energiekosten an den Gesamtkosten der Unternehmen in vielen Branchen (laut Masterplan Energieversorgung im niedrigen einstelligen Prozentbereich).

Dennoch bestehen gerade auch in KMU in der Summe erhebliche Einsparpotenziale. Zielsetzung im Rahmen des EFRE-OP ist es, diese Potenziale auszuschöpfen. KMU sollen über ein abgestimmtes Set an Angeboten dazu motiviert und in die Lage versetzt werden, die volkswirtschaftlich und klimapolitisch sinnvollen Maßnahmen anzugehen. Erforderlich sind Beratungs- und Analyseangebote ebenso wie Finanzierungshilfen und Umsetzungsbegleitung. Die Anwendung der Effizienztechnologien führt außerdem zu regionalem Mehrwert für deren Anbieter und reduziert die Importabhängigkeit der EU von fossilen Brennstoffen.

► Ausgehend von diesen Überlegungen adressiert das EFRE-OP des Saarlandes in Übereinstimmung mit den regionalen Strategien die **IP 4b)** „Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen“.

Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen

Im Bereich der energetischen Optimierung des Gebäudebestandes und öffentlicher Infrastrukturen der saarländischen Kommunen bestehen erhebliche Potenziale, um zur Erreichung der europäischen und nationalen Energieeffizienz- und CO₂-Reduktionsziele beizutragen. Da auch die öffentlichen Haushalte stark von den steigenden Energiekosten betroffen sind, ist die Erhöhung der Energieeffizienz auch wirtschaftlich sinnvoll. Durch die energetische Anpassung öffentlicher Infrastrukturen wird regionale Wertschöpfung generiert und kann eine Anstoßwirkung bei anderen Akteuren in der Region erreicht werden.

Die energetische Förderung des öffentlichen Gebäudebestandes soll Anreize schaffen, Wärmeschutzmaßnahmen und innovative Energietechnologien aus erneuerbaren Quellen verstärkt in umfassende kommunale Klimaschutzkonzepte und damit in einer Gesamtstrategie einzubinden. Möglichkeiten zur Optimierung öffentlicher Infrastrukturen im Saarland bestehen darüber hinaus in dem umwelt- und ressourcenschonenden Umbau von Informationstechnik („Green-IT“). Das saarländische EFRE-OP zielt darauf ab, mit den angedachten qualitativ hochwertigen Maßnahmen zukunftsfähige Wege aufzuzeigen und neue Technologien zu befördern.

► Zur Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien mit Vorbildcharakter in öffentlichen Infrastrukturen adressiert das EFRE-OP des Saarlandes die **IP 4c)** „Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau“.

Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung

Die saarländischen Kommunen sind stark von anhaltenden klimatischen, demografischen, sozialen und wirtschaftsstrukturellen Veränderungen betroffen. Die fast flächendeckend erstellten integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte für die saarländischen Kommunen haben aufgezeigt, dass aufgrund dieser Wandlungsprozesse in zahlreichen Gebieten städtebauliche Funktionsverluste (z.B. leerstehende Gebäude, brachgefallene Flächen, vernachlässigte öffentliche Räume) entstanden sind oder sich abzeichnen. Um die breite Funktionsvielfalt und -fähigkeit der Kommunen aufrechtzuerhalten und dem Leitbild einer kompakten, gemischten und vielfältigen Stadt Rechnung zu tragen, ergeben sich daher erhebliche Anpassungserfordernisse.

Alle Bewohnerinnen und Bewohner von Gebieten mit städtebaulichen, wirtschaftlichen, sozialen, demographischen, klimatischen und ökologischen Problemen sind gegenüber den Menschen, die in Gebieten leben, die diese Probleme nicht oder zumindest in deutlich geringerem Umfang aufweisen, benachteiligt, da diese benachteiligten Gebiete aufgrund der dort vorherrschenden gravierenden Problemlagen von der Entwicklung der

gesamten Kommune und der Region abgekoppelt sind. Nur durch eine öffentliche Förderung dieser benachteiligten Gebiete können die städtebaulichen, wirtschaftlichen, sozialen, demographischen, klimatischen und ökologischen Probleme integriert bearbeitet und somit reduziert werden.

Bewältigung städtebaulicher Funktionsverluste

Aufgrund des demografischen und sozialen Wandels ergeben sich für die bestehenden Infrastrukturen in den Kommunen geänderte Nachfragepotenziale sowie daraus resultierend Anpassungserfordernisse für die öffentlichen Gemeinbedarfseinrichtungen. Im westdeutschen Vergleich verzeichnete das Saarland in den letzten Jahrzehnten den deutlichsten Bevölkerungsrückgang (um 2,02 Prozent zwischen 2009 und 2013 auf 1,01 Mio. Einwohner bei einem durchschnittlichen deutschlandweitem Rückgang von 1,09 Prozent; Quelle Eurostat 2014) und ist besonders von dem Problem einer zunehmenden Überalterung betroffen (bspw. hat das Saarland mit 16,6 Prozent den geringsten Anteil der unter 20-jährigen; Quelle Destatis 2014). Die Folgen des sozialen und demographischen Wandels zeigen sich besonders im Umfeld von altindustrialisierten Standorten in den Kommunen. Hier bündeln sich neben städtebaulichen Problemen gleichzeitig soziale, wirtschaftliche und ökologische Herausforderungen, die zu starken Einschränkungen der Entwicklungsperspektiven für die benachteiligten Gebiete und die darin lebenden Menschen führen können. Gleichzeitig wird der wirtschaftliche Strukturwandel besonders in den Innerortslagen durch Leerstände sichtbar. Überdies fallen unterschiedlichste Standorte insbesondere infolge des ausgelaufenen Bergbaus an der Saar brach. Auch im Zuge der Bundeswehrstrukturreform wurde die Nutzung zentral gelegener großer Areale z.T. aufgegeben. Weiterhin werden im Rahmen der Neuausrichtung industrieller Betriebe Um- und Nachnutzungsprozesse erforderlich. Die sozioökonomische Stabilisierung der benachteiligten Gebiete ist dringend erforderlich, um eine drohende Abwärtsspirale in deren Entwicklungsprozess aufzuhalten.

Im Zuge des Klimawandels und der Energiewende entstehen gleichzeitig wichtige kommunale Handlungsbedarfe hinsichtlich einer verbesserten Energieeffizienz, insbes. bei öffentlichen Gebäuden, sowie einer nachhaltigen und lokalen Energieerzeugung und -nutzung. Aufgrund der teilweise schwierigen sozialen und wirtschaftlichen Situation des jeweiligen benachteiligten Gebiets insgesamt wird eine Verbesserung des energetischen Zustandes des Quartiers ohne Anreize kaum möglich sein. Aus diesem Grund kann die öffentliche Förderung dieser benachteiligten Gebiete als Impulsgeber für die weitere Entwicklung dienen.

Städtebaulichen Funktionsverlusten soll mit Projekten der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung entgegengewirkt werden. Dies umfasst die Bearbeitung der Herausforderungen im Rahmen von integrierten Entwicklungskonzepten, die unter breiter Partizipation der lokalen Akteure inkl. der Bürgerschaft erarbeitet werden. Sie erhalten passgenaue, Lösungsvorschläge für deren sukzessive Umsetzung neben der EFRE-Förderung auch weitere öffentliche Mittel auf nationaler, Landes- und kommunaler Ebene eingesetzt werden. In den Stadterneuerungsgebieten, welche auf Quartiersebene liegen, werden daher bedarfsgerechter als auf Ebene der Gesamtkommune oder Gebäudeebene integrierte und effiziente Handlungsansätze zur Bewältigung der genannten Problemlagen identifiziert und umgesetzt. Auf diese Weise stellt das Saarland sicher, dass im Rahmen des EFRE unter der Zielrichtung, kommunale

Funktionsverluste zu reduzieren, die fünf Dimensionen der integrierten Stadtentwicklung – Klimaschutz, Soziales, Demografie, Wirtschaft und Ökologie – angemessen berücksichtigt werden.

► Zur Umsetzung von Maßnahmen zur integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung werden die IP 4c) „Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau“ sowie die IP 9b) „Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten“ in das EFRE-OP des Saarlandes aufgenommen.

Förderung einer profilgebenden Weiterentwicklung von Natur- und Kulturerbe

Als besondere Stärke des Saarlandes wird die Vielfältigkeit des Kultur- und Naturerbes identifiziert. Es ist hierbei gelungen, das touristische Profil in den vergangenen Jahren deutlich zu schärfen. Regionale Geschichte und Kultur und somit regionale Identität und Image werden durch Naturräume auf der einen Seite und Baukultur auf der anderen Seite befördert. Dies steht im Fokus der profilgebenden Raumentwicklung, deren Ziel es ist, durch die Weiterentwicklung, Schutz, Bewahrung und Präsentation des baukulturellen Erbes und des Naturerbes einzigartige und damit überregional wirksame Raumqualitäten zu erzeugen. Hierbei steht die nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen im Vordergrund. Mit der nachhaltigen Weiterentwicklung dieser Qualitäten werden touristische Potenziale aktiviert und regionale Wertschöpfungseffekte generiert. Gerade für die strukturschwächeren Gebiete sind diese Effekte für die wirtschaftliche Entwicklung von zentraler Bedeutung und haben positive Auswirkungen auch auf andere Wirtschaftsbereiche. Gleichzeitig werden durch die Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes Lebens- und Aufenthaltsqualitäten gesteigert, lebendige Orte geschaffen und somit die Standortattraktivität erhöht. Entsprechende Leuchttürme im Saarland sind das römisch-keltische Erbe sowie das Weltkulturerbe Völklinger Hütte, welches zu den besucherstärksten Attraktionen des Landes zählt. Diese verfügen allerdings noch nicht über die Ausstrahlung und den Bekanntheitsgrad, die erforderlich wären, um als touristische Magneten wirken zu können. Um die Strahlkraft dieser Leuchttürme weiter zu verstärken, sollen Projekte konzentriert und Strukturen weiter professionalisiert werden. Eingebunden sind die geplanten Maßnahmen in das Gesamtkonzept der Tourismusstrategie des Saarlands (http://www.saarland.de/dokumente/ressort_wirtschaft_und_arbeit/tourismusstrategie_ke_rkh.pdf).

► Diese regionalen Strukturen und Bedarfe aufgreifend, wird mit dem OP EFRE die **Investitionspriorität 6c)** „Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes“ unterstützt.

Die Ziele der Landespolitik stimmen in hohem Maße mit den Thematischen Zielen der Konzentration in der ESI-Fonds-Verordnung überein. In Einklang mit dem Ministerratsbeschluss vom 01.04.2014 werden im EFRE-Programm die folgenden Ziele unterstützt:

- TZ 1 Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation (IP 1a und 1b)
- TZ 3 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (IP 3a und 3d)
- TZ 4 Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (IP 4b und 4c)
- Nachhaltige Stadtentwicklung: TZ 4 Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (IP 4c) und TZ 9 Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung (IP 9b)
- TZ 6: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz (IP 6c)

Das saarländische EFRE-OP erfüllt damit die Vorgaben der KOM zur Thematischen Konzentration.

1.1.2. Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten in Bezug auf die Partnerschaftsvereinbarung auf der Grundlage einer Aufstellung der regionalen und – gegebenenfalls – nationalen Erfordernisse, einschließlich des Erfordernisses der Bewältigung der Herausforderungen, die in den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen und den entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV angenommenen Ratsempfehlungen genannt sind, unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuE-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse	<p>Das Saarland hat großen Nachholbedarf hinsichtlich des Anteils der FuE-Ausgaben am BIP (mit 1,48% (2011) deutlich unter dem EU-2020-Ziel von 3%).</p> <p>Sozioökonomische Analyse (SÖA): Es besteht insb. Nachholbedarf hinsichtlich der Forschungsaktivitäten der KMU. Mit dem Ausbau der FuE-Infrastrukturen werden auch FuE-Investitionen privater Akteure angeregt.</p> <p>Die Auswahl ist zudem kohärent zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Saarländische Innovationsstrategie: Forschungskompetenz erhöhen durch den Ausbau der Spitzenforschung an

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		<p>Hochschulen und FuE-Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitinitiative EU2020 zur Innovationsunion: Vollständiges Ausschöpfen des Potenzials des EFRE, um FuE-Kapazitäten [...] auszubauen, unter Zugrundelegung intelligenter regionaler Spezialisierungsstrategien • LS Empfehlung 1 (2012): “[...] wachstumsfördernde Ausgaben für Bildung und Forschung [...]“ • NRP 2012: Deutliche Verbesserung der Bedingungen für Innovation, FuE; 10 % des BIP in den Bereichen Forschung und Bildung bis 2015 • Partnerschaftsvereinbarung: Kapitel 1.3.2.1
<p>01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation</p>	<p>1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und</p>	<p>Zur Bewältigung der strukturell bedingten Innovationsschwäche im saarländischen Unternehmenssektor (0,53% FuE-Ausgaben des Unternehmenssektors am BIP (2011)) sollen innerbetriebliche Innovationskapazitäten ausgebaut, Wissenstransfer verbessert und innovierende Unternehmen mobilisiert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Saarländische Innovationsstrategie: Kooperationen und Innovationstransfer fördern, KMU gezielt an FuE-Projekte heranzuführen • Leitinitiative der Strategie EU2020 zur Innovationsunion: Optimierung der

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
	Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien	<p>Zusammenarbeit zwischen der Welt der Wissenschaft und der Geschäftswelt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Partnerschaftsvereinbarung: Kapitel 1.3.2.1 <p>Die Auswahl ist zudem kohärent zu den Zielen der EU-2020-Strategie, den länderspezifischen Empfehlungen sowie dem NRP 2012.</p>
03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren	<p>SÖA Saarland: Aufgrund der vormals montanindustriell geprägten Wirtschaftsstruktur sind Unternehmergeist und Gründungsintensität im Saarland schwach ausgeprägt. Es besteht ein breiter Bedarf von der Sensibilisierung bis zur qualifizierenden Gründungsförderung.</p> <p>Die Auswahl ist kohärent zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Koalitionsvertrag 2012-2017, Kapitel 3 • Partnerschaftsvereinbarung 2014, Kapitel 1.3.2.3 • Die SÖA identifiziert Schwerpunkt-Bedarfe des Saarlandes in der Ausschöpfung des Gründungspotenzials an den Hochschulen und Meisterschulen sowie in der Sicherstellung von Unternehmensnachfolgen.
03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen	Bestehende Wachstumspotentiale und Wachstumschancen können im Saarland nicht ausgeschöpft werden. SÖA: geringe Investitionsquote der saarländischen Unternehmen (3

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
Aquakultursektors (beim EMFF)		<p>Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt (2011)). Engpässe bestehen v.a. durch infrastrukturelle Engpässe (wirtschaftsnahe Infrastruktur, Breitband, branchenspezifische Infrastruktur), Fachkräftemangel und fehlender Investitionskraft von KMU mit geringen Eigenkapitalquoten.</p> <p>Die Auswahl ist kohärent zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Small Business Act (VI): „Für KMU soll der Zugang zu Finanzierungen erleichtert [...] werden.“ • Partnerschaftsvereinbarung: Kap. 1.3.2.3 • Länderspezifische Empfehlungen: Stärkung des Unternehmerpotenzials, Zugang zu IKT-Infrastruktur, Effizientere Behebung des Fachkräftemangels • Saarländische Tourismusstrategie: Geschäftstourismus als bedeutende Marktsegment und zur direkten Unterstützung von KMU, Masterprojekt: Kongressmesse
04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen	Laut Masterplan Energie hat die Industrie im Saarland einen im Deutschland-Vergleich sehr hohen Anteil von über 50% am Endenergieverbrauch (DE: 30%). Gemäß SWOT ist eine Entkopplung von Emissionen und Wirtschaftsentwicklung bei einer weiteren Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Effizienzsteigerungen im

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		<p>Unternehmensbereich möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht großes Potenzial für Effizienzsteigerungen vor allem in KMU, die diese aufgrund von Informationsdefiziten und Finanzknappheit bisher nicht nutzen, sowie in der Nutzung von Abwärmeströmen • KMU sollen über ein abgestimmtes Set an Angeboten dazu motiviert und in die Lage versetzt werden, die volkswirtschaftlich und klimapolitisch sinnvollen Maßnahmen anzugehen <p>Die Auswahl ist kohärent zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Koalitionsvertrag des Saarlandes 2012-2017, S.14 • Partnerschaftsvereinbarung: Kapitel 1.3.3.1 <p>Die Auswahl unterstützt die Ziele von EU2020 (Leitinitiative für ein Ressourcenschonendes Europa): Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 20 bzw. 30 %</p>
04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau	<p>SWOT: Städte und Gemeinden stehen in vielen Gebieten mit einem hohen Anteil älterer Gebäude vor den Herausforderungen, die Energieeffizienz zu verbessern und einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Schwerpunkt liegen Bedarfe bei Wärmeschutzmaßnahmen und innovativen Energietechnologien aus

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		<p>erneuerbaren Quellen in öffentlichen Gebäuden sowie umwelt- und ressourcenschonendem Umbau von Informationstechnik („Green-IT“)</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Stadtentwicklung werden Lösungen zur energetischen Quartiersaufwertung benötigt • Dabei sollen vorbildhaft neue Technologien befördert werden <p>Die Auswahl ist kohärent zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Koalitionsvertrag des Saarlandes 2012-2017, S.16 • Partnerschaftsvereinbarung: Kapitel 1.3.3.1 • Leitinitiative der Strategie EU2020 für ein Ressourcenschonendes Europa: Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 20 bzw. 30 % • Länderspezifische Empfehlung (2014): „3. die gesamtwirtschaftlichen Kosten des Umbaus des Energiesystems so gering wie möglich hält“
06 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes	SÖA: Das Saarland verfügt über besonders schützenswerte Natur- und Kulturräume. Durch die Förderung der Entwicklung dieser Natur- und Kulturräume und einer intelligenten Verknüpfung mit dem Tourismus ergeben sich neben einer nachhaltigen Nutzung der Ressourcen auch wirtschaftliche Potenziale.

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		<p>Die Auswahl ist kohärent zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Saarländische Tourismusstrategie: Das Kultur- und Naturerbe soll für die Steigerung der Attraktivität als Tourismusdestination genutzt und weiterentwickelt werden. • Die Partnerschaftsvereinbarung betont in Kapitel 1.3.3.3 die Entwicklung des Kultur- und Naturerbes, sowie die ökologisch ausgerichtete Verbesserung des städtischen Umfelds als wichtiges Themenfeld
<p>09 - Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung</p>	<p>9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten</p>	<p>SÖA Saarland: Der demographische Wandel im Saarland verlangt Anpassungen bei den Einrichtungen der Daseinsvorsorge und die Beseitigung von Leerständen. Aufgrund der vielfach vorliegenden integrierten Konzepte können sich die Kommunen strategisch entwickeln und durch Priorisierungen auf Herausforderungen reagieren.</p> <p>Die Auswahl ist kohärent zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Partnerschaftsvereinbarung 2014, Kapitel 1.3.4.2: Bedarfsorientierte Infrastrukturanpassungen erforderlich, darunter Investitionen in den Bereichen Bildung sowie Sozial- und Gesundheitsinfrastruktur; zudem wird die Eignung des auch im EFRE OP Saarland angewandten Instruments der

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		<p>Mischachse unterstrichen (PV Kapitel 3.1.1).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt 2007: Widmung besonderer Aufmerksamkeit den benachteiligten Stadtquartieren im gesamtstädtischen Kontext • Landesentwicklungsplan Saarland 2006 Teilabschnitt Siedlungen • Koalitionsvertrag 2012-2017, Kapitel 3

1.2 Begründung der Mittelzuweisungen

Begründung der Mittelzuweisungen (Unionsunterstützung) für jedes thematische Ziel und – gegebenenfalls – jede Investitionspriorität, im Einklang mit den Anforderungen an eine thematische Konzentration und unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

Das Saarland wird 2014-2020 EFRE-Mittel in Höhe von insgesamt 143.289.081 EUR erhalten. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden ausschließlich auf die Unterstützung der TZ 1, 3, 4, 6 sowie 4 und 9 (Nachhaltige Stadtentwicklung) konzentriert. Innerhalb dieser TZ wird die Förderung auf acht Investitionsprioritäten konzentriert. Durch diese Konzentration soll die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel sichergestellt und eine hohe Sichtbarkeit der EU-Mittel im Saarland erreicht werden. Zudem konzentriert das Saarland etwa 80% seiner EFRE-Mittel auf drei der vier TZ, für die in Wettbewerbsregionen auf nationaler Ebene mindestens 80% der Mittel eingesetzt werden sollen. Das Saarland konzentriert seine Mittel damit im Sinne der EU-2020-Strategie.

Mit 40.040.000 EUR fließen knapp 30% der EFRE-Mittel in das TZ 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“. Mit diesem TZ adressiert die Förderung das Europa-2020-Kernziel zu Forschung und Entwicklung, nach dem 2020 3% des BIP für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden sollen. Mit nur 1,48% liegt der Anteil der FuE-Ausgaben am BIP im Saarland erheblich unter diesem Ziel (Jahr 2011, Quelle Eurostat). Dies erfordert, in diesem Bereich einen Förderschwerpunkt zu setzen.

Wie von der Europäischen Kommission im Positionspapier für Deutschland empfohlen, wird sich das Saarland dabei auf die an den Erfordernissen der regionalen Wirtschaft

angepasste Stärkung anwendungsorientierter Forschungsinfrastruktur sowie auf die Förderung von FuE-Investitionen in Unternehmen (insbesondere in KMU) und außeruniversitären Forschungseinrichtungen konzentrieren. Dabei sollen Innovationskapazitäten ausgebaut und innovierende Unternehmen mobilisiert werden, um die strukturell bedingte Innovationsschwäche im saarländischen Unternehmenssektor (0,53% FuE-Ausgaben des Unternehmenssektors am BIP, Jahr 2011, Quelle Eurostat) zu verringern. Dies umfasst auch die Erleichterung des Wissenszugangs für KMU, den Ausbau des Wissens- und Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie Forschungsk Kooperationen.

41.429.081 EUR bzw. mit gut 30% der größte Anteil der EFRE-Mittel sind für das TZ 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ vorgesehen. Der finanzielle Schwerpunkt wird bewusst gesetzt, da im Saarland die Fähigkeit der KMU, in Wachstums- und Innovationsprozesse einzutreten, vergleichsweise gering ausgeprägt ist. Wachstumschancen werden von saarländischen KMU häufig nicht wahrgenommen, da infrastrukturelle Defizite bestehen, die Fachkräfteversorgung nicht hinreichend sichergestellt ist oder die Finanzierung von Investitionen scheitert. Ohne die Adressierung dieser Bedarfe wird es keine nachhaltige Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der saarländischen KMU und der regionalen Beschäftigung geben.

Durch die Interventionen sollen der Unternehmergeist und die Gründungsintensität gesteigert werden, da diese aufgrund der vormals montanindustriell geprägten Wirtschaftsstruktur des Saarlandes schwach ausgeprägt sind. So besteht bei der Selbstständigenquote und Gründungsintensität erheblicher Nachholbedarf im Vergleich zum Bund (Statistisches Bundesamt Mikrozensus 2012). Daneben verlangsamt die vergleichsweise geringe Investitionsquote der saarländischen Unternehmen (VGRdL 2014) insgesamt die notwendige Erneuerung der Produktionsmittel und die Markteinführung neuer Produkte und Dienstleistungen. Für die weitere Diversifizierung der saarländischen Wirtschaftsstruktur ist es notwendig, dass innovative und wachstumsstarke Unternehmen vor Ort ihre Forschungs- und Produktionskapazitäten entwickeln und erweitern können und die Voraussetzungen für die Neuansiedlung von Unternehmen gegeben sind. So können bestehende Technologie- und Anwendungsfelder gestärkt und das Branchenportfolio weiter diversifiziert werden. Der Tourismus bietet überproportionale Wachstumschancen für KMU und Möglichkeiten zur weiteren Diversifizierung der saarländischen Wirtschaftsstruktur. Um die Wachstumschancen wahrzunehmen, ist es notwendig in den definierten Wachstumssegmenten gezielt die touristischen Infrastrukturen zu stärken. Daneben soll vor dem Hintergrund einer schwierigen Fachkräftesituation sichergestellt werden, dass Unternehmen in der Lage sind, den Anforderungen des technischen Fortschritts zu begegnen. Die Wachstumskapazitäten der saarländischen Unternehmen können nur durch die Sicherung von qualifiziertem Nachwuchs und die laufende Verbesserung der beruflichen Qualifikation ausgeschöpft werden. Schließlich soll auch ein hinreichendes Angebot an Finanzierungsmöglichkeiten für KMU sichergestellt werden. Der geplante Mitteleinsatz soll die regionale Wirtschaft in die Lage versetzen, Zukunftsmärkte zu besetzen und sich den demografischen Herausforderungen zu stellen, und damit letztendlich Beschäftigung zukunftsorientiert sichern.

Für das TZ 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ werden 30.510.000 EUR bzw. etwa 22% der EFRE-

Mittel verwendet. Gut 19% fließen in die PA C, der Rest in PA D, der Mischachse zur nachhaltigen Stadtentwicklung. Mit der Förderung adressiert das Saarland die drei auf Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft fokussierten Kernziele der EU-2020-Strategie: Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20% gegenüber 1990, Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien auf 20% sowie Steigerung der Energieeffizienz um 20%. Damit soll ein wirksamer Beitrag dazu geleistet werden, diese Ziele auf Bundesebene zu erreichen und so zum Klimaschutz beizutragen. Entsprechend den Vorschlägen der EU-Kommission für die deutschen Regionen konzentriert sich das Saarland im TZ 4 auf die Unterstützung und Beratung von Unternehmen, um ihre Energieeinsparpotenziale auszuschöpfen und ihre Energieeffizienz zu erhöhen, auf die Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen sowie auf die Entwicklung und Umsetzung integrierter nachhaltiger kommunaler Strategien zur CO₂-Reduzierung im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung.

Im TZ 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ werden mit 15.580.000 EUR knapp 11% der EFRE-Mittel eingesetzt. Diese Mittel fließen vollständig in die Mischachse zur integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung. Der Fokus liegt darauf, städtebauliche Funktionsverluste wie brachgefallene Flächen oder leerstehende öffentliche Gebäude im Rahmen von integrierten Strategien im Sinne des TZ zu bearbeiten.

Schließlich sind 10.000.000 EUR (etwa 7%) der EFRE-Mittel für das TZ 6 „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ vorgesehen. Diese Mittel werden für die Förderung des Kultur- und Naturerbes verwendet.

Daneben werden 5.730.000 EUR für die Technische Hilfe eingesetzt.

Die EFRE-Mittel des Saarlandes sollen so verwendet werden, dass ein besonderer europäischer Mehrwert und eine Übertragbarkeit auf vergleichbare Regionen zu erwarten sind.

Tabelle 2: Überblick über die Investitionsstrategie des operationellen Programms

Priorität sachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunter- stützung für das operationell e Programm	Thematisches Ziel/Investitionspriorität/spezifisches Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Ziel gesetzt wurde
PA A	ERDF	40.040.000,00	27.94%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation <ul style="list-style-type: none"> ▼ 1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von Full-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ 1 - Stärkung der Forschungs- und Innovationskapazitäten der angewandten Forschung im Bereich der für das Saarland strategisch relevanten Technologie- und Anwendungsfeldern ▼ 1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ 2 - Stärkere Nutzung von Ergebnissen angewandter Forschung im Bereich der für das Saarland strategisch relevanten Technologie- und Anwendungsfeldern 	[EI 1, EI 2, EI 3]
PA B	ERDF	41.429.081,00	28.91%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF) <ul style="list-style-type: none"> ▼ 3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ 3 - Intensivierung des Gründungsgeschehens durch die Unterstützung von Unternehmensgründungen und Maßnahmen zur Gründungssensibilisierung ▼ 3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ 4 - Stärkung der Wachstumskapazitäten und Wachstumschancen von KMU durch die Beseitigung infrastruktureller Engpässe ▼ SZ 5 - Mobilisierung von Fachkräften für saarländische KMU ▼ SZ 6 - Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU durch einen verbesserten Zugang zu 	[EI 4, EI 5, EI 7, EI 8, EI 6]

Priorität sachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel/Investitionspriorität/spezifisches Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Ziel gesetzt wurde
				Finanzierungsmitteln	
PA C	ERDF	27.510.000,00	19.20%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft <ul style="list-style-type: none"> ▼ 4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ 7 - Senkung des CO2-Ausstoßes des Unternehmenssektors im Wärme-, Kälte- und Strombereich ▼ 4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ 8 - Senkung des CO2-Ausstoßes von Kommunen durch Maßnahmen zur Energieeinsparung, Energieeffizienz sowie Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch 	[EI 10, EI 9]
PA D	ERDF	18.580.000,00	12.97%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft <ul style="list-style-type: none"> ▼ 4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ 9 - Quartiersorientierte Senkung des CO2-Ausstoßes durch integrierte lokale Maßnahmen in Stadterneuerungsgebieten ▼ 09 - Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung <ul style="list-style-type: none"> ▼ 9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ 10 - Quartiersorientierte Reduzierung städtebaulicher Funktionsverluste durch integrierte lokale Maßnahmen in Stadterneuerungsgebieten 	[EI 11, EI 10]
PA E	ERDF	10.000.000,00	6.98%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 06 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz <ul style="list-style-type: none"> ▼ 6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ 11 - Steigerung der Attraktivität des Saarlandes für natur- und kulturorientierte Besucher 	[EI 12]
PA TH	ERDF	5.730.000,00	4.00%	<p>SZ 12 - Gewährleistung einer effizienten und wirksamen Programmumsetzung SZ 13 - Gewährleistung einer hohen Sichtbarkeit des EFRE bei der Programmumsetzung</p>	[]

2. PRIORITÄTSACHSEN

2.A BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHE HILFE

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	PA A
Bezeichnung der Prioritätsachse	Unterstützung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	1a
Bezeichnung der Investitionspriorität	Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	SZ 1
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Stärkung der Forschungs- und Innovationskapazitäten der angewandten Forschung im Bereich der für das Saarland strategisch relevanten Technologie- und Anwendungsfeldern
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Die saarländischen hochschulischen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag für den Strukturwandel im ehemals durch die Montanindustrie geprägten Saarland. Wettbewerbsfähige Forschungseinrichtungen haben eine wichtige Funktion als Träger des Technologietransfers zwischen Wirtschaft und Wissenschaft und sind zudem eine „Brutstätte“ für junge technologieorientierte Unternehmen, die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung in marktreife Produkte und Dienstleistungen umsetzen. Die öffentlichen Forschungseinrichtungen nehmen eine besondere Stellung für die Stärkung der anwendungsorientierten FuE- und Innovationskapazitäten im Saarland ein, da in den überwiegend mittelständischen, aber auch in den großen im Lande ansässigen Unternehmen, nur sehr geringe eigene Forschungskapazitäten bestehen. Die Technologie- und Anwendungsfelder „Mechatronik, Automatisierung, Produktionstechnik (mit dem Anwendungsschwerpunkt Automotive)“, „Informations- und Kommunikationstechnologie“, „Life Sciences und Materialien“ besitzen die höchsten Wettbewerbschancen und Entwicklungspotenziale und haben von daher eine besondere Relevanz für die Umsetzung der saarländischen Innovationsstrategie. In genannten Feldern war und ist der weitere Ausbau der Forschungskapazitäten ein integraler Bestandteil des Projektportfolios der Innovationsstrategie. Durch gezielte FuE-Investitionen, v.a. in die öffentliche Forschungsinfrastruktur an hochschulischen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen in den zukunftsgerichteten saarländischen Technologie- und Anwendungsfeldern wird das FuE-Personal in hochschulischen und außerhochschulischen Forschungsinfrastrukturen des Landes vermehrt und damit ein Beitrag zur Diversifizierung und Neuausrichtung der saarländischen Wirtschaft geleistet und zusätzliche Wertschöpfung generiert.</p>

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ 1 - Stärkung der Forschungs- und Innovationskapazitäten der angewandten Forschung im Bereich der für das Saarland strategisch relevanten Technologie- und Anwendungsfeldern						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI 1	FuE-Personal der Hochschulen im Saarland	VZÄ	Stärker entwickelte Regionen	1.226,00	2011	1.380,00	Bundesbericht Forschung	Zweijährlich
EI 2	FuE-Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen	VZÄ	Stärker entwickelte Regionen	1.017,00	2011	1.100,00	Bundesbericht Forschung	Zweijährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
<p>Maßnahmen unter dem Spezifischen Ziel 1</p> <p>Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 1 werden die FuE-Kapazitäten der hochschulischen und außerhochschulischen saarländischen Forschungseinrichtungen durch Investitionen in Forschungsinfrastruktur gefördert. Die Maßnahmen tragen zur Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dieser Forschungseinrichtungen sowie zum Wissens- und Innovationstransfer in KMU bei.</p> <p>Geplant sind in erster Linie folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Verbesserung hochschulischer Forschungsinfrastruktur (EI 1, CO 25 (OI 1)) <p>Bestehende Strukturen in den Forschungsbereichen saarländischer Hochschulen sollen nachhaltig optimiert und ausgebaut werden. Der Fokus liegt dabei auf der Forschungsinfrastruktur, d.h. es gilt die bereits bestehende Forschungsinfrastruktur zu ertüchtigen und zusätzlich neue Forschungsinfrastruktur zu schaffen, um den Wissenschaftlern der saarländischen Hochschulen die Chance und die Möglichkeit zu geben, ihr Entwicklungspotential in den Bereichen „Forschung und Entwicklung“ den saarländischen Unternehmen, insbesondere dem leistungsstarken Mittelstand und den KMU, zur Verfügung zu stellen. Die Forschungsinfrastruktur soll insbesondere auf innovativen und zukunftssträchtigen Arbeitsfeldern unter Berücksichtigung der Kompetenzen und der wertschöpfenden Produkte der saarländischen Unternehmenslandschaft ausgebaut werden. Das Ziel ist, zwischen den Wissenschaftlern der saarländischen Hochschulen und den für Forschung und Entwicklung Verantwortlichen in den Unternehmen, eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe zu ermöglichen. Dabei soll die Forschungsinfrastruktur insbesondere auch der Bereitstellung anwendungsorientierter Pilotforschung und deren Ergebnissen dienen, um die Unternehmen durch eine im nationalen und internationalen Bereich konkurrenzfähige Forschung nachhaltig zu stärken.</p> <ul style="list-style-type: none">• Verbesserung außerhochschulischer Forschungskapazitäten (EI 2, CO 25 (OI 1)) <p>Der Ausbau der Forschungsinfrastruktur in außerhochschulischen Forschungseinrichtungen festigt die bereits vorhandenen infrastrukturellen und</p>	

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
<p>forschungspolitischen Entwicklungen hinsichtlich der Herausbildung von Kompetenzprofilen. Gefördert werden zu diesem Zweck Infrastrukturmaßnahmen wie Neubau, Ausbau und Modernisierung/Instandsetzung einschließlich energetischer Sanierung sowie Forschungsausstattung.</p> <p>Von verbesserten Infrastrukturen der angewandten Forschung profitiert neben den Forschungseinrichtungen die regionale Wirtschaft, da die Kapazitäten für den Transfer von Kenntnissen und Erfahrungen aus der Forschung in die Wirtschaft und umgekehrt gestärkt werden.</p> <p>Ziele der Fördermaßnahme sind die Sicherung und Steigerung der Innovationskraft und der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes und die Verbesserung der überregionalen Sichtbarkeit des Saarlandes als Forschungsstandort im internationalen Wettbewerb.</p> <p>Primäre Zielgruppe: Zielgruppe der infrastrukturellen Förderung sind die außerhochschulischen Forschungseinrichtungen selbst sowie mittelbar die saarländischen KMU.</p> <p>Zuwendungsempfänger: Zuwendungsempfänger der Fördermittel sind die saarländischen Hochschulen bzw. deren Forschungseinrichtungen sowie außerhochschulische Forschungseinrichtungen im Saarland. Bei Kooperationsvorhaben können ggf. Dritte beteiligt werden.</p> <p>Zielgebiet</p> <p>Die Förderung erfolgt grundsätzlich landesweit.</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
<p>Wesentliches Auswahlkriterium für die Antragsbewertung im Rahmen der Investitionspriorität 1a ist die Passfähigkeit mit der sich derzeit in der Überarbeitung befindlichen Innovationsstrategie (siehe Aktionsplan). Weitere inhaltliche Auswahlkriterien sind: Innovativer Charakter und die Umsetzbarkeit des Vorhabens mit Bezug zu den Förderzwecken, Beitrag bzw. Hebelwirkung zur Erhöhung betrieblicher FuE-Aufwendungen sowie der FuE-Aufwendungen im Saarland insgesamt, Nutzung von Synergien innerhalb weiterer öffentlich finanziert überregionaler, nationaler und</p>	

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
<p>internationaler Förderprogramme, Darstellung von Kooperationsansätzen und Beteiligungsverfahren bei der Projektentwicklung und –umsetzung sowie Identifizierung von Leitthemen und Instrumenten als geeignete Lösungsansätze zur Stimulierung von FuE in der Wirtschaft. Ebenfalls berücksichtigt werden die Querschnittsziele; bei gleichwertigen Projekten entscheidet der Projektbeitrag zu Querschnittszielen über die Förderung. Die Auswahl von Förderprojekten erfolgt im Rahmen eines Antragsverfahrens und wird durch die bewilligende Stelle entschieden. Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programmes muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materialrechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfavorschriften erfüllen.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
<p>Die Nutzung von innovativen Finanzinstrumenten ist im Rahmen der Investitionspriorität 1a nicht geplant.</p>	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
<p>Das Saarland plant nicht, Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 1a zu nutzen.</p>	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungseinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			500,00	Zuwendungsempfänger	jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	1b
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	SZ 2
----------------------------------	------

Bezeichnung des spezifischen Ziels	Stärkere Nutzung von Ergebnissen angewandter Forschung im Bereich der für das Saarland strategisch relevanten Technologie- und Anwendungsfeldern
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p> Eine moderne, diversifizierte und wettbewerbsfähige regionale Wirtschaft erfordert nicht nur eine leistungsfähige Forschungslandschaft, sondern gleichfalls die kontinuierliche und hohe Innovationsbeteiligung der Unternehmen. Hier hat die saarländische Wirtschaft im Bundesvergleich erheblichen Nachholbedarf. Die Wirtschaftsstruktur des Saarlandes ist geprägt von wenigen großen Unternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen, die nur selten eigene Forschung und Entwicklung betreiben. Daher soll im Rahmen von speziellen Innovations- und Technologieförderprogrammen einerseits der Aufbau von FuE-Kapazitäten der Unternehmen selbst unterstützt werden. Andererseits wird mit der Förderung eines intensiven Wissens- und Technologietransfers die Tatsache adressiert, dass insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen häufig nicht über eigene Forschungsabteilungen verfügen. Die Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstützt die Entwicklung und Verbreitung neuer Technologien und stärkt die Innovationsbeteiligung von KMU, die so auch ohne eigene FuE-Kapazitäten ihre FuE-Ausgaben steigern und damit von neuen Erkenntnissen aus der Wissenschaft profitieren können. Das saarländische OP EFRE sowie die Ausrichtung der regionalen Innovationsstrategie setzt einen eindeutigen Schwerpunkt in der Unterstützung und Initiierung von KMU-Aktivitäten im Forschungs- und Innovationsbereich. Im EFRE OP werden innerhalb der Prioritätsachse A von daher ca. zwei Drittel der EFRE-Mittel im Rahmen der Investitionspriorität 1b) gebunden und damit Maßnahmen (EFI/TPS, Kowi, PROSIS) unterstützt die eindeutig auf die Stärkung der Innovationskraft von KMU ausgerichtet sind. </p>

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ 2 - Stärkere Nutzung von Ergebnissen angewandter Forschung im Bereich der für das Saarland strategisch relevanten Technologie- und Anwendungsfeldern						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI 3	FuE-Ausgaben im privaten Sektor (als Anteil am BIP)	Prozent	Stärker entwickelte Regionen	0,54	2011	0,65 bis 0,75	Statistisches Bundesamt	Jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
<p>Maßnahmen unter dem Spezifischen Ziel 2</p> <p>Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 2 werden die Anbahnung und Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten von Unternehmen oder Forschungsinstituten, von Forschungs Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sowie der Ausbau KMU-relevanter Technologietransferformate gefördert. Die Maßnahmen sind so angelegt, dass sie jeweiligen Perspektiven und Ausgangsbedingungen von Technologietransferstellen, Unternehmen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen Rechnung tragen und gleichzeitig, als Bindeglied einer Wertschöpfungskette, bestmöglich aufeinander abgestimmt sind. Die Förderung konzentriert sich auf die Technologie- und Anwendungsfeldern der regionalen Innovationsstrategie des Saarlandes: „Mechatronik, Automatisierung, Produktionstechnik (mit dem Anwendungsschwerpunkt Automotive)“, „Informations- und Kommunikationstechnologie“, „Life Sciences und Materialien“.</p> <p>Geplant sind in erster Linie folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Förderung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (EI 3, OI 2, CO 26 (OI 3)) <p>Grundvoraussetzung für die wirtschaftliche Nutzung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse ist ein effizienter Wissens- und Technologietransfer, der dazu beiträgt, Innovationshemmnisse von KMU abzubauen und so die Innovationskraft im saarländischen Mittelstand zu stärken.</p> <p>Mit der Weiterentwicklung von intermediären Technologietransfereinrichtungen, bspw. von Kompetenzzentren und Technologieplattformen, sowie durch die Förderung von Modellprojekten, Pilotvorhaben und Netzwerkaktivitäten werden Bedarfe und Herausforderungen der Unternehmen mit dem Leistungsspektrum und dem Know-how der Forschung verbunden. Eine bessere Kenntnis der spezifischen Kompetenzen und Potenziale in der</p>	

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
<p>Wissenschaft erleichtert den Kontakt zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Kommunikations-, Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsmaßnahmen sollen eine höhere Transparenz der Forschungslandschaft und ihrer Kompetenzen für Unternehmen ermöglichen.</p> <p>Die Entwicklung neuer Verwertungsinstrumente dient im Besonderen der Identifikation relevanter Forschungsergebnisse und ihrer Verwertung. Durch die Verknüpfung zum Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ sollen gerade auch die sich aus europäischen Forschungsprojekten ergebenden Chancen für das Saarland genutzt werden (einschließlich von mit Horizont 2020 verbundenen oder koordinierten Initiativen wie Joint Programming Initiatives, ERA-NETs sowie Initiativen nach Art. 185 und Art. 187 TFEU wie z.B. Joint Technology Initiatives). Es werden Modelle erprobt, die unter Marktorientierung schutzrechtlich gesichertes Forschungswissen aus dem Technologiebereich weiterentwickeln. Ziel ist die professionelle Verwertung dieses Wissens mittels professioneller Prototypen und durch Ausgründungen, insbesondere akademischer Spin-offs.</p> <p>Bei der Stimulierung von wirtschaftlichen Forschungsaktivitäten wird es u.a. darum gehen, auf breiter Front Innovationskultur und -management im Unternehmen, z.B. durch individuelle Unterstützung im Innovationsprozess, weiterzuentwickeln, damit die Empfangsbereitschaft für Innovationen und damit die Wettbewerbsfähigkeit zunimmt. Durch die Bereitschaft und Fähigkeit Forschungsimpulse aufzunehmen und zu verarbeiten, sollen innerbetriebliche Innovationen angeregt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von innerbetrieblicher Entwicklung, Forschung und Innovationen in Unternehmen (EI 3, CO 1 (OI 7), CO 26 (OI 3), CO 27 (OI 4), CO 29 (OI 5)) <p>Es werden die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten in Unternehmen, zwischen Unternehmen sowie die Zusammenarbeit von Unternehmen mit anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen unterstützt. Unternehmen soll damit die Möglichkeit eröffnet werden, anwendungsnahe, innerbetriebliche FuE-Projekte umzusetzen. Neben der gezielten FuE-Projektförderung im Unternehmen sollen auch Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen sowie Kooperationsprojekte zwischen Wirtschaft und Wissenschaft gefördert werden. Auch die Einstellung von Forschungsmitarbeiterinnen und Forschungsmitarbeitern soll unterstützt werden, um so die unternehmerische FuE-Kapazität zu erhöhen und gleichzeitig den Wissenstransfer zwischen der Wirtschaft und Wissenschaft zu steigern. Flankierend dazu werden u.a. Innovationsbeihilfen für KMU, die auch Kosten für die Erlangung, die Validierung und Verteidigung von Patenten und anderen immateriellen Vermögenswerten umfassen, unterstützt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von anwendungsorientierter Forschung an hochschulischen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen (EI 3, OI 	

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
------------------------------	---

6)

Mit der Förderung von anwendungsorientierten Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten an hochschulischen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen werden die Stärken der saarländischen Forschungslandschaft insbesondere dort hervorgehoben, wo sie als Teil einer Wertschöpfungskette für die regionale Wirtschaft von Bedeutung sind und das bestehende Know-how im Saarland stärken. Beispielsweise sollen Forschungsschwerpunkte unterstützt werden, die bei der Bildung regionaler Cluster das fehlende Bindeglied darstellen. Ebenfalls sollen Forschungsvorhaben gefördert werden, die den Zuwendungsempfängern dazu verhelfen, eine Spitzenposition zu erreichen, sich überregional auszuzeichnen und z.B. Drittmittel von außen einzuwerben. Das Wissen und die Kompetenzen der regionalen FuE-Einrichtungen können dadurch für die kleine und mittelständische Wirtschaft im Saarland besser sichtbar und damit leichter zugänglich gemacht werden.

Primäre Zielgruppe: Zielgruppen der Fördermaßnahmen sind Technologietransferstellen, Universitäten/Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie kleine und mittelständische Unternehmen.

Zuwendungsempfänger: Zuwendungsempfänger der Förderung sind saarländische Unternehmen, Universitäten/Hochschulen und außerhochschulische Forschungseinrichtungen (z.T. in Kooperation mit Unternehmen) sowie saarländische Technologietransferstellen.

Zielgebiet

Die Förderung erfolgt landesweit

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
<p>Wesentliches Auswahlkriterium für die Antragsbewertung im Rahmen der Investitionspriorität 1b ist die Passfähigkeit mit der sich derzeit in der Überarbeitung befindlichen Innovationsstrategie (siehe Aktionsplan). Kriterien für die Projektauswahl sind darüber hinaus die wirtschaftsbezogene, technische und wissenschaftliche Originalität des Projektthemas. Die ausgewählten Projekte sollen einen Beitrag zur Verbesserung der Vernetzung und Zusammenarbeit der Forschungseinrichtungen bzw. Hochschulen untereinander sowie zwischen den Forschungseinrichtungen und der (regionalen) Wirtschaft leisten. Im Vordergrund stehen Projekte, die eine Verbreitung und Verwertung von Forschungsergebnissen durch eine spätere wirtschaftliche Anwendung im Saarland (u.a. durch die Markteinführung neuer oder verbesserter Produkte und Verfahren) gewährleisten. Weitere inhaltliche Auswahlkriterien sind: Innovativer Charakter und die Umsetzbarkeit des Vorhabens mit Bezug zu den Förderzwecken, Beitrag bzw. Hebelwirkung zur Erhöhung betrieblicher FuE-Aufwendungen sowie der FuE-Aufwendungen im Saarland insgesamt, Nutzung von Synergien innerhalb weiterer öffentlich finanzierten überregionaler, nationaler und internationaler Förderprogramme (u.a. Potenzial im Hinblick auf die Nutzung von Synergien zwischen Horizont 2020 und EU-Strukturfondsförderung), Darstellung von Kooperationsansätzen und Beteiligungsverfahren bei der Projektentwicklung und –umsetzung sowie Identifizierung von Leitthemen und Instrumenten als geeignete Lösungsansätze zur Stimulierung von FuE in der Wirtschaft.</p> <p>Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programmes muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materialrechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfevorschriften erfüllen.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Die Nutzung von innovativen Finanzinstrumenten ist im Rahmen der Investitionspriorität 1b nicht geplant.	

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
------------------------------	---

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Das Saarland plant nicht, Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 1b zu nutzen.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		

Investitionspriorität		1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			110,00	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			24,00	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			10.000.000,00	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			110,00	Zuwendungsempfänger	Jährlich

Investitionspriorität		1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
	das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln								
OI 2	Zahl der Veranstaltungen und Aktionen zur Verbesserung des Wissenstransfers	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			80,00	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 6	Anzahl der abgeschlossenen anwendungsorientierten FuE-Projekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			11,00	Zuwendungsempfänger	Jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	PA A - Unterstützung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		PA A - Unterstützung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
CO25	O	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungseinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			64			500,00	Zuwendungsempfänger	Die Outputindikatoren CO 25 und CO 26 decken zusammen mindestens 50% der eingesetzten EFRE-Mittel der PA ab.
CO26	O	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			8			24,00	Zuwendungsempfänger	Die Outputindikatoren CO 25 und CO 26 decken zusammen mindestens 50% der eingesetzten EFRE-Mittel der PA ab.
FI 1	F	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			16000000			82.230.000,00	VB	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		PA A - Unterstützung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	002. Forschungs- und Innovationsprozesse in großen Unternehmen	425.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	058. Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (öffentlich)	15.040.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	060. Forschungs- und Innovationstätigkeiten in öffentlichen Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren einschließlich Vernetzung	8.500.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	061. Forschungs- und Innovationstätigkeiten in privaten Forschungseinrichtungen einschließlich Vernetzung	1.600.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	062. Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, vor allem zugunsten von KMU	1.600.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	063. Förderung von Clustern und Unternehmensnetzen, vor allem zugunsten von KMU	3.200.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	064. Forschungs- und Innovationsprozesse in KMU (einschließlich Gutscheinprogrammen, Innovationen in den Bereichen Verfahren, Design und Dienstleistung sowie sozialer Innovationen)	8.075.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	067. Entwicklung von KMU, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren (einschließlich der Unterstützung von Spin-offs und Spin-outs)	1.600.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		PA A - Unterstützung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	40.040.000,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		PA A - Unterstützung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	24.243.333,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	13.959.167,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	1.837.500,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		PA A - Unterstützung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	40.040.000,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		PA A - Unterstützung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	PA A - Unterstützung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Entfällt. Die Maßnahmen zur Technischen Hilfe werden in einer eigenen Achse dargestellt.	



2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	PA B
Bezeichnung der Prioritätsachse	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	3a
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	SZ 3
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Intensivierung des Gründungsgeschehens durch die Unterstützung von Unternehmensgründungen und Maßnahmen zur Gründungssensibilisierung
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Zur Stärkung und Diversifizierung der Wirtschaft im Saarland liegt angesichts der traditionell montan-industriell geprägten Wirtschaftsstruktur ein zentraler Handlungsbedarf in der Förderung der Kultur der Selbstständigkeit und der Gründungsdynamik. Die Existenzgründungsintensität gilt als Indikator für die Dynamik des saarländischen Strukturwandels und weist aktuell eine rückläufige und im Bundesvergleich unterdurchschnittliche Entwicklung auf (siehe Kapitel 1.1) Investitionen in die Förderung der Gründungsintensität ermöglichen es, die regionale Wirtschaftsstruktur zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen wettbewerbsfähiger zu gestalten und das im Saarland vorhandene Innovationspotenzial effizienter in die wirtschaftliche Umsetzung zu überführen. Dabei werden unter anderem die Hochschulen besonders in den Blick genommen. Auf diese Weise wird auch die regionale Wertschöpfung erhöht. Betriebswirtschaftliches, rechtliches sowie allgemeines Basiswissen sind der Schlüssel für nachhaltige Gründungen. Daher liegt ein wichtiger Ansatzpunkt zur Erreichung des Spezifischen Ziels 3 in der Verbesserung der Qualität der saarländischen Gründungen. Bei der Unterstützung saarländischer Existenzgründungen ergänzen sich die EFRE- und ESF-Förderung, wie in Kapitel 8.1 näher dargestellt wird.</p> <p>Im Ergebnis sollen die verschiedenen Maßnahmen dazu beitragen, der rückläufigen Entwicklung der Gründungsintensität im Saarland entgegenzuwirken.</p>

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ 3 - Intensivierung des Gründungsgeschehens durch die Unterstützung von Unternehmensgründungen und Maßnahmen zur Gründungssensibilisierung						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI 4	Gründungsintensität im Saarland	Anzahl Existenzgründungen bezogen auf 10.000 Erwerbsfähige	Stärker entwickelte Regionen	51,00	2013	45,00	Gründungsstatistik IfM Bonn	Jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
<p>Maßnahmen unter dem Spezifischen Ziel 3</p> <p>Die Förderung des saarländischen Gründungsgeschehens im Spezifischen Ziel 3 zielt mit bedarfsgerechten Förderangeboten auf verschiedene Phasen des Entwicklungszyklus bei Unternehmensgründungen und -nachfolgen. Die Unterstützung umfasst neben Maßnahmen zur Gründungssensibilisierung auch die Vernetzung und den Ausbau der Gründungsinfrastruktur sowie die Verbesserung des Zugangs zu Informations-, Qualifizierungs- und Beratungsangeboten und adressiert damit unter anderem Ausgründungen im universitären Umfeld.</p> <p>Geplant sind in erster Linie folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Saarland Offensive für Gründer (EI 4, OI 8, OI 9) <p>Aufbauend auf den Aktivitäten der Förderperiode 2007-2013 verfolgt das regionale Netzwerk der Saarland Offensive für Gründer (SOG) das Ziel, Existenzgründungen und den Aufbau von jungen Unternehmen sowohl in der Startphase als auch in der Stabilisierungs- und Wachstumsphase zu unterstützen. Die Vorhaben reichen von der Bündelung bis zur Sicherstellung der Qualität des Qualifizierungs- und Beratungsangebots und tragen zu deren bedarfsgerechtem Zuschnitt auf die jeweiligen gründungsnahen Zielgruppen bei. Die Durchführung der jeweiligen Beratungs- und Qualifizierungsleistungen ist dabei den Netzwerkpartnern selbst vorbehalten und nicht Bestandteil der EFRE-Förderung. So bietet die SOG zusammen mit ihren Netzwerkpartnern spezifische Informations- und Vernetzungsplattformen. Neben der Unterstützung und Begleitung konkreter Geschäftsideen nimmt die Förderung auch den Ausbau der Kultur der Selbstständigkeit in den Blick. Des Weiteren setzt sich die SOG mit Sensibilisierungsvorhaben dafür ein, dass sich „effektive“ potenzielle Gründerinnen und Gründer über die Option einer Existenzgründung im Rahmen ihrer Lebensgestaltung bewusst werden. Dies beinhaltet u.a.</p> <ul style="list-style-type: none">• Projekte zur Vermittlung von Unternehmergeist und Gründungswissen an Abschlussklassen von weiterführenden Schulen sowie an Meisterschulen	

Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
<p>und an Hochschulen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur konkreten Unterstützung von Gründungen aus Hochschulen • Motivationskampagnen, Gründermessen und andere Maßnahmen zur Bekanntmachung der gesamten Gründerunterstützung im Saarland <p>Beispielsweise zielt das EFRE-finanzierte Projekt ZEUS hauptsächlich auf die Schaffung einer Beratungs- und Qualifizierungsinfrastruktur für bereits Gründungsinteressierte und -willige sowie für hochschulnahe Gründer ab. Diese (Studenten, Absolventen, Mitarbeiter) erhalten im Hinblick auf ihre spezifischen Gründungen bzw. Gründungsabsichten spezifische gründungsorientierte Beratung und Qualifizierung. Die Teilnahme an den Beratungs- und Qualifizierungsangeboten ist jedoch nicht Bestandteil der Förderung, d.h. es werden keine Einzelpersonen gefördert. Damit grenzt sich die saarländische EFRE-Förderung durch eine Ausrichtung auf andere Gründungsphasen klar von der ESF-Bundesförderung (EXIST) im Hochschulbereich ab, das auf die Gründungssensibilisierung aller Studenten und Mitglieder der Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstitute zielt. Die Programme ergänzen sich gegenseitig synergetisch und bilden in ihrer Gesamtheit ein umfassendes Angebot zur Verankerung des Gründungsgedankens und zur Beratung und Unterstützung von Gründern an den saarländischen Hochschulen und Forschungsinstituten.</p> <p>Primäre Zielgruppe: Die Förderung richtet sich im Rahmen zielgerichteter Maßnahmen an alle gründungsnahen Personengruppen, also Personen mit hohem Gründungspotenzial, seien es „effektive“ potenzielle oder bereits aktive Gründerinnen und Gründer: beispielsweise werden sowohl Schülerinnen und Schüler aus Abschlussklassen von weiterführenden Schulen, Meisterschülerinnen und Meisterschüler als auch Personen aus dem Hochschulumfeld angesprochen. Auch unterstützt die Maßnahme Technologietransferstellen, Forschungseinrichtungen, junge Unternehmen bis fünf Jahre nach der Gründung oder Unternehmensübergeberinnen und -übergeber sowie Unternehmensübernehmerinnen und -übernehmer.</p> <p>Zuwendungsempfänger: Zuwendungsempfänger sind Technologietransferstellen, Forschungseinrichtungen, Universitäten, Hochschulen, Schulen und Meisterschulen sowie andere Projektträger und Institutionen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet und in dem entsprechenden Themenbereich tätig sind. Projektträger ist auch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr.</p> <p>Zielgebiet</p> <p>Die Förderung erfolgt landesweit.</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
Die Auswahl von Förderprojekten im Rahmen eines Antragsverfahrens statt und wird durch die bewilligende Stelle entschieden. Bei der Bewertung der Anträge werden diejenigen Projekte bevorzugt, die das Netzwerk zur Gründungsförderung am besten ergänzen und die relevanten gründungsnahen Zielgruppen am besten ansprechen. In den Fällen, in denen das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Projektträger ist, schließt dieses privatrechtliche Verträge unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Bestimmungen. Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programmes muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materialrechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfavorschriften erfüllen.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
Die Nutzung von innovativen Finanzinstrumenten ist im Rahmen der Investitionspriorität 3a nicht geplant.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
Das Saarland plant nicht, Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 3a zu nutzen.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
OI 8	Zahl der erfolgreich implementierten Angebote für gründungsnahe Personen im Saarland	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			34,00	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 9	Zahl der unterstützten Gründungsprojekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			40,00	Zuwendungsempfänger	Jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	3d
Bezeichnung der Investitionspriorität	Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	SZ 4
----------------------------------	------

Bezeichnung des spezifischen Ziels	Stärkung der Wachstumskapazitäten und Wachstumsmöglichkeiten von KMU durch die Beseitigung infrastruktureller Engpässe
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Mit dem tiefgreifenden Strukturwandel und dem bereits heute stark spürbaren demografischen Wandel ist die saarländische Wirtschaft von zwei großen Herausforderungen betroffen, die sie nur dann erfolgreich bewältigen kann, wenn die Rahmenbedingungen für eine zukunftsgerichtete und innovative Entwicklung ihrer Unternehmen gegeben sind. Dies ist insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen wichtig, denn sie verfügen oft über begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen, um regionale Strukturdefizite durch eigene Investitionen auszugleichen.</p> <p>Im Saarland bestehen spezifische infrastrukturelle Engpässe die dazu führen, dass insbesondere KMU Wachstumsmöglichkeiten in einer Region nicht vollständig realisieren. Neuansiedlungen, Erweiterungen oder die Modernisierung von Produktionsanlagen werden zurückgestellt oder an anderen Standorten durchgeführt. Wichtige Entwicklungspotentiale und Wachstumsimpulse werden damit im Saarland nicht hinreichend ausgeschöpft.</p> <p>Infrastrukturelle Defizite bestehen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Gewerbeflächen adäquater Größe und Entwicklungsstands, Breitbandversorgung von Gewerbe- und Kumulationsflächen oder branchenspezifischer Infrastrukturangebote, die für KMU neue Wachstumsmöglichkeiten eröffnen.</p> <p>Durch die bedarfsgerechte Beseitigung infrastruktureller Defizite wird der negativen Entwicklung bei den Unternehmensinvestitionen im Saarland entgegengewirkt, die Sicherung bestehender Arbeitsplätze und die Schaffung neuer Arbeitsplätze ermöglicht.</p>
ID des spezifischen Ziels	SZ 5
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Mobilisierung von Fachkräften für saarländische KMU
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Die für das Saarland identifizierten Schwierigkeiten in der Versorgung der Unternehmen mit Fachkräften führen dazu, dass insbesondere KMU Wachstumsmöglichkeiten in einer Region nicht vollständig realisieren können. In der Folge wird ein Beschäftigungsaufbau im Saarland gebremst und unternehmerische Investitionen werden an Standorte mit einer höheren Fachkräfteverfügbarkeit verlagert. Wesentlicher Ansatzpunkt für die Erhöhung der Verfügbarkeit von Fachkräften für saarländische KMU ist ein qualifizierter und bedarfsgerechter Ausbau der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur, der dazu beitragen soll, dass ein qualitativ hochwertiges und an die zukünftige Nachfrage der Wirtschaft angepasstes Fachkräfteangebot

	sichergestellt ist. Hauptzielrichtung der Infrastrukturinvestitionen im Rahmen des EFRE-Programms ist eine Erhöhung des Anteils der Auszubildenden, die in innovativen und zukunftsfähigen Techniken und Verfahren und Berufsbereichen ausgebildet sind.
ID des spezifischen Ziels	SZ 6
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU durch einen verbesserten Zugang zu Finanzierungsmitteln
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Eine innovationsstarke Wirtschaft ist zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewältigung des Strukturwandels. Im Saarland werden daher insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen in ihrer Entwicklung durch die Förderung kontinuierlicher Investitionen in die Erneuerung von Betriebs- und Produktionsmitteln sowie in die Erschließung neuer Geschäftsbereiche durch Innovationsaufwendungen unterstützt. KMU haben hinsichtlich der Finanzierung von Investitionen besondere Nachteile. Die relative finanzielle Belastung durch Investitionsausgaben ist für sie höher als für größere Unternehmen und der Zugang zu externen Finanzierungsquellen wird durch bestehende Informationsasymmetrien und die Verschärfung der Eigenkapitalvorschriften für Banken im Rahmen von Basel II und Basel III erschwert. Mit der Bereitstellung eines EFRE-finanzierten Fonds sowie der Förderung betrieblicher touristischer Investitionen soll kleinen und mittleren Unternehmen in Zukunft der Zugang zur Finanzierung von Unternehmensinvestitionen zu vertretbaren Konditionen ermöglicht werden. Beabsichtigt wird hiermit u.a. die Stärkung der betrieblichen Wachstums- und Innovationskräfte durch die Steigerung von Investitionen.</p> <p>Durch die Förderung wird dem rückläufigen Trend sinkender unternehmerischer Investitionen in die eigene Wettbewerbsfähigkeit entgegengewirkt.</p>

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ 4 - Stärkung der Wachstumskapazitäten und Wachstumschancen von KMU durch die Beseitigung infrastruktureller Engpässe						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI 5	Investitionsquote (Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am BIP)	Prozent	Stärker entwickelte Regionen	Durchschnittliche Investitionsquote der Jahre 2004-2010: 15 %		Investitionsquote zwischen 15 und 15,5 %	VGR	Jährlich
EI 7	Kurzfristig verfügbare Industrieflächen im Saarland	ha (netto)	Stärker entwickelte Regionen	96,00	2014	123,00	Eigene Erhebungen	Jährlich
EI 8	Gesamtversorgungsgrad der Unternehmen mit mind. 50 Mbit/s	Prozent	Stärker entwickelte Regionen	57,50	2013	80,00	Schätzung der Breitbandberatungs- und -koordinierungsstelle	Jährlich
Spezifisches Ziel		SZ 5 - Mobilisierung von Fachkräften für saarländische KMU						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI 6	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Saarland mit Fach- und Hochschulabschluss	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	29.578	2011	erhöhen	Bundesagentur für Arbeit	Jährlich
Spezifisches Ziel		SZ 6 - Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU durch einen verbesserten Zugang zu Finanzierungsmitteln						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI 5	Investitionsquote (Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am BIP)	Prozent	Stärker entwickelte Regionen	Durchschnittliche Investitionsquote der Jahre 2004-2010: 15 %		Investitionsquote zwischen 15 und 15,5 %	VGR	Jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Maßnahmen unter dem Spezifischen Ziel 4	
<p>Zur Erhöhung der Wachstumskapazitäten und -chancen von KMU werden infrastrukturelle Engpässe beseitigt, die einer erfolgreichen wirtschaftlichen Betätigung von KMU im Wege stehen. Im Saarland bestehen infrastrukturelle Defizite insbesondere in der wirtschaftsnahen Infrastruktur, Breitbandinfrastruktur sowie im Fehlen branchenspezifischer Infrastrukturangebote, die es KMU ermöglichen neue Wachstumfelder zu besetzen und so Wachstumchancen im Saarland wahrzunehmen.</p>	
Geplant sind in erster Linie folgende Maßnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">• Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (EI 5, EI 7, OI 12)	
<p>Voraussetzung für einen erfolgreichen Strukturwandel und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ist u.a. ein konkurrenzfähiges Angebot an wirtschaftsnaher Infrastruktur. Bedarfsanalysen haben gezeigt, dass gerade für Unternehmen aus dem verarbeitenden Gewerbe in den Wachstumsbranchen des Saarlandes keine geeigneten großflächigen und qualitativ geeigneten Flächen mehr zur Verfügung stehen. Die Förderung zielt daher auf die Entwicklung eines ausreichenden, den Anforderungen der gewerblichen Wirtschaft genügenden, Angebotes an Gewerbe- und Industrieflächen, um damit eine wichtige Voraussetzung für das Entstehen neuer Arbeitsplätze und das Ausschöpfen der Entwicklungspotentiale von Unternehmen zu schaffen. Dies gilt sowohl für die bereits am Wirtschaftsstandort Saarland ansässigen Unternehmen und deren Optionen für eine nachhaltige Entwicklung am Standort Saarland, als auch für potentielle Neuansiedlungen im Saarland, für die ein im überregionalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähiges Angebot an kurzfristig verfügbaren Industrie- und Gewerbeflächen erforderlich ist. Gefördert werden in erster Linie die Erschließung und die Wiederherrichtung von Industrie- und/oder Gewerbeflächen (einschließlich ggf. zur Erschließung erforderlicher Umweltschutzmaßnahmen) sowie die Errichtung oder der Ausbau von Gewerbezentren, die KMU zeitlich befristet Räumlichkeiten oder Gemeinschaftsdienste bereitstellen, so bspw. Forschungs-, Technologie-, Gründerzentren bzw. -Parks.</p>	

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
<p>Mit der Unterstützung von Projekten der Erschließung/Revitalisierung von Gewerbe-/ Industrieflächen durch den EFRE wird ein spürbarer und messbarer Beitrag zur Erhöhung des Flächenangebots für KMU und damit ebenfalls für deren wirtschaftliche Aktivität und Entwicklung sowie für ihre Wettbewerbsfähigkeit geleistet. Darüber hinaus wird das Saarland in seiner Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit im überregionalen und internationalen Standortwettbewerb um Investoren und Unternehmensneuan siedelungen gestärkt. Die Maßnahme Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur wird in enger Abstimmung mit der Städtebaufördermaßnahme (Prioritätsachse D) durchgeführt – die Maßnahmen grenzen sich durch ihr jeweiliges Förderziel (gewerbliche Folgenutzung bzw. städtebauliche Aufwertung) voneinander ab.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung des NGA-Breitbandausbaus in Gewerbe- und Kumulationsgebieten (EI 5, EI 8, OI 11) <p>Mit dieser Förderung soll die regionale Wirtschaftskraft nachhaltig gestärkt werden. Breitband ist ein zunehmend wichtiger Standortfaktor im nationalen und internationalen Wettbewerb: Nach einer Umfrage der IHK Saarland im Jahre 2014 ist die Breitbandanbindung für die saarländische Wirtschaft einer der wichtigsten Standortfaktoren, wobei mehr als ein Viertel der befragten Unternehmen mit seiner derzeitigen Breitbandversorgung unzufrieden ist (IHK-Umfrage zum Wirtschaftsstandort Saarland 2014, http://www.saarland.ihk.de (Kennzahl 1886)). NGA-Breitband ermöglicht Unternehmen einen direkten Zugang zu den immer wichtiger werden Online-Märkten und –Austauschmöglichkeiten. Leistungsfähiges Breitband bildet die Voraussetzung für datenintensive Dienste und vernetzte Konzepte wie Industrie 4.0 oder das Internet der Dinge und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Strukturwandel. Für zahlreiche Unternehmen ist hochbitratiger Internetzugang existenziell, um im globalisierten Wettbewerb bestehen zu können, und essentiell, um Innovationspotentiale auszuschöpfen. Mit der Verbesserung der Breitbandinfrastruktur wird der Unternehmensbestand im Saarland gesichert und seine Attraktivität für Neuan siedelungen gesteigert. Bei nachgewiesenem Bedarf soll durch die Förderung des NGA-Breitbandausbaus und damit verbundener Kosten in Gewerbe- und Kumulationsgebieten, d.h. Gemeindebezirken mit mindestens 5 Unternehmen, eine zukunftsfähige und nachhaltige Breitbandinfrastruktur für die Unternehmen geschaffen werden. Das Saarland fördert die Verfügbarkeit symmetrischer Datenraten von mindestens 50 Mbit/s.</p> <p>Eine Abgrenzung zwischen den Breitbandmaßnahmen im EFRE- und ELER-Programm ist dadurch sichergestellt, dass sich beide Maßnahmen hinsichtlich des Förderziels grundlegend unterscheiden: Im EFRE-Programm werden Maßnahmen mit Blick auf Gewerbegebiete und KMU-Bedarf realisiert, während im ELER-Programm die Breitbandversorgung der Wohngebiete im ländlichen Raum verbessert wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kongressmessezentrum (EI 5, OI 14) <p>Das Messe- und Kongresswesen wird sich in den nächsten Jahren, insbesondere bedingt durch die sich wandelnden Handelsformen, erheblich verändern. Die Bedeutung großflächiger Messen wird ebenso wie die reiner Kongresse erheblich zurückgehen. Das Saarland plant deshalb die nicht mehr</p>	

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
<p>zeitgemäßen und überdimensionierten Messe- und Veranstaltungskapazitäten, die derzeit auf drei Standorte verteilt sind, zu reduzieren und am Standort des jetzigen Kongresszentrums durch Umbau zu einem modernen Kongresszentrum zu bündeln. Bereits heute nimmt die Bedeutung sog. Kongressmessen, d. h. von fachspezifischen Kongressveranstaltungen, in deren direkten räumlichen Umfeld themenbezogene Aussteller vertreten sind, massiv an Bedeutung zu. Das neugestaltete Kongressmessezentrum bietet die Möglichkeit, diese Entwicklung zeitgemäß aufzugreifen, die Attraktivität des Kongressmessestandortes Saarbrücken allgemein zu steigern und neue Wertschöpfungspotenziale für ausstellende und besuchende KMU zu erschließen. Durch ein wettbewerbsfähiges Kongressmessezentrum eröffnen sich moderne Präsentations- und Ausstellungsformen für KMU. Dabei profitieren KMU zumindest in zweifacher Weise. Auf der einen Seite bieten sich für sie als Anbieter und Aussteller neue Möglichkeiten, ihr Unternehmenspotenzial besser auszuschöpfen und ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken. Auf der anderen Seite profitieren die Unternehmen und Firmen von dieser neuen Plattform, in dem sie durch neue Kontakte und Netzwerke ihre Investitionsfähigkeit und Investitionstätigkeit erhöhen. Schließlich wird ein modernes Kongressmessezentrum dem Ziel gerecht, eine möglichst hohe Umwegrentabilität für Saarbrücken und das Saarland insgesamt zu erzielen und Kaufkraftzuflüsse zu bewirken. Neben der Hotellerie und Gastronomie wird nachweislich auch der Handel zu einer größeren Zahl an Geschäftstouristen profitieren, die entweder als Tages- oder als Übernachtungsgäste zu größeren Erlösen der KMU direkt beitragen und auf diese Weise den KMU einen Wachstumsschub geben.</p> <p>Primäre Zielgruppe: Zielgruppe der wirtschaftsnahen Infrastrukturförderung sind KMU. Zielgruppe des NGA-Breitbandausbaus sind die ansässigen KMU. Zielgruppe des Kongressmessezentums sind saarländische KMU.</p> <p>Zuwendungsempfänger: Zuwendungsempfänger der „Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur“ sind vornehmlich saarländische Kommunen, bzw. deren Entwicklungs- und oder Projektgesellschaften, sowie die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar mbH (gwSaar). Zuwendungsempfänger für „Förderung des NGA-Breitbandausbaus in Gewerbe- und Kumulationsgebieten“ sind vornehmlich die Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse (kommunale Verbände, Kreise). Zuwendungsempfänger für das Kongressmessezentrum ist die „Congress Centrum Saar“ (Träger ist zu 80 % das Saarland und zu 20 % die Landeshauptstadt Saarbrücken).</p> <p>Zielgebiet</p> <p>Die Förderung erfolgt landesweit.</p>	

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Maßnahmen unter dem Spezifischen Ziel 5	
<p>Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 5 erfolgt die Stärkung des Fachkräftenachwuchses und -angebotes durch die Förderung des Ausbaus der Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen in innovativen und technologieorientierten Berufsfeldern. Durch die zielgerichteten und bedarfsorientierten Maßnahmen wird dazu beigetragen zusätzliche qualifizierte Fachkräfte für die saarländischen KMU zu mobilisieren, damit die KMU sich bietende Wachstumschancen im Saarland wahrnehmen können.</p>	
Geplant sind in erster Linie folgende Maßnahmen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzzentren der beruflichen Aus- u. Weiterbildung (EI 6, OI 10) 	
<p>In der Ausbildung von Fachkräften für die Wirtschaft spielen Berufsbildungszentren eine tragende Rolle. Geplant sind Investitionen in den Bau und in die Infrastruktur der Berufsbildungszentren und damit eine Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren für innovative und zukunftsfähige Techniken und Berufe. Die Berufsbildungszentren sollen zu wichtigen Partnern der Betriebe in der Sicherung einer bedarfsorientierten Ausbildung auf Facharbeiterebene werden. Die Förderung wird sich schwerpunktmäßig an den Clustern und Wachstumsfeldern der saarländischen Wirtschaft orientieren. Um diese Anpassung an die Erfordernisse einer modernen Wirtschaft zu unterstützen, werden in erster Linie die Anschaffung von Maschinen, der Auf- und Ausbau von Laboren und die Errichtung von Übungsfirmen, inkl. der dazu notwendigen Umbaumaßnahmen, an den Berufsbildungszentren gefördert. Durch den infrastrukturellen Ausbau der Kompetenzzentren soll eine am Innovationsprozess der Wirtschaft orientierte Ausbildung neuer Fachkräfte ermöglicht werden. Damit wird die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der saarländischen Unternehmen durch die Sicherstellung eines passfähigen Fachkräfteangebots gestützt.</p>	
<p>Primäre Zielgruppe: Zielgruppe der Förderung sind Berufsbildungszentren der Landkreise, Innungen und Verbände sowie im weiteren Sinne die Schülerinnen und Schüler/Auszubildenden, die die Berufsbildungszentren durchlaufen und die kleinen und mittelständischen Unternehmen im Saarland, die dadurch auf einen größeren und besser ausgebildeten Fachkräftepool zugreifen können</p>	
<p>Zuwendungsempfänger: Zuwendungsempfänger der Maßnahme „Kompetenzzentren der beruflichen Aus- u. Weiterbildung“ sind die Landkreise als Schulträger der Berufsbildungszentren, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die Träger von Berufsbildungsstätten sind, sowie Landesinnungsverbände und Fachverbände, die überbetriebliche Berufsbildung durchführen.</p>	

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
<p data-bbox="136 261 286 296">Zielgebiet</p> <p data-bbox="136 331 584 367">Die Förderung erfolgt landesweit.</p> <p data-bbox="136 469 734 504">Maßnahmen unter dem Spezifischen Ziel 6</p> <p data-bbox="136 539 2033 718">Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 6 wird ein revolvingender Fonds etabliert, mit dessen Hilfe KMU in ihren Investitionen in Wachstum und Innovation unterstützt werden. Darüber hinaus sollen betriebliche touristische Investitionen gefördert werden, um das Angebot und die Qualität saarländischer Übernachtungsbetriebe und Freizeiteinrichtungen zu steigern. Dadurch können neue Zielgruppe in den Wachstumssegmenten der saarländischen Tourismusstrategie angesprochen und Wachstumschancen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Destination Saarland genutzt werden.</p> <p data-bbox="136 753 842 788">Geplant sind in erster Linie folgende Maßnahmen:</p> <ul data-bbox="210 823 2101 896" style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Finanzierung von Investitionsprojekten der KMU mit Hilfe eines revolvingenden Finanzinstrumentes (EI 5, CO 1 (OI 7), CO 3 (OI 13)) <p data-bbox="136 932 2107 1184">Der wirtschaftliche Strukturwandel des Saarlandes kann nur erfolgreich gestemmt werden, wenn kleine und mittlere Unternehmen aus wachstumsstarken Produktions- und Dienstleistungsbranchen in ihrer Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Durch die Fonds-gestützte Finanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit Investitionen im Saarland, Auftragsvorfinanzierungen sowie anderweitigen Betriebsausgaben, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen, wird die wirtschaftliche Eigenkapitalbasis der kleinen und mittelständischen Wirtschaft gestärkt und ihre Bonität verbessert. Eine Erneuerung des Anlagevermögens, u.a. Grundstücke und Gebäude, Baumaßnahmen, Maschinen, Anlagen und Einrichtungen sowie immaterielle Wirtschaftsgüter, wirken sich positiv auf Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit aus.</p> <p data-bbox="136 1219 2092 1327">Zum Adressatenkreis des Fonds gehören Unternehmen, die eine Verbesserung ihrer Eigenkapitalausstattung beabsichtigen. Diesen Unternehmen wird durch das Finanzinstrument die Möglichkeit eröffnet, ihre Bilanzrelation positiv zu beeinflussen. Mit der verbesserten Bonität können die Unternehmen nun weitere Darlehensmittel seitens ihrer (Haus-)Bank erhalten. Dadurch sind die Unternehmen in der Lage, ihre Investitions- und Geschäftstätigkeit zu</p>	

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
<p>steigern und in neue Investitionsprozesse einzutreten. Das Finanzinstrument dient damit als Hebel, weil es aufgrund seines wirtschaftlichen Eigenkapitalcharakters die für Investitionen notwendige Fremdkapitalfinanzierung gestattet.</p> <p>Mit der EFRE-Förderung wird so dem rückläufigen Trend bei Unternehmensinvestitionen entgegengewirkt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung betrieblicher touristischer Investitionen (EI 5, CO 1 (OI 7), OI 15) <p>Die Förderung betrieblicher touristischer Investitionen dient dazu, die touristischen Standortnachteile des Saarlandes abzubauen und die Wettbewerbsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit der touristischen Wirtschaft zu stärken. Vornehmliches Förderziel ist die Schaffung neuer, auf Dauer angelegter Arbeitsplätze sowie die Sicherung bereits am Standort vorhandener Arbeitsplätze. Für KMU mit geringer Kapitaldecke sowie für Existenzgründer und Jungunternehmen sind die nicht-rückzahlbaren Zuschüsse im Tourismus eine besonders wertvolle Hilfe, notwendige Investitionen umzusetzen und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. In Regionen wie dem Saarland, die in besonderer Weise vom Strukturwandel betroffen sind, bietet gerade der Tourismus die Chance, die regionale Wirtschaft zu stärken bzw. zu zusätzlichen regionalen Einkommen beizutragen. Die touristische betriebliche Investitionsförderung fördert ausschließlich KMU und stellt einen Anreizeffekt dar, um Neuansiedlungen, Gründungen und Modernisierungen zu forcieren und die im Vergleich zum Bundesdurchschnitt geringe Selbstständigenquote zu heben. Im Fokus steht die Förderung attraktiver Übernachtungsmöglichkeiten (z.B. Hotelbetriebe), um neue touristische Zielgruppen für das Saarland zu begeistern und so zu einer Steigerung der Übernachtungszahlen beizutragen. In der saarländischen Tourismusstrategie wurden bspw. der Kulturtourismus, Aktivtourismus sowie der Geschäftstourismus als besonders relevante Wachstumssegmente für das Saarland erkannt. Das Saarland erlebt aktuell sehr positive Wachstumsraten (insgesamt +16,3% mehr Übernachtungen Januar-September 2014 gegenüber dem Vorjahreszeitraum, Quelle: Statistisches Bundesamt) hinsichtlich der Übernachtungszahlen in den genannten Segmenten (siehe statistische Berichte 2013 und 2014). Die Potentiale der Zielgruppen in diesen Segmenten können nur gehoben werden, wenn entsprechend attraktive und moderne Angebote in Übernachtungsbetrieben bestehen. Hier hat das Saarland einen eindeutigen Nachholbedarf. In einer Saisonumfrage der IHK Saarland 2014 wurde festgestellt, dass eine Reihe von Betrieben in den nächsten Jahren ihren Investitionsstau abbauen und ihre Kapazitäten erweitern wollen. Aufgrund ihrer betriebswirtschaftlichen Situation ist dies jedoch nur mit Hilfe öffentlicher Unterstützung möglich. Um dem wachsenden Übernachtungsbedarf in qualitativer und quantitativer Hinsicht begegnen zu können, ist es erforderlich, die Modernisierung bestehender Betriebe und die Schaffung neuer Kapazitäten zu unterstützen.</p> <p>Durch die Maßnahmen werden die Zielsetzungen der saarländischen Tourismusstrategie nachhaltig unterstützt und ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Ziele in den definierten Wachstumssegmenten generiert.</p> <p>Primäre Zielgruppe: Zielgruppe der Maßnahme „Unterstützung der Finanzierung von Investitionsprojekten der KMU mit Hilfe eines revolvingenden</p>	

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
<p>Finanzinstrumentes“ sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der freien Berufe und Existenzgründerinnen und Existenzgründer. Zielgruppe der Maßnahme „Förderung betrieblicher touristischer Investitionen“ sind kleine und mittlere Unternehmen der Tourismuswirtschaft.</p> <p>Zuwendungsempfänger: Zuwendungsempfänger der Maßnahme „Unterstützung der Finanzierung von Investitionsprojekten der KMU mit Hilfe eines revolvingierenden Finanzinstrumentes“ sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der freien Berufe und Existenzgründerinnen und Existenzgründer. Zuwendungsempfänger der Maßnahme „Förderung betrieblicher touristischer Investitionen“ sind kleine und mittlere Unternehmen der Tourismuswirtschaft.</p> <p>Zielgebiet</p> <p>Die Förderung erfolgt landesweit.</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
<p>Die Auswahl der Förderprojekte im Rahmen der Maßnahme „Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur“: Bei der Auswahl kommunaler Projekte, für die es eine Förderung geben soll, zählen zu den inhaltlichen Auswahlkriterien insbesondere die Bedarfssituation (Flächenverfügbarkeit in der Kommune und Umfeld sowie die konkrete Nachfragesituation), die Kosten-Nutzen-Relation (Erschließungsaufwand im Verhältnis zur gewonnenen Fläche) und die regionalwirtschaftliche Bedeutung der Maßnahme. Im Rahmen des Masterplans Industrieflächen sind per MR-Beschluss vier Entwicklungsflächen festgelegt worden, die durch entsprechende Erschließungsmaßnahmen das Angebot größerer zusammenhängender Flächen für die gewerbliche Wirtschaft im Saarland und damit die interregionale wie internationale Wettbewerbsfähigkeit im Standortwettbewerb erhöhen sollen.</p> <p>Die Förderung des NGA-Breitbandausbaus konzentriert sich ausschließlich auf Gewerbe- und Kumulationsgebiete, d.h. Gemeindebezirke mit mindestens 5 Unternehmen. Die Geschwindigkeit im Zielgebiet des jeweiligen Projektes beträgt mindestens 50 Mbit/s (symmetrisch). Die im Rahmen dieser Maßnahme geschaffenen Infrastrukturen werden darauf ausgelegt, dass Unternehmen mit entsprechendem Bandbreitenbedarf einen entsprechenden</p>	

Investitionspriorität

3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

individuellen Anschluss erhalten können.

Das Kongressmessezentrum soll moderne Präsentations- und Ausstellungsformen für KMU bieten. Es soll eine möglichst hohe Umwegrentabilität für Saarbrücken und das Saarland insgesamt erzielt und Kaufkraftzuflüsse für das Saarland generiert werden. Die Maßnahme soll direkt zu den Zielen und Inhalten der Tourismusstrategie des Saarlandes beitragen. Wenn das Projekt diese Voraussetzung erfüllt, werden folgende Kriterien in Abhängigkeit von der Ausrichtung des Projektes zugrunde gelegt: Gästewachstum, Wirtschaftlichkeit, Träger-Betreiber-Konstruktion, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU.

Die Auswahl von Förderprojekten in der Maßnahme „Kompetenzzentren der beruflichen Aus- und Weiterbildung“ orientiert sich an den Bedürfnissen der Wirtschaft. Die branchenspezifische Identifikation der Schwerpunkte erfolgt im Rahmen regelmäßig stattfindender Runder Tische der Berufsbildungszentren. Diese Vorgehensweise garantiert eine passgenaue Bedürfnisermittlung, die ihren Niederschlag in der Schaffung entsprechender Arbeitsplätze finden wird. Darüber hinaus wird die Errichtung von beruflichen Kompetenzzentren im Sinne einer innovationsorientierten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturförderung auf der Grundlage vorhandener Bundesrichtlinien in Absprache mit dem Bundesministerium für Wirtschaft geplant.

Im Rahmen der Maßnahme „Förderung betrieblicher touristischer Investitionen“ sollen insbesondere Projekte gefördert werden, die dazu beitragen attraktive Übernachtungsmöglichkeiten für die Zielgruppen in den Wachstumssegmenten der saarländischen Tourismusstrategie zu schaffen. Gefördert werden Betriebe die eine Betriebsstätte (z.B. Hotel) errichten, erweitern oder modernisieren und mit getätigten Investitionen neue Dauerarbeitsplätze schaffen bzw. bestehende Dauerarbeitsplätze sichern. Es werden lediglich finanziell tragfähige Projekte unterstützt.

Die Verfahren zur Auswahl der Förderprojekte im Rahmen der Maßnahme „Unterstützung der Finanzierung von Investitionsprojekten der KMU mit Hilfe eines revolvingierenden Finanzinstrumentes“ werden im Abschnitt „Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten“ erläutert.

Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programmes muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materialrechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfevorschriften erfüllen.

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
<p>Vorgesehen ist die Einrichtung eines Fonds. Die Ausgestaltung des Fonds hängt von den Ergebnissen der Ex-Ante-Bewertung gem. Artikel 37 Absatz 2 der VO 1303/2013 ab. Die Förderung soll mittelständische Unternehmen bei der Entwicklung oder Erweiterung ihrer Geschäftstätigkeit unterstützen. Gefördert werden sollen insbesondere Ausgaben im Zusammenhang mit Investitionen im Saarland, insbesondere Grundstücke und Gebäude, Baumaßnahmen, Maschinen, Anlagen und Einrichtungen sowie immaterielle Wirtschaftsgüter, sowie Auftragsvorfinanzierungen und anderweitige Betriebsausgaben, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen anhaltenden wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Den zu finanzierenden Projekten muss ein nachhaltiges und tragfähiges Geschäftskonzept zugrunde liegen. Die zu finanzierenden Vorhaben sind im Saarland durchzuführen.</p> <p>Die EFRE-Mittel werden zur Förderung von KMU nach Maßgabe des Operationellen Programmes des Saarlandes für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014-2020, der gegenständlich relevanten Verordnungen und unter Beachtung des Landeshaushaltsgesetzes samt Nebenbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung verwendet.</p> <p>Das gegenständliche Instrument wird im Saarland erstmalig in dieser Form eingesetzt, sodass insbesondere noch organisatorische Umsetzungsmechanismen abzustimmen und eventuell Strukturen einzurichten sind. Der Maßnahmenbeginn ist daher frühestens für 2015 vorgesehen, zumal gemäß der Verordnungsvorgaben zuvor noch eine sog. „Ex-ante-Bewertung“ eingeholt werden muss. Was die konkrete Maßnahmenumsetzung betrifft, laufen derzeit noch interne, aber fortschreitende Abstimmungsprozesse, was bspw. Bewilligungsverfahren, Prüfungsstellen und Nachweis- bzw. Kontrollaufgaben anbelangt.</p>	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
<p>Das Saarland plant nicht, Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 3d zu nutzen.</p>	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			50,00	Zuwendungsempfänger	Jährlich
CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			40,00	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 10	Anzahl der geförderten Kompetenzzentren der beruflichen Aus- und Weiterbildung	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			10,00	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 12	Neu geschaffene und revitalisierte Gewerbe-/Industrieflächen (Bruttoflächen)	ha brutto	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			40,00	Zuwendungsempfänger	Jährlich

Investitionspriorität		3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
OI 14	Zahl der zusätzlichen Kongressmessen	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			2,00	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 15	Zahl der geförderten Betriebe der Tourismuswirtschaft	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			10,00	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 11	Anzahl der Gewerbe- und Kumulationsgebiete, deren Breitbandversorgung im Rahmen dieser Maßnahme verbessert wird	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			5,00	Zuwendungsempfänger	Jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	PA B - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
-----------------	--

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse	PA B - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
-----------------	--

ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
CO01	O	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			16			50,00	Zuwendungsempfänger	Die Outputindikatoren OI 12 und CO 1 decken zusammen mindestens 50% der eingesetzten EFRE-Mittel der PA ab.
OI 12	O	Neu geschaffene und revitalisierte Gewerbe-/Industrieflächen (Bruttoflächen)	ha brutto	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			12			40,00	Zuwendungsempfänger	Die Outputindikatoren OI 12 und CO 1 decken zusammen mindestens 50% der eingesetzten EFRE-Mittel der PA ab.
FI 2	F	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			12840000			82.858.162,00	VB	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		PA B - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	001. Allgemeine produktive Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen („KMU“)	11.479.081,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	046. IKT: Schnelles Breitbandnetz (Zugang/Teilnehmeranschlüsse; >= 30 Mbit/s)	2.500.000,00

Prioritätsachse		PA B - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	050. Bildungsinfrastruktur (berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Erwachsenenbildung)	2.000.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	067. Entwicklung von KMU, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren (einschließlich der Unterstützung von Spin-offs und Spin-outs)	3.950.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	072. Geschäftsinfrastruktur für KMU (einschließlich Industrieparks und Gewerbegebieten)	21.500.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		PA B - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	33.429.081,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	04. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Darlehen oder Gleichwertiges	8.000.000,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		PA B - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	22.330.817,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	13.874.549,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	5.223.715,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		PA B - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	41.429.081,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		PA B - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	PA B - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Entfällt. Die Maßnahmen zur Technischen Hilfe werden in einer eigenen Achse dargestellt.	

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	PA C
Bezeichnung der Prioritätsachse	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	4b
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	SZ 7
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Senkung des CO ₂ -Ausstoßes des Unternehmenssektors im Wärme-, Kälte- und Strombereich
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Die Senkung des CO₂-Ausstoßes von KMU soll in erster Linie über eine Steigerung der Energieeffizienz erreicht werden, da dies in der Regel der kostengünstigste und umweltverträglichste Weg ist, die Treibhausgasemissionen zu verringern. Ergänzt werden soll sie durch den Bau von regenerativen Wärmeanlagen sowie bei Bedarf durch fachliche Begleitung des Unternehmens. Daneben soll die Substitution fossiler Energieträger und die damit einhergehende Senkung des CO₂-Ausstoßes durch die Nutzung und Weiterentwicklung von Potenzialen regenerativer Energien im Wärmebereich und Abwärme erreicht werden.</p> <p>KMU verfügen häufig nicht über das technische Know-how und spezialisierte Personal größerer Unternehmen, das außerhalb des eigenen Kerngeschäfts tätig sein kann. Auch die finanziellen Möglichkeiten der KMU für die Umsetzung von Maßnahmen zur Senkung des CO₂-Ausstoßes sind geringer.</p> <p>Das Saarland steht als Industriestandort mit einer hohen Bedeutung des Sektors Energie und energieintensiver Industrien vor besonderen Herausforderungen, um seinen Beitrag zu den Klimaschutzverpflichtungen Deutschlands und Europas zu leisten und zur Energiewende beizutragen. Mit dem auf Großunternehmen ausgerichteten Energieeffizienznetzwerk I konnten bezüglich der Einsparpotenziale in der Industrie positive Erfahrungen gemacht werden. Um bisher ungenutzte Energieeffizienzpotenziale in KMU auszuschöpfen sind weitere Anstrengungen erforderlich. Dazu gehört auch, unvermeidliche Abwärmeströme zum Beispiel aus Industrie und Gewerbe anderen Wärmeverbrauchern zur Verfügung zu stellen sowie bestehende und zukünftige Biomasseanlagen in den Wärmeverbund zu integrieren bzw. standortoptimal zu realisieren.</p> <p>Im Ergebnis steht eine signifikante Reduzierung von Strom- und Wärmebedarf sowie eine Erhöhung des Anteils der Erneuerbaren Energien insbesondere im Wärme- und Kältebereich. Dadurch ergibt sich eine analoge Reduktion der CO₂-Emissionen im Strom-, Wärme- und Kältebereich durch Substitution fossiler Energieträger.</p>

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ 7 - Senkung des CO2-Ausstoßes des Unternehmenssektors im Wärme-, Kälte- und Strombereich						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI 9	Energieverbrauch der Wirtschaft im verarbeitenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich im Saarland	Terajoule	Stärker entwickelte Regionen	Mittelwert der Jahre 2006, 2008, 2010: 167000		145000 bis 155000	Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder	Zweijährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Maßnahmen unter dem Spezifischen Ziel 7	
<p>Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 7 werden Angebote für KMU bereitgestellt, mit denen die in den Unternehmen vorhandenen Einsparpotenziale eruiert und genutzt werden sollen. Dies wird um eine Umsetzungsbegleitung ergänzt. Auf diese Weise wird der CO₂-Ausstoß in KMU reduziert. Im Rahmen der Förderung wird sichergestellt, dass ein echter Mehrwert besteht, indem Ergebnisse angestrebt werden, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen, wo solche Mindestanforderungen bestehen, und insbesondere Vorbilder zur Nachahmung geschaffen werden.</p>	
Geplant sind in erster Linie folgende Maßnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">• Zukunftsenergieprogramm (ZEP) KMU (EI 9, CO 34 (OI 17))	
<p>Die Förderung soll mittels eines Ansatzes erfolgen, der an den spezifischen Bedarfen der Unternehmen ansetzt. ZEP KMU setzt sich daher aus drei zentralen Bausteinen zusammen:</p>	
<ol style="list-style-type: none">1. Einsparanalysen, -konzepte, -audits, die den Unternehmen ungenutzte Energieeffizienzpotenziale aufzeigen und sie bei der Auswahl geeigneter Vorhaben unterstützen.2. Finanzielle Förderung von innovativen Technologien aus dem Wärme-/ Kältebereich. Dabei sind sowohl Projekte zur Energieeffizienz wie zur regenerativen Energieerzeugung denkbar.3. Begleitung von Umsetzungsprozessen und Netzwerken, beispielsweise durch Effizienznetzwerke für einzelne Branchen oder fachliche Begleitung für einzelne Unternehmen (Umsetzungscoach, Akzeptanz, Sensibilisierung, Umgang mit den neuen Technologien).	
<p>Je nach individuellem Bedarf können KMU aus einzelnen oder allen drei Bausteinen gefördert werden.</p>	

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
<ul style="list-style-type: none"> • Zukunftsenergieprogramm (ZEP) Wärme (EI 9, OI 16) <p>Das Zukunftsenergieprogramm Wärme zielt auf die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und Abwärme in saarländischen Nah- und Fernwärmenetzen. Dies umfasst auch die Erhöhung des effektiven Wirkungsgrades von Kraftwerken durch Kraft-Wärme-Kopplung. Zentraler Bestandteil der Förderung sind die Weiterentwicklung und Demonstration von Techniken in diesem Bereich. Einige ausgereifte Techniken sind noch nicht wirtschaftlich zu betreiben. Deshalb sollen Vorhaben zur Marktdurchdringung erneuerbarer Energien sowie zur Entwicklung von neuen Verfahren und Innovationen in diesem Bereich gefördert werden.</p> <p>Primäre Zielgruppe: Zielgruppe der Förderung sind KMU aus Handwerk, Handel, Dienstleistungen und Industrie, bei ZEP Wärme darüber hinaus auch Energiegenossenschaften sowie Stadt- und Gemeindewerke (auch als Nicht-KMU).</p> <p>Zuwendungsempfänger: Zuwendungsempfänger der Förderung sind KMU aus Handwerk, Handel, Dienstleistungen und Industrie, bei ZEP Wärme darüber hinaus auch Energiegenossenschaften sowie Stadt- und Gemeindewerke (auch als Nicht-KMU).</p> <p>Zielgebiet</p> <p>Die Förderung erfolgt landesweit.</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
<p>Die Auswahl von Förderprojekten findet im Rahmen eines Antragsverfahrens statt und wird durch die bewilligende Stelle entschieden. Für die Bewertung der Anträge wird auf relevante Kriterien zurückgegriffen. So werden bei ZEP Wärme etwa Gebiete bevorzugt, die über eine hohe Wärmedichte verfügen (Bebauung, Produktionstätigkeit). Projekte mit möglichst hoher Anschlussquote werden angestrebt. Bei ZEP KMU ist die Erreichung einer hohen Energieeffizienzquote das wichtigste Kriterium für die Förderung. Wünschenswert sind darüber hinaus besonders innovative Projekte. Für ZEP Wärme wie ZEP KMU ist ein weiteres Kriterium das Vorhandensein bzw. die Planung von Produktionsstätten für Erneuerbare Energien mit Wärmemarkttauglichkeit. Im Fall der Förderung von biomassefördernden Maßnahmen wird sichergestellt, dass entsprechende Emissionsstandards eingehalten werden. Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programmes muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und</p>	

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
materialrechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfevorschriften erfüllen.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Der Einsatz innovativer Finanzinstrumente in der Investitionspriorität 4b wird geprüft.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Das Saarland plant nicht, Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 4b zu nutzen.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		

Investitionspriorität		4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			1.800,00	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 16	Nennleistung der angeschlossenen Erzeugungsanlagen	Megawatt	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			4,00	Zuwendungsempfänger	Jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	4c
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	SZ 8
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Senkung des CO2-Ausstoßes von Kommunen durch Maßnahmen zur Energieeinsparung, Energieeffizienz sowie Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Die Reduzierung des kommunalen CO2-Ausstoßes soll durch die Umsetzung von Energieeinsparungs- und Effizienzmaßnahmen in kommunalen Infrastrukturen und Gebäuden sowie die Entwicklung und Umsetzung von Energiekonzepten erreicht werden. Ergänzend sollen der Ausbau und die Marktdurchdringung erneuerbarer Energiequellen

unterstützt werden.

Die Städte und Gemeinden des Saarlandes weisen größtenteils einen hohen Besatz an älteren öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen auf, welche nicht den Erfordernissen der Energieeffizienz entsprechen und dementsprechend energetisch angepasst werden müssen.

Die saarländischen Kommunen demonstrieren neue Möglichkeiten einer optimierten Energieversorgung, indem sie mit ihren Maßnahmen noch über die gesetzlich vorgeschriebenen energetischen Standards hinausgehen. Damit fungieren die Kommunen bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen und der Realisierung einer nachhaltigen Energieversorgung zum einen als Vorbild, Multiplikator und Beschleuniger des Knowhow-Transfers für private Akteure. Zum anderen leisten sie selbst einen wichtigen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen, da in den kommunalen Infrastrukturen des Saarlandes ein erhebliches Potenzial zur Steigerung der Energieeffizienz, -einsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energien liegt. Für die Ausschöpfung dieses Potenzials ist auch das Nutzerverhalten ein zentraler Faktor. Auf diese Weise tragen die Kommunen den europäischen und nationalen Vorgaben zur Erreichung der 20-20-20-Ziele Rechnung.

Das Ergebnis der Förderung ist die Anpassung bzw. Herstellung energieeffizienterer kommunaler Infrastrukturen und Gebäude sowie dadurch eine Reduktion des energiebedingten CO₂-Ausstoßes im Saarland. Zudem werden die Energiekosten der Körperschaften des öffentlichen Rechts abgesenkt.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ 8 - Senkung des CO2-Ausstoßes von Kommunen durch Maßnahmen zur Energieeinsparung, Energieeffizienz sowie Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI 10	Energiebedingter CO2-Ausstoß im Saarland	1000 t	Stärker entwickelte Regionen	Mittelwert der Jahre 2001-2010: 22768,6		Reduzierung	Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder	Jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
Maßnahmen unter dem Spezifischen Ziel 8	
<p>Um das Spezifische Ziel 8 zu erreichen, werden Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Nutzung regenerativer Energiequellen in kommunalen Gebäuden und Infrastrukturen durchgeführt. Hierfür werden einerseits durch Konzepterstellung und Machbarkeitsstudien Planungsgrundlagen gelegt, andererseits neue Techniken umgesetzt bzw. hin zu Wirtschaftlichkeit weiterentwickelt. Im Rahmen der Förderung wird sichergestellt, dass ein echter Mehrwert besteht, indem Ergebnisse angestrebt werden, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen, wo solche Mindestanforderungen bestehen, und/ oder Vorbilder zur Nachahmung geschaffen werden.</p>	
Geplant sind in erster Linie folgende Maßnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">• Zukunftsenergieprogramm (ZEP) Kommunal (EI 10, CO34 (OI 17), OI 18)	
<p>ZEP Kommunal unterstützt Vorhaben zur Reduktion der CO₂-Emissionen in kommunalen Gebietskörperschaften in den Bereichen Energieeinsparung, Energieeffizienz sowie der Nutzung und Marktdurchdringung von erneuerbaren Energien. Der Fokus der Förderung liegt dabei deutlich auf energieeinsparenden Wärmedämmmaßnahmen im Gebäudebestand, auch mit ökologischen Dämmstoffen; des Weiteren kommen beispielsweise gasbetriebene Wärmepumpen, effiziente Kälte- und Klimaanlage, Umstellung des kommunalen Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge, energieeffiziente Straßenbeleuchtung, grüne Infrastruktur (grüne Dächer und Mauern), Blockheizkraftwerke oder thermische Solarkollektoren in Frage, ebenso wie Förderung kommunaler Nah- und Fernwärmenetze sowie organisatorische Ansätze, mit denen dezentralere Strukturen in der Energieversorgung geschaffen werden können. Wo dies möglich ist werden die innovativsten und energieeffizientesten Lösungen und Technologien gefördert bzw. angewandt. Die Durchführung der Vorhaben erfolgt einerseits konzeptorientiert, andererseits umsetzungsorientiert: Mit der Erstellung von Energiekonzepten außerhalb von Fördergebieten zur nachhaltigen Stadtentwicklung und Machbarkeitsstudien (landesweit) werden spezifische kommunale Potenziale identifiziert und entsprechende Vorhaben auf deren Realisierbarkeit hin überprüft. Auch soll beispielsweise die verstärkte Berücksichtigung</p>	

Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
<p>erneuerbarer Energiequellen in Klimaschutzkonzepten gefördert werden. Daneben setzen Entwicklungs-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben neue bzw. aktuell noch unwirtschaftliche Techniken praktisch um und entwickeln diese damit weiter. Dies beinhaltet auch Vorhaben, die auf Veränderungen des Nutzerverhaltens (Akzeptanz, Sensibilisierung und Umgang mit den neuen Technologien) zielen. In Stadterneuerungsgebieten erfolgt die Umsetzung in enger Abstimmung mit der Fördermaßnahme energetische Stadtentwicklung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Saarland Cloud (EI 10, CO 34 (OI 17)) <p>Die Maßnahme fördert die Umstellung öffentlicher IT-Infrastrukturen hin zu energieeffizienteren und leistungsfähigeren Green-IT und Cloud-Systemen. Mit Hilfe einer neuen Cloudtechnologie erfolgt die Virtualisierung von Rechenzentrumsfunktionen und deren Bündelung auf nur wenige Rechner. Auf diese Weise wird der energieintensive Betrieb der Hardwaresysteme in Kommunen bzw. sonstigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts minimiert und damit der CO2-Ausstoß sowie die Energiekosten gesenkt.</p> <p>Primäre Zielgruppe: Die Zielgruppe umfasst saarländische Kommunen und Landkreise sowie sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts.</p> <p>Zuwendungsempfänger: Für ZEP Kommunal können neben Städten und Gemeinden des Saarlandes und deren Eigenbetrieben auch kommunal beherrschte Beteiligungsgesellschaften saarländischer kommunaler Gebietskörperschaften sowie sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts Zuwendungsempfänger sein. Im Rahmen des Aufbaus einer Cloud sollen Zuwendungen an Kommunen bzw. Rechenzentren der kommunalen Seite sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts gewährt werden.</p> <p>Zielgebiet</p> <p>Die Förderung erfolgt landesweit.</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
------------------------------	--

Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
<p>Die Auswahl von Förderprojekten findet im Rahmen eines Antragsverfahrens statt und wird durch die bewilligende Stelle entschieden. Für die Bewertung der Anträge beider Maßnahmen wird auf relevante Kriterien zurückgegriffen. Insbesondere werden Projektanträge nur ausgewählt, wenn dadurch eine hohe Energieeffizienzquote erreicht wird. Ein weiteres Kriterium ist - wenn relevant - eine verstärkte Berücksichtigung erneuerbarer Energiequellen zur Deckung des Energiebedarfs der Liegenschaften im Rahmen der Maßnahmen. Im Fall der Förderung von biomassefördernden Maßnahmen wird sichergestellt, dass entsprechende Emissionsstandards eingehalten werden. Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programmes muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materialrechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfavorschriften erfüllen.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der *Finanzinstrumente* (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
<p>Die Nutzung von innovativen Finanzinstrumenten ist im Rahmen der Investitionspriorität 4c nicht geplant.</p>	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von *Großprojekten* (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
<p>Das Saarland plant nicht, Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 4c zu nutzen.</p>	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO ₂ -Äq.	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			2.100,00	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 18	Anzahl der energetisch sanierten Gebäude	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			125,00	Zuwendungsempfänger	Jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	PA C - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		PA C - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
CO34	O	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO ₂ -Äq.	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			517			3.900,00	Zuwendungsempfänger	Der Outputindikator deckt mindestens 50% der eingesetzten EFRE-Mittel der PA ab.
FI 3	F	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			13000000			75.616.667,00	VB	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		PA C - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	011. Erneuerbare Energien: Biomasse	6.064.000,00

Prioritätsachse		PA C - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	013. Energieeffiziente Renovierung öffentlicher Infrastrukturen, Demonstrationsprojekte und Begleitmaßnahmen	15.700.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	015. Intelligente Energieverteilungssysteme auf Mittel- und Niederspannungsebene (einschließlich intelligenter Netze und IKT-Systemen)	411.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	016. Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung und Fernwärme	1.644.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	065. Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, Prozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit in Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft und der Verstärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel	1.641.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	068. Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU und Begleitmaßnahmen	2.050.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		PA C - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	27.510.000,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		PA C - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	12.838.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	10.545.500,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	4.126.500,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		PA C - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	27.510.000,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		PA C - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	PA C - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Entfällt. Die Maßnahmen zur Technischen Hilfe werden in einer eigenen Achse dargestellt.	

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	PA D
Bezeichnung der Prioritätsachse	Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

Nach dem saarländischen „Landesentwicklungsplan Siedlung 2006“ ist die Bildung eines stabilen Netzes an Zentralen Orten zur Sicherstellung möglichst gleichwertiger Standort- bzw. Lebensbedingungen für Wirtschaft und Bevölkerung ein essentieller Beitrag zu einer flächensparenden und finanziell tragfähigen Siedlungsentwicklung. Dabei ergeben sich die (zukünftigen) Handlungsschwerpunkte der saarländischen Stadtentwicklung aus den schon jetzt deutlich ablesbaren Folgen des demografischen, sozialen, (wirtschafts-)strukturellen und klimatischen Wandels, welche sich in den Kommunen aller Teilräume des Landes mit teils jedoch unterschiedlich starken Ausprägungen manifestieren. Insbesondere der im Vergleich der westdeutschen Bundesländer/ Regionen (s. Kapitel 1) schon in den letzten Jahrzehnten deutliche Bevölkerungsrückgang und die Überalterung sowie die massiven Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur (Folgen des aufgegebenen Steinkohlebergbaus) führten und führen zu städtebaulichen Funktionsverlusten (Erläuterung s. Kapitel 2.4.6.1) in den saarländischen Kommunen, besonders an den altindustrialisierten Standorten.

In der Prioritätsachse D wird aus dem TZ 9 (IP 9b) und dem TZ 4 (IP4c) eine Mischachse gebildet, um den integrierten und konzeptbasierten Ansatz zur Stadtentwicklungspolitik im Saarland fortzuführen und weiterzuentwickeln. Die Verknüpfung gerade dieser beiden Thematischen Ziele und Investitionsprioritäten ermöglicht es, die EFRE-Förderung auf städtebauliche Funktionsverluste zu konzentrieren und damit die sozioökonomische Stabilisierung von benachteiligten Quartieren mit der energetischen Verbesserung der Quartiere auf Ebene der integrierten Konzepte zu verbinden (s. auch Kap.1.1). Um die eng miteinander verflochtenen und sich gegenseitig verstärkenden Herausforderungen zu bewältigen, ist eine ganzheitliche,

integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung i.S. von Querschnittsorientierung und umfassender Beteiligung und Mitwirkung der lokalen Akteure und der Bevölkerung erforderlich (s. auch „Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“). Dieser Ansatz hat sich im Saarland bewährt und wird auch durch die bereits nahezu flächendeckend erstellten integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte forciert, in denen unter Beteiligung lokaler Akteure spezifische kommunale Handlungsfelder in den fünf Dimensionen der nachhaltigen Stadtentwicklung nach Art. 7 der EFRE-VO identifiziert werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass in jedem Stadtentwicklungskonzept auch die beiden TZ 4 und 9 in einem integrierten Ansatz Anwendung finden. Daraus werden in einem nächsten Schritt von den Kommunen Gebiete mit besonderem städtebaulichen Handlungsbedarf identifiziert und als Stadterneuerungsgebiete per Ratsbeschluss räumlich festgelegt. Zur Konkretisierung dieser Interventionsbereiche werden – ebenfalls unter intensiver Beteiligung lokaler Akteure und der Bevölkerung – integrierte teilräumliche Konzepte (TEKOs) erarbeitet, die umzusetzende Maßnahmen als nachhaltige, integrative Strategie zur Behebung der städtebaulichen Missstände benennen. Dadurch sind die Maßnahmen in einen größeren räumlichen Kontext eingebunden und können auf integrierte Weise in den Kommunen neue Impulse auslösen.

Die gewonnenen Erkenntnisse sollen in den Erfahrungsaustausch zur Stadtentwicklung im Saarland einfließen. Die Mischachse ermöglicht damit die Abstimmung der IPs zur Stadtentwicklung in einem gemeinsamen, strategischen und integrierten Rahmen.

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	4c
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	SZ 9
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Quartiersorientierte Senkung des CO ₂ -Ausstoßes durch integrierte lokale Maßnahmen in Stadterneuerungsgebieten
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Die saarländischen Kommunen verfügen über einen teils hohen Besitz älterer, d.h. energetisch anpassungsbedürftiger öffentlicher Gebäude und Infrastrukturen. Auf Quartiersebene soll durch integrierte Maßnahmen zur Energieeinsparung, Energieeffizienz und der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes öffentlicher Gebäude und Infrastrukturen in Stadterneuerungsgebieten beigetragen werden.</p> <p>Abgeleitet werden diese Maßnahmen aus integrierten Konzepten auf Quartiersebene, welche erstellt bzw. um die energetische Ausrichtung ergänzt werden. Während die energetischen Konzepte in deren Bedarfsanalysen und Lösungsansätzen auch die heterogenen Eigentümerstrukturen des Fördergebietes berücksichtigen und so umfassendere Synergiepotenziale identifizieren, konzentriert sich die Umsetzungsförderung explizit auf die öffentlichen Gebäude und Infrastrukturen. Der Mehrwert der integrierten Konzepte liegt in der Ableitung bedarfsgerechterer, effizienterer Lösungen für die mittel- bis langfristige städtebauliche und energetische Entwicklung eines Stadterneuerungsgebietes. Außerdem haben die Konzepte einen klar umsetzungsorientierten, partizipativen Charakter und lösen wichtige Multiplikatoreffekte bei privaten Akteuren aus.</p> <p>Durch die konzeptgebundenen, integrierten Maßnahmen auf Quartiersebene werden somit kommunale Potenziale weiter ausgeschöpft und energie- und klimaschutzpolitische Ziele aktiv verfolgt. Um die Benachteiligung der geförderten Gebiete zu reduzieren werden dabei auf Ebene der städtebaulichen Entwicklungskonzepte soziale und demografische Aspekte im Sinne der IP9b entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Im Ergebnis der Förderung werden die energiebedingten CO₂-Emissionen im Saarland infolge quartiersbezogener, integrierter Stadtentwicklungsmaßnahmen zur Energieeinsparung, -effizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien gesenkt.</p>

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ 9 - Quartiersorientierte Senkung des CO2-Ausstoßes durch integrierte lokale Maßnahmen in Stadterneuerungsgebieten						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI 10	Energiebedingter CO2-Ausstoß im Saarland	1000 t	Stärker entwickelte Regionen	Mittelwert der Jahre 2001-2010: 22768,6		Reduzierung	Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder	Jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
Maßnahmen unter dem Spezifischen Ziel 9	
<p>Um das Spezifische Ziel 9 zu erreichen, wird ein integrierter quartiersbezogener Ansatz für die EFRE-Förderung gewählt. Dieser wird zunächst auf konzeptioneller Ebene und darauf aufbauend durch die Umsetzung von Vorhaben mit besonderem Vorbildcharakter und Übertragbarkeit auf andere Kontexte angewandt. Die Verminderung der CO2-Emissionen ist somit Bestandteil einer integrierten städtebaulichen Entwicklung.</p> <p>Geplant ist in erster Linie folgende Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none">• Energetische Stadtentwicklung (EI 10, OI 19, OI 20) <p>Erstens werden durch die Erarbeitung integrierter energetischer Konzepte für Stadterneuerungsgebiete Lösungen für eine energetische Aufwertung des gesamten Fördergebietes dargelegt (z.B. Einsatz erneuerbarer Energien, Sanierung öffentlicher Gebäude, Einsatz grüner Infrastrukturen). Die Konzepte umfassen neben der Bestandsanalyse und der Berücksichtigung möglicher zukünftiger Entwicklungen (Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung etc.) Aussagen zu städtebaulich sinnvollen Maßnahmen der energetischen Ertüchtigung und des Klimaschutzes und deren räumlicher Verortung. Darüber hinaus sollen in den Konzepten auch Aspekte einer nachhaltigen, klimaschonenden Mobilität betrachtet werden.</p> <p>Zweitens werden die aus den umsetzungsorientierten, integrierten Konzepten abgeleiteten Maßnahmen sukzessive realisiert, finanziert durch geeignete öffentliche und private Mittel. Im Rahmen der EFRE-Förderung werden daraus prioritär investive öffentliche Modellprojekte (sog. „Leuchttürme“) unterstützt, etwa zur energetischen Sanierung oder lokalen Energieversorgung. Diese verfügen über ein besonderes Potenzial, eine Initialzündung für die zukünftige Entwicklung des Fördergebietes bzw. der gesamten Kommune auszulösen. Weitere öffentliche und v.a. private Investitionen zur energetischen Stadtentwicklung sollen über die Modellprojekte angestoßen werden, so dass die betreffenden Fördergebiete in ihrer weiteren Entwicklung städtebaulich aufgewertet und stabilisiert werden (bspw. hinsichtlich Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung). Damit dienen die Modellprojekte als gute Beispiele</p>	

Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
<p>für weitere Maßnahmen in den saarländischen Kommunen und darüber hinaus. Das Aufzeigen, wie integrierte Ansätze für Projekte der energetischen Stadtentwicklung angewandt werden können und zur „Normalität“ und „Selbstverständlichkeit“ in den Kommunen werden, ist somit langfristiges Ziel der ausgewählten Modellprojekte. Landesseitig sollen die Erkenntnisse und Erfahrungen aus den umgesetzten Modellprojekten analysiert werden (welche Zielsetzungen und dafür angewandten Methoden haben sich besonders bewährt und welche weniger?), so dass diese in die Beratungstätigkeit für die Kommunen und in den Erfahrungsaustausch zur Stadtentwicklung im Saarland einfließen können. Dadurch wird die weitere Verbreitung der Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Modellprojekten sichergestellt.</p> <p>In dieser umsetzungsorientierten Förderausrichtung liegt der Schwerpunkt der Maßnahme.</p> <p>Die Förderung erfolgt integriert mit der Fördermaßnahme Städtebaufördermaßnahmen sowie in enger Abstimmung mit ZEP Kommunal. Im Gegensatz zur Maßnahme ZEP Kommunal wird die energetische Stadtentwicklung ausschließlich innerhalb festgelegter Stadterneuerungsgebiete durchgeführt.</p> <p>Primäre Zielgruppe: Die Zielgruppe umfasst neben den Kommunen auch die Nutzerinnen und Nutzer der aufgewerteten kommunalen Gebäude und Infrastrukturen.</p> <p>Zuwendungsempfänger: Zuwendungsempfänger sind Kommunen des Saarlandes.</p> <p>Zielgebiet</p> <p>Um eine effiziente Bündelung der eingesetzten Finanzmittel zu gewährleisten, ist eine Konzentration der Förderung auf die festgelegten Stadterneuerungsgebiete des Saarlandes vorgesehen.</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
Die vorhandenen bzw. geplanten integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte, für die die Erstellung ergänzender integrierter energetischer	

Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
<p>Konzepte gefördert werden soll, werden im Rahmen eines jährlichen Antragsverfahrens durch das Fachreferat „Stadtentwicklung, Städtebauförderung“ des Ministeriums für Inneres und Sport ausgewählt. Auswahlkriterien umfassen die erwarteten Potenziale zur CO2-Einsparung ebenso wie städtebauliche Gesichtspunkte.</p> <p>Die integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte enthalten insbesondere Ausführungen zur wirtschaftlichen, sozialen, demographischen, klimatischen und ökologischen Situation. Die Kommunen wählen die geeigneten Projekte vor der Einreichung und anhand der in der Aufforderung zur Antragsstellung aufgeführten Auswahlkriterien aus (Art. 7 (4) VO (EU) 1301/2013). Die abschließende Überprüfung der Förderfähigkeit der Projekte erfolgt spätestens im Rahmen der Antragsprüfung (Art. 7 (5) VO (EU) 1301/2013).</p> <p>Diese wird durch das Fachreferat „Stadtentwicklung, Städtebauförderung“ des Ministeriums für Inneres und Sport durchgeführt. Um das Auswahlverfahren transparent und offen zu gestalten, werden die für die Bewertung der Anträge verwendeten Kriterien in der jährlichen Aufforderung zur Antragsstellung kommuniziert. Um die Aufstellung eines energetischen Gebietskonzeptes zu fördern, ist die Lage in einem Stadterneuerungsgebiet erforderlich. Die die integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte ergänzenden energetischen Konzepte sollen dort Schwerpunkte setzen, wo sich ein besonderer energetischer Handlungsbedarf ergibt. Sie müssen eine quantitative und qualitative Bestandsanalyse, eine daraus abgeleitete integrierte Handlungsstrategie mit einer Schwerpunktsetzung auf Problemlagen im Themenfeld Klimaschutz und Energieeffizienz, klar definierte Ziele (angestrebte Veränderung vom Ist-Zustand zum Ziel-Zustand), aus den Zielen abgeleitete Maßnahmen und Handlungsprioritäten, eine Finanzplanung und geeignete Umsetzungsstrukturen enthalten. Darüber hinaus wird jeweils geprüft, ob Landes- bzw. Bundesprogramme zur Förderung der vorgeschlagenen integrierten Konzepte und Vorhaben existieren, die prioritär vor den Europäischen Fonds einzusetzen sind. Die Bewertung der integrierten Konzepte bezieht weiterhin auch die querschnittsbezogenen Auswahlkriterien der Barrierefreiheit, zur Chancengleichheit von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung, der umweltfreundlichen, nachhaltigen Entwicklung sowie der Akteursbeteiligung bei der Erstellung des integrierten Konzepts mit ein. Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programmes muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materialrechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfavorschriften erfüllen.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
------------------------------	--

Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
Die Nutzung von innovativen Finanzinstrumenten ist im Rahmen der Investitionspriorität 4c nicht geplant.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
Das Saarland plant nicht, Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 4c zu nutzen.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
OI 19	Einsparung der Treibhausgasemissionen je Maßnahme	Tonnen (t)	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			480,00	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 20	Zahl der Leuchtturmprojekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			3,00	Zuwendungsempfänger	Jährlich

Investitionspriorität		4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
	kte zur energetischen Stadtsanierung							pfänger	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	9b
Bezeichnung der Investitionspriorität	Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	SZ 10
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Quartiersorientierte Reduzierung städtebaulicher Funktionsverluste durch integrierte lokale Maßnahmen in Stadterneuerungsgebieten
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Die Kommunen im Saarland stehen vor vielfältigen, miteinander verknüpften Problemlagen und daraus resultierenden städtebaulichen Handlungsbedarfen. Integrierte Lösungen sind erforderlich, um die Entwicklungsmöglichkeiten dieser benachteiligten Gebiete mit Funktionsverlusten in den Kommunen und der darin lebenden Menschen zu verbessern. Eine Umfrage unter den saarländischen Kommunen mit Stadterneuerungsgebieten hat im Jahr 2013 die städtebaulichen Funktionsverluste qualitativ und quantitativ näher spezifiziert (Definition vgl. Maßnahmenbeschreibung Städtebaufördermaßnahmen). So ergeben sich aus den im westdeutschen Vergleich (s. Kapitel 1) schon in den letzten Jahrzehnten spürbar sinkenden Einwohnerzahlen, einer (über-)alternden Bevölkerung und zunehmenden Integrationserfordernissen geänderte Nachfragepotenziale sowie daraus folgend Anpassungsbedarfe der kommunalen Gemeinbedarfseinrichtungen. In den Stadterneuerungsgebieten und eingebettet in städtebauliche Entwicklungskonzepte wird die Wieder- und Umnutzung brachfallender bzw. untergenutzter Gebäude und Flächen gefördert. Dabei werden auf Ebene der

	<p>städtebaulichen Entwicklungskonzepte klimatische und Umweltaspekte im Sinne der IP4c entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Ergebnis der Förderung ist eine Reduzierung von städtebaulichen Funktionsverlusten in festgelegten Stadterneuerungsgebieten durch integrierte lokale Maßnahmen und damit ein Beitrag zur Stabilisierung der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung im Saarland.</p>
--	---

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ 10 - Quartiersorientierte Reduzierung städtebaulicher Funktionsverluste durch integrierte lokale Maßnahmen in Stadterneuerungsgebieten						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI 11	Zahl der Personen, die in Saarländischen Stadterneuerungsgebieten mit städtebaulichen Funktionsverlusten wohnen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	158500	2014	134725 bis 158500	Begleitinformationen Städtebauförderung 2011-2014	Drei Erhebungen 2018, 2020 und 2023

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
Maßnahmen unter dem Spezifischen Ziel 10	
Geplant sind in erster Linie folgende Maßnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">• Städtebaufördermaßnahmen (EI 11, OI 21, OI 27)	
<p>Die Maßnahme soll integrierte konzeptbasierte Vorhaben zur Verringerung städtebaulicher Funktionsverluste unterstützen. Städtebauliche Funktionsverluste sind leerstehende Gewerbe-, Einzelhandels-, Wohn- und ehemals öffentlich genutzte Gebäude, die einer anderen Nutzung zugeführt werden sollen, da sie wegen ihrer Lage und Bedeutung für die Kommune als wesentlich für die zukünftige Stadtentwicklung und damit die Stabilisierung der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung anzusehen sind. In den Stadterneuerungsgebieten und eingebettet in städtebauliche Entwicklungskonzepte wird die Wieder- und Umnutzung brachfallender bzw. untergenutzter Gebäude und Flächen gefördert. Die Beseitigung von ggf. bestehenden Altlasten kann unter Anwendung des Verursacherprinzips ebenfalls gefördert werden.</p>	
<p>Dabei behandelt die Maßnahme die folgenden Aspekte auf integrierte Art und Weise, so dass durch die Anpassung des kommunalen Infrastrukturangebotes an zukünftige Bedarfe gleichzeitig städtebauliche Missstände beseitigt werden:</p>	
<p>Es bedarf zur Stärkung kommunaler Funktionen aufgrund des demografischen und sozialen Wandels gleichzeitig baulicher, freiraumplanerischer, technischer und organisatorischer Anpassungen der kommunalen Infrastrukturen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge.</p>	
<p>Exemplarisch sind als konkrete Maßnahmen die Zusammenlegung und Konzentration von öffentlichen, bedarfsgerechten und barrierefreien Gemeinbedarfseinrichtungen zur Wiedernutzung von leerstehenden Gebäuden und brachgefallenen Flächen, die Inwertsetzung und generationengerechte Gestaltung des Wohnumfeldes und von öffentlichen Freiflächen sowie der Rückbau dauerhaft nicht mehr benötigter Gebäude zu nennen.</p>	

Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
<p>Die Förderung erfolgt integriert mit der Fördermaßnahme energetische Stadtentwicklung sowie in enger Abstimmung mit der Maßnahme Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur – von der letztgenannten Maßnahme grenzen sich die Städtebaufördermaßnahmen durch ihr Förderziel (städtebauliche Aufwertung gegenüber gewerblicher Folgenutzung) voneinander ab.</p> <p>Primäre Zielgruppe: Die Zielgruppe umfasst neben den Kommunen auch die Nutzerinnen und Nutzer der aufgewerteten kommunalen Gebäude und Infrastrukturen.</p> <p>Zuwendungsempfänger: Zuwendungsempfänger sind Kommunen des Saarlandes.</p> <p>Zielgebiet</p> <p>Um eine effiziente Bündelung der eingesetzten Finanzmittel zu gewährleisten, ist eine Konzentration der Förderung auf die festgelegten Stadterneuerungsgebiete des Saarlandes vorgesehen.</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
<p>Die Auswahl der zu fördernden Kommunen erfolgt im Rahmen eines Antragsverfahrens auf Basis der vorhandenen bzw. geplanten integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte durch das Fachreferat „Stadtentwicklung, Städtebauförderung“ des Ministeriums für Inneres und Sport.</p> <p>Kommunen werden zur Einreichung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte einschließlich der zur Umsetzung der integrierten Konzepte geeigneten Projekte aufgefordert, die insbesondere Ausführungen zur wirtschaftlichen, sozialen, demographischen, klimatischen und ökologischen Situation enthalten. Sie wählen die geeigneten Projekte vor der Einreichung und anhand der in der Aufforderung zur Antragsstellung aufgeführten Auswahlkriterien aus (Art. 7 (4) VO (EU) 1301/2013). Die abschließende Überprüfung der Förderfähigkeit der Projekte erfolgt spätestens im Rahmen der Antragsprüfung (Art. 7 (5) VO (EU) 1301/2013). Diese wird durch das Fachreferat „Stadtentwicklung, Städtebauförderung“ des Ministeriums für Inneres und Sport durchgeführt.</p> <p>Um das Auswahlverfahren transparent und offen zu gestalten, werden die für die Bewertung der Anträge verwendeten Kriterien in der Aufforderung zur</p>	

Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
<p>Antragsstellung kommuniziert. Zur Auswahl der Kommunen werden insbesondere folgende Kriterien herangezogen: Die integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte sollen dort Schwerpunkte setzen, wo sich ein besonderer Handlungsbedarf ergibt. Sie müssen eine überzeugende quantitative und qualitative Bestandsanalyse sowie eine daraus abgeleitete geeignete integrierte Handlungsstrategie, die die Beseitigung städtebaulicher Funktionsverluste aufgrund von demografischen, sozialen oder wirtschaftlichen Veränderungen bzw. von Problemlagen im Themenfeld Klimaschutz und Energieeffizienz einschließt, enthalten. Darüber hinaus müssen sie klar definierte Ziele (angestrebte Veränderung vom Ist-Zustand zum Ziel-Zustand), aus den Zielen abgeleitete Maßnahmen und Handlungsprioritäten, eine Finanzplanung und geeignete Umsetzungsstrukturen enthalten. Ein weiteres zentrales Auswahlkriterium für die Förderung ist das Vorhandensein von Projekten, die für das integrierte städtebauliche Konzept von prioritärer Bedeutung sind und zu den in dieser Prioritätsachse definierten thematischen Schwerpunkten beitragen.</p> <p>Darüber hinaus wird jeweils geprüft, ob Landes- bzw. Bundesprogramme zur Förderung der vorgeschlagenen integrierten Konzepte und Vorhaben existieren, die prioritär vor den Europäischen Fonds einzusetzen sind. Die Bewertung der integrierten Konzepte bezieht weiterhin auch die querschnittsbezogenen Auswahlkriterien der Barrierefreiheit, zur Chancengleichheit von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung, der umweltfreundlichen, nachhaltigen Entwicklung sowie der Akteursbeteiligung bei der Erstellung des integrierten Konzepts mit ein. Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programmes muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materialrechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfavorschriften erfüllen.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
<p>Die Nutzung von innovativen Finanzinstrumenten ist im Rahmen der Investitionspriorität 9b nicht geplant.</p>	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
------------------------------	--

Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
Das Saarland plant nicht, Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 9b zu nutzen.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
OI 21	Anzahl der Städte in denen städtebauliche Funktionsverluste reduziert werden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			5,00	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 27	Anzahl der Gemeinbedarfseinrichtungen die angepasst und/oder umgenutzt werden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			10,00	Zuwendungsempfänger	Jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	PA D - Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung
------------------------	--

Prioritätsachse	PA D - Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		PA D - Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
OI 21	O	Anzahl der Städte in denen städtebauliche Funktionsverluste reduziert werden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			2			5,00	Zuwendungsempfänger	Der Outputindikator deckt mindestens 50% der eingesetzten EFRE-Mittel der PA ab.
FI 4	F	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			5930000			37.360.000,00	VB	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		PA D - Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	013. Energieeffiziente Renovierung öffentlicher Infrastrukturen, Demonstrationsprojekte und Begleitmaßnahmen	2.400.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	023. Umweltmaßnahmen zur Verringerung und/oder Vermeidung von Treibhausgasemissionen (einschließlich Behandlung und Speicherung von Methan und Kompostierung)	779.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	043. Umweltfreundlichkeit und Förderung der Nahverkehrsinfrastruktur (einschließlich Ausrüstung und Fahrzeugen)	1.379.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	055. Sonstige soziale Infrastruktur, die zur regionalen und lokalen Entwicklung beiträgt	14.022.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		PA D - Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	18.580.000,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		PA D - Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	2.000.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	11.058.860,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	5.521.140,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		PA D - Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	02. Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige Stadtentwicklung	18.580.000,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		PA D - Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	PA D - Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung
Entfällt. Die Maßnahmen zur Technischen Hilfe werden in einer eigenen Achse dargestellt.	

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	PA E
Bezeichnung der Prioritätsachse	Förderung des Natur- und Kulturerbes

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	6c
Bezeichnung der Investitionspriorität	Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	SZ 11
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Steigerung der Attraktivität des Saarlandes für natur- und kulturorientierte Besucher
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Touristische Zielgruppen haben in Abhängigkeit von soziodemographischen Merkmalen und weiteren Einflussfaktoren bei ihrer Urlaubsgestaltung sehr unterschiedliche Interessen. Eine ausgeprägte Affinität für die Themen Natur und Kultur zeigen z. B. insbesondere Reisende ab 55 Jahren. Aufgrund des demographischen Wandels wird die Zahl der natur- und kulturaffinen Reisenden in Zukunft noch steigen. Gleichzeitig reisen Personen zwischen 56 und 75 Jahren überdurchschnittlich viel und geben für ihren Urlaub mehr als andere Altersklassen aus. Eine gezielte Ansprache überdurchschnittlich natur- und kulturaffiner Zielgruppen scheint daher lohnenswert. Die saarländische Tourismusstrategie definiert den Kultur- und Naturtourismus als bedeutendes Wachstumssegment. Die im Rahmen der Investitionspriorität geplanten Maßnahmen sollen maßgeblich dazu beitragen die in diesem Segment bestehenden Potentiale zu nutzen. Um die Attraktivität des Saarlandes als Urlaubsdestination für diese Zielgruppen zu erhöhen, wird daher aus dem EFRE speziell der Erhalt und die Weiterentwicklung des saarländischen Natur- und Kulturerbes gefördert. Da diese Zielgruppen großen Wert auf einen sanften und umweltschonenden Tourismus legen, wird die Förderung den Aspekt der Ressourcenschonung besonders beachten und vorhandene Ressourcen in Wert gesetzt. Im Ergebnis soll die Förderung dazu beitragen, dass mehr natur- und kulturaffine Reisende ihren Urlaub im Saarland verbringen.</p>

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ 11 - Steigerung der Attraktivität des Saarlandes für natur- und kulturorientierte Besucher						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI 12	Übernachtungen von Gästen in Beherbergungsbetrieben	Anzahl in Mio. Übernachtungen	Stärker entwickelte Regionen	Durchschnittswert der Jahre 2002-2013: 2,245		Zwischen 2,4 und 2,5	Statistisches Landesamt	Jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Maßnahmen unter dem Spezifischen Ziel 11	
<p>Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 11 sollen kultur- und naturtouristische Infrastrukturen gefördert werden. Das Saarland verfügt über ein reiches Natur- und Kulturerbe, welches ein besonderes Alleinstellungsmerkmal und eine besondere Attraktivität für Touristen darstellt. Mit der Förderung entsprechender Infrastrukturmaßnahmen wird zudem sowohl eine Identifikation der Bevölkerung mit dem eigenen Natur- und Kulturerbe gestärkt, als auch eine Attraktivitätssteigerung der Region als Tourismusdestination erreicht. Gerade aufgrund der Lage des Saarlandes als Grenzregion kann durch den Aufbau der touristischen Infrastruktur die Bevölkerung diesseits und jenseits der Grenze von dieser Weiterentwicklung profitieren.</p>	
Geplant sind in erster Linie folgende Maßnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">• Förderung kultur- und naturtouristischer Infrastrukturen (EI 12, CO 09 (OI 22))	
<p>Ziel der Förderung ist es, ein an die sich wandelnden Gästewünsche und Marktverhältnisse angepasstes, attraktives, zeitgemäßes und marktgerechtes Angebot zu schaffen. Im Mittelpunkt der kulturtouristischen Förderung steht dabei sowohl die touristische Weiterentwicklung des Weltkulturerbes Völklinger Hütte als auch des keltisch-römischen Erbes. Beispielsweise soll ein entsprechendes Besucherzentrum für den Archäologie- und Keltenpark im Nordsaarland geschaffen werden, um Gästen und Besuchern ein erlebnisorientiertes Angebot zu präsentieren. Zudem wird dieses Besucherzentrum der Eingangstor für den neuen Nationalpark „Hunsrück-Hochwald“ und leistet damit gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Darstellung des saarländischen Naturerbes. Dazu gehören auch die herausragenden Naturlandschaften, wie z. B. das UNESCO-Biosphärenreservat Bliesgau.</p>	
Primäre Zielgruppe: Zielgruppe sind natur- und kulturorientierte Besucher.	
Zuwendungsempfänger: Als Zuwendungsempfänger kommen v.a. öffentliche Träger (z. B. Kommunen oder Landkreise) in Frage.	

Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Zielgebiet	
Die Förderung erfolgt landesweit.	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
<p>Die Projekte werden danach ausgewählt, ob die Maßnahmen dazu geeignet sind, strukturschwache bzw. periphere Regionen zu stärken, die aufgrund ihres kulturellen und naturtouristischen Potenzials dazu beitragen, die Attraktivität der Regionen zu steigern und somit die Wirtschaftskraft zu erhöhen. Die Investitionen sollen im Sinne der Ziele Tourismusstrategie des Saarlandes wirken und zum Strukturwandel des Saarlandes beitragen.</p> <p>Zur Bewahrung des Naturerbes wird als Projektauswahlkriterium die Vorlage eines „Visitor Managementplans“ verlangt. Der Visitor Managementplan soll für geförderte Projekte in einem Schutzgebiet (Naturerbe) sicherstellen, dass die Umsetzung soweit wie möglich nachhaltig ist.</p> <p>Ein Vorhaben (im Sinne von Artikel 2 Absatz 9 der allgemeinen ESIF-Verordnung 1303/2013), welches Investitionen in kulturelle oder touristische Infrastruktur vorsieht, kann unterstützt werden, wenn die vorgesehenen Gesamtkosten nicht die auf EU-Ebene festgelegte Schwelle von €5 Millionen für "Kleininfrastruktur" (gemäß Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe e der EFRE-Verordnung 1301/2013) überschreiten. Im Falle von UNESCO-Weltkulturerbe beträgt der Schwellwert €10 Millionen. Ein einzelnes Kultur- oder Tourismusinfrastrukturprojekt kann nicht künstlich in mehrere Teilprojekte unterteilt werden, um diese Schwellwerte zu umgehen.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Der Einsatz innovativer Finanzinstrumente ist in der Investitionspriorität 6c nicht vorgesehen.	

Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Das Saarland plant nicht, Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 6c zu nutzen.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeit	Besuche/Jahr	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			70.000,00	Zuwendungsempfänger	Jährlich

Investitionspriorität		6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
	en								

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	PA E - Förderung des Natur- und Kulturerbes
-----------------	---

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		PA E - Förderung des Natur- und Kulturerbes											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
CO09	O	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Besuche/Jahr	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			14000			70.000,00	Zuwendungsempfänger	Der Outputindikator deckt mindestens 50% der eingesetzten EFRE-Mittel der PA ab.
FI 5	F	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			4000000			20.000.000,00	VB	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		PA E - Förderung des Natur- und Kulturerbes	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	091. Entwicklung und Förderung des touristischen Potenzials von Naturgebieten	2.500.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	094. Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher Ressourcen im Bereich Kultur und Kulturerbe	7.500.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		PA E - Förderung des Natur- und Kulturerbes	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	10.000.000,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		PA E - Förderung des Natur- und Kulturerbes	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	0,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	5.000.000,00

Prioritätsachse		PA E - Förderung des Natur- und Kulturerbes	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	5.000.000,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		PA E - Förderung des Natur- und Kulturerbes	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	10.000.000,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		PA E - Förderung des Natur- und Kulturerbes	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	PA E - Förderung des Natur- und Kulturerbes
Entfällt. Die Maßnahmen zur Technischen Hilfe werden in einer eigenen Achse dargestellt.	

2.B BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE

2.B.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	PA TH
Bezeichnung der Prioritätsachse	Technische Hilfe

2.B.2 Gründe für die Aufstellung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst (ggf.)

2.B.3 Fonds und Regionenkategorie

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt

2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
SZ 12	Gewährleistung einer effizienten und wirksamen Programmumsetzung	Gemäß Artikel 96 Absatz 2c) der Allgemeinen Verordnung nicht relevant, da der Unionsbeitrag zu der Prioritätsachse 15.000.000 € nicht übersteigt.

2.B.5 Ergebnisindikatoren

Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		SZ 12 - Gewährleistung einer effizienten und wirksamen Programmumsetzung									
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
			M	F	I		M	F	I		

2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
SZ 13	Gewährleistung einer hohen Sichtbarkeit des EFRE bei der Programmumsetzung	Gemäß Artikel 96 Absatz 2c) der Allgemeinen Verordnung nicht relevant, da der Unionsbeitrag zu der Prioritätsachse 15.000.000 € nicht übersteigt.

2.B.5 Ergebnisindikatoren

Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		SZ 13 - Gewährleistung einer hohen Sichtbarkeit des EFRE bei der Programmumsetzung									
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
			M	F	I		M	F	I		

2.B.6 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

2.B.6.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen

Prioritätsachse	PA TH - Technische Hilfe
<p>Die Maßnahmen der Technischen Hilfe zielen auf die Sicherstellung einer effizienten Umsetzung und Zielerreichung des Operationellen Programms. Sie erfolgen im Rahmen der Programmvorbereitung, -administration, -begleitung, -kontrolle, -bewertung und -information. Durch die Maßnahmen wird sowohl die Verfügbarkeit erforderlicher personeller und materieller Kapazitäten, als auch die Beteiligung extern beauftragter Sachverständiger unterstützt. Die Maßnahmen der Technischen Hilfe schließen auch die vorherige und die nachfolgende Förderperiode mit ein.</p> <p>Maßnahmen unter dem Spezifischen Ziel 12 (OI 24, 25, 26)</p> <p>Geplant sind in erster Linie folgende Maßnahmen:</p> <p>Einrichtung leistungsfähiger Umsetzungs- und Kontrollkapazitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung und Betreuung des elektronischen Datenaustauschsystems • Einrichtung und Betrieb eines Abwicklungs- und Begleitsystems für geförderte Projekte • Durchführung von Schulungsmaßnahmen 	

Prioritätsachse	PA TH - Technische Hilfe
<p>Aufbau eines adäquaten Monitoring- und Evaluationssystems:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines Begleitausschusses • Bewertungs- und Evaluierungsmaßnahmen auf Programm- oder Projektebene • Einrichtung von Abfragemöglichkeiten zur Programmsteuerung innerhalb des Abwicklungs- und Begleitsystem für geförderte Projekte <p>Maßnahmen unter dem Spezifischen Ziel 13 (OI 23, OI 26)</p> <p>Geplant sind in erster Linie folgende Maßnahmen:</p> <p>Sicherstellung der Sichtbarkeit des Programms: Umsetzung des Kommunikationsplans und der Informationsverbreitung durch zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Information über und Sensibilisierung für die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Operationellen Programms</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informations- und Publizitätsmaßnahmen zur Erreichung aller Zielgruppen • Informations- und Publizitätsmaßnahmen zur Erreichung von potenziellen Zuwendungsempfängern • Informations- und Publizitätsmaßnahmen zur Erreichung von tatsächlichen Zuwendungsempfängern 	

2.B.6.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Tabelle 13: Outputindikatoren (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		PA TH - Technische Hilfe				
ID	Indikator (Bezeichnung des Indikators)	Einheit für die Messung	Zielwert (2023) (fakultativ)			Datenquelle
			M	F	I	
OI 23	Zahl der Aktionen zur Gewährleistung der Sichtbarkeit des OP	Zahl				Eigene Erhebung

OI 24	Zahl durchgeführter begleitender Bewertungen	Zahl				Eigene Erhebung
OI 25	Zahl der Treffen des Begleitausschusses	Zahl				Eigene Erhebung
OI 26	Zahl der mit Mitteln der Technischen Hilfe finanzierten VZÄ	Zahl				Eigene Erhebung

2.B.7 Interventionskategorie (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 14-16: Interventionskategorien

Tabelle 14: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		PA TH - Technische Hilfe		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	121. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle		4.011.000,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	122. Bewertung und Studien		859.500,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	123. Information und Kommunikation		859.500,00

Tabelle 15: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		PA TH - Technische Hilfe		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe		5.730.000,00

Tabelle 16: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		PA TH - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	07. nicht zutreffend	5.730.000,00

3. FINANZIERUNGSPLAN

3.1 Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 17

Fonds	Regionenkategorie	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		Insgesamt	
		Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	18.116.785,00	1.156.390,00	18.479.485,00	1.179.542,00	18.849.396,00	1.203.153,00	19.226.634,00	1.227.232,00	19.611.409,00	1.251.792,00	20.003.873,00	1.276.843,00	20.404.154,00	1.302.393,00	134.691.736,00	8.597.345,00
Insgesamt		18.116.785,00	1.156.390,00	18.479.485,00	1.179.542,00	18.849.396,00	1.203.153,00	19.226.634,00	1.227.232,00	19.611.409,00	1.251.792,00	20.003.873,00	1.276.843,00	20.404.154,00	1.302.393,00	134.691.736,00	8.597.345,00

3.2 Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)

Tabelle 18a: Finanzierungsplan

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a) / (e) (2)	EIB-Beiträge (g)	Hauptzuweisung		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt (l) = (j) / (a) * 100
						Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d) (1)				Unionsunterstützung (h) = (a) - (j)	Nationaler Beitrag (i) = (b) - (k)	Unionsunterstützung (j)	Nationaler Beitrag (k) = (b) * ((j) / (a))	
PA A	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	40.040.000,00	42.190.000,00	32.240.000,00	9.950.000,00	82.230.000,00	48,6926912319%	0,00	37.537.500,00	39.553.125,00	2.502.500,00	2.636.875,00	6,25%
PA B	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	41.429.081,00	41.429.081,00	41.429.081,00	0,00	82.858.162,00	50,0000000000%	0,00	38.839.861,00	38.839.861,00	2.589.220,00	2.589.220,00	6,25%
PA C	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	27.510.000,00	48.106.667,00	28.950.000,00	19.156.667,00	75.616.667,00	36,3808682549%	0,00	25.790.625,00	45.100.000,00	1.719.375,00	3.006.667,00	6,25%
PA D	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	18.580.000,00	18.780.000,00	18.780.000,00	0,00	37.360.000,00	49,7323340471%	0,00	17.418.750,00	17.606.250,00	1.161.250,00	1.173.750,00	6,25%
PA E	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	10.000.000,00	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00	20.000.000,00	50,0000000000%	0,00	9.375.000,00	9.375.000,00	625.000,00	625.000,00	6,25%
PA TH	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	5.730.000,00	5.730.000,00	5.730.000,00	0,00	11.460.000,00	50,0000000000%	0,00	5.730.000,00	5.730.000,00			
Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		143.289.081,00	166.235.748,00	137.129.081,00	29.106.667,00	309.524.829,00	46,2932429243%		134.691.736,00	156.204.236,00	8.597.345,00	10.031.512,00	6,00%
Insgesamt				143.289.081,00	166.235.748,00	137.129.081,00	29.106.667,00	309.524.829,00	46,2932429243%	0,00	134.691.736,00	156.204.236,00	8.597.345,00	10.031.512,00	

(1) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.

(2) Dieser Satz kann auf die nächste ganze Zahl in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).

Tabelle 18c: Aufschlüsselung des Finanzplans nach Prioritätsachse, Fonds, Regionenkategorie und thematischem Ziel

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
Unterstützung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	40.040.000,00	42.190.000,00	82.230.000,00
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)	41.429.081,00	41.429.081,00	82.858.162,00
Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	27.510.000,00	48.106.667,00	75.616.667,00
Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	3.000.000,00	3.200.000,00	6.200.000,00

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	15.580.000,00	15.580.000,00	31.160.000,00
Förderung des Natur- und Kulturerbes	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	10.000.000,00	10.000.000,00	20.000.000,00
Insgesamt				137.559.081,00	160.505.748,00	298.064.829,00

Tabelle 19: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
PA C	27.510.000,00	19,20%
PA D	3.730.600,00	2,60%
Insgesamt	31.240.600,00	21,80%

4. INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG

Beschreibung des integrierten Ansatzes für die territoriale Entwicklung unter Berücksichtigung von Inhalt und Zielen des operationellen Programms unter Beachtung der Partnerschaftsvereinbarung; ferner wird dargelegt, wie der Ansatz zur Verwirklichung der Ziele des operationellen Programms und den erwarteten Ergebnissen beiträgt

Das Saarland ist durch eine polyzentrische Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur mit einem starken Oberzentrum Saarbrücken gekennzeichnet. Als einziges Oberzentrum übernimmt die Landeshauptstadt wichtige überregionale Versorgungsfunktionen.

Die Herausforderungen für die Entwicklung der Kommunen und Regionen des Saarlandes sind vielfältig. Sie reichen, wie in der Partnerschaftsvereinbarung dargelegt, von der Bewältigung des Klimawandels über die dezentrale Umsetzung der Energiewende bis hin zur Anpassung an den demografischen Wandel. Zudem beeinflussen der anhaltende Strukturwandel und der interregionale bzw. internationale Standortwettbewerb die saarländische Raumentwicklung.

Für die räumliche Entwicklung des kleinsten deutschen Flächenlandes ist zudem die Grenzlage in der Großregion von zentraler Bedeutung. Es bestehen ausgeprägte funktionale Verflechtungen mit Rheinland-Pfalz, Luxemburg, Lothringen und der Wallonie. Die Grenzlage führt zu spezifischen raumstrukturellen Chancen und Herausforderungen, etwa angesichts des Bundesländer- und Staatsgrenzen überschreitenden Handels, Arbeitsmarktes oder Forschungs- und Hochschulraums. Durch die Fortführung der zwischenstaatlichen und überregionalen Zusammenarbeit können wichtige Impulse für die eigene räumliche Entwicklung sowie den territorialen Zusammenhalt der europäischen Großregion gesetzt werden.

Integrierte räumliche Entwicklungskonzepte, deren mittel- bis langfristige strategische Entwicklungsziele auf kommunaler Ebene im akteursorientierten Dialogprozess erarbeitet wurden, spiegeln die spezifischen kommunalen oder regionalen Potenziale der Raumentwicklung wider. Die Wirksamkeit der EFRE-Förderung kann durch die Berücksichtigung dieser endogenen Gegebenheiten in integrierten Maßnahmen deutlich erhöht werden, da kostengünstigere, effizientere Lösungen mit höherer Akzeptanz seitens der involvierten Akteure identifiziert werden. Vor diesem Hintergrund werden die integrierten, raumbezogenen Konzepte auch im Rahmen des OPs aufgegriffen, weiterentwickelt und durch die gezielte Auswahl und Umsetzung entsprechender Projekte weiter implementiert:

- In Prioritätsachse (PA) D zur integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung ist der ortsbezogene, integrative und partizipative Charakter der Maßnahmen Voraussetzung für die Förderung (s. Kap. 4.2).
- Die Maßnahmen der PA C wirken teilweise auf eine Weiterentwicklung integrierter kommunaler Klimaschutzkonzepte hin oder setzen in bereits vorhandenen Konzepten identifizierte Bedarfe um. Auf diese Weise können die lokalen Potenziale zur CO₂-Reduzierung und damit zur Bewältigung des Klimawandels besser identifiziert und genutzt werden.
- Die Maßnahmen zur Förderung von KMU aus der Tourismusbranche (PA B) und des Natur- und Kulturerbes (PA E) orientieren sich an übergreifenden strategischen Konzepten (Tourismusstrategie Saarland 2015 und konkretisierende

Landkreiskonzepte), die unter Einbeziehung relevanter Akteursgruppen entwickelt wurden. Dies ermöglicht eine stärkere Konzentration der Förderung auf endogene Potenziale. Damit werden wichtige Impulse für den Strukturwandel gesetzt, indem zu einer wettbewerbsfähigeren regionalen Profilierung beigetragen wird.

Durch eine enge, fachbereichsübergreifende Abstimmung zwischen Maßnahmen zur Nach- und Umnutzung von Brachflächen (PA B und PA D) sowie zwischen Maßnahmen zur energetischen Sanierung kommunaler Infrastrukturen (PA C und PA D) nutzt das OP bestehende Synergiepotenziale zur integrierten territorialen Entwicklung.

4.1 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (falls zutreffend)

Ansatz für die Nutzung der Instrumente für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung und die Grundsätze für die Ermittlung der Gebiete, in denen er durchgeführt wird

Das Saarland beabsichtigt nicht, von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (welche in etwa dem LEADER-Ansatz des ELER in der Strukturfondsperiode 2007-2013 entsprechen) zu nutzen.

4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung (falls zutreffend)

(Als Richtwert der Betrag der Zuweisung von EFRE-Mitteln für integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung, die gemäß den Bestimmungen von Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 durchgeführt werden sollen, und als Richtwert die Zuweisung von ESF-Mitteln für integrierte Maßnahmen (falls zutreffend)

Die integrierte, nachhaltige Stadtentwicklung gemäß Artikel 7 der EFRE-Verordnung wird im Saarland mit 18,58 Mio. EUR aus der EFRE-Förderung unterstützt. Um die umfassenden, fachübergreifenden Entwicklungserfordernisse der saarländischen Kommunen in angemessener Weise in dem OP zu berücksichtigen, werden in der Mischachse D sowohl die individuellen ökologischen und klimatischen, als auch die wirtschaftsstrukturellen, demografischen und sozialen Aspekte der Stadtentwicklung eng miteinander verknüpft und damit integriert adressiert.

In der Prioritätsachse D zur integrierten, nachhaltigen Stadtentwicklung werden lokale Behörden intensiv in die Konzeption, Umsetzung sowie das Management der Maßnahmen involviert. Dies wird durch die Einbindung der Vorhaben in integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte sichergestellt. Die integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte stellen lokalspezifische wirtschaftliche, demografische, soziale, ökologische und klimatische Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele der saarländischen Kommunen in einen strategischen Kontext. Die Auswahl der zu fördernden Kommunen erfolgt im Rahmen eines Antragsverfahrens auf Basis der vorhandenen bzw. geplanten integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte.

Kommunen werden zur Einreichung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte einschließlich der zur Umsetzung der integrierten Konzepte geeigneten Projekte aufgefordert, die insbesondere Ausführungen zur wirtschaftlichen, sozialen,

demographischen, klimatischen und ökologischen Situation enthalten. Sie wählen die geeigneten Projekte vor der Einreichung und anhand der in der Aufforderung zur Antragsstellung aufgeführten Auswahlkriterien aus (Art. 7 (4) VO (EU) 1301/2013). Die abschließende Überprüfung der Förderfähigkeit der Projekte erfolgt spätestens im Rahmen der Antragsprüfung (Art. 7 (5) VO (EU) 1301/2013).

Somit trägt das OP zur Stärkung einer integrierten territorialen Entwicklung in den saarländischen Kommunen bei.

Tabelle 20: Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung – als Richtwert dienender Betrag der EFRE- und ESF-Unterstützung

Fonds	EFRE- und ESF-Unterstützung (Richtwert) (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung aus dem Fonds für das Programm
Insgesamt EFRE	18.580.000,00	12,97%
ERDF+ESF INSGESAMT	18.580.000,00	12,97%

4.3 Integrierte territoriale Investition (ITI) (falls zutreffend)

Ansatz für die Inanspruchnahme integrierter territorialer Investitionen (ITI) (gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) außer in den von 4.2 erfassten Fällen und ihre als Richtwert dienende Mittelzuweisung im Rahmen jeder Prioritätsachse

Das Saarland beabsichtigt nicht, integrierte territoriale Investitionen zu nutzen.

Tabelle 21: Als Richtwert dienende Mittelzuweisung für ITI außer in den in 4.2 genannten Fällen (aggregierter Betrag)

Prioritätsachse	Fonds	Als Richtwert dienende Mittelzuweisung (Unionsunterstützung) (EUR)
Insgesamt		0,00

4.4 Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat (falls zutreffend)

Für die Förderung aus den Europäischen Strukturfonds gilt der Grundsatz, dass die EFRE-Mittel im Programmgebiet einzusetzen sind. In der Förderperiode 2014-2020 wird eine stärkere inhaltliche Verzahnung der EFRE-Programme des Saarlandes und der angrenzenden Regionen im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ angestrebt. Ein inhaltlicher Austausch und wo möglich die Umsetzung inhaltlicher Kooperationen mit überregionalen, insbesondere auch grenzüberschreitenden Akteuren wird innerhalb der für dieses EFRE-OP festgelegten Themenfelder und Förderbereiche befürwortet. Im Rahmen der Programmumsetzung sollen Projektanträge, die die Voraussetzungen des saarländischen EFRE-Programms und mindestens einem weiteren regionalen EFRE-Programm erfüllen, vorrangige Berücksichtigung bei der Projektauswahl finden. Darüber hinaus kann von Artikel 70 (2) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Gebrauch gemacht werden. In solchen Fällen werden sich die beteiligten Verwaltungsbehörden abstimmen.

Des Weiteren wird die interregionale Zusammenarbeit in Bezug auf Themen, die den EFRE betreffen, auch über das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ mit EU-Mitteln unterstützt.

4.5 Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets (falls zutreffend)

(im Fall der Teilnahme der Mitgliedstaaten und Regionen an makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete)

Das Saarland ist aktuell in keiner makroregionalen Strategie vertreten.

5. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN (FALLS ZUTREFFEND)

5.1 Ärmste geografische Gebiete/am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen

Entfällt.

5.2 Strategie zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen und gegebenenfalls Beitrag zu dem in der Partnerschaftvereinbarung niedergelegten integrierten Ansatz

Entfällt.

Tabelle 22: Maßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen

Zielgruppe/geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität
---------------------------------	--	-----------------	-------	-------------------	-----------------------

6. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER GEBIETE MIT SCHWEREN UND DAUERHAFTEN NATÜRLICHEN ODER DEMOGRAFISCHEN NACHTEILEN (FALLS ZUTREFFEND)

Entfällt.

7. FÜR VERWALTUNG, KONTROLLE UND PRÜFUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN SOWIE AUFGABEN DER JEWEILIGEN PARTNER

7.1 Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 23: Zuständige Behörden und Stellen

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Leitung der Behörde/Stelle (Position oder Posten)
Verwaltungsbehörde	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Abteilung E	Leiter/in des Referates E/5
Bescheinigungsbehörde	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Abteilung A	Leiter/in des Referates A/6
Prüfbehörde	Ministerium für Finanzen und Europa	Leiter/in der Prüfbehörde
Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen sollen	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Abteilung A	Leiter/in des Referates A/6

7.2 Einbeziehung der relevanten Partner

7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr hat die Erstellung des Operationellen Programms EFRE im Saarland koordiniert. Mitgewirkt haben darüber hinaus auch die Staatskanzlei, das Ministerium für Inneres und Sport, das Ministerium für Bildung und Kultur, das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie das Ministerium für Finanzen und Europa.

Einbindung der Partnerinnen und Partner gemäß Artikel 5 Allgemeine Verordnung in die Erstellung des Operationellen Programms

In den Vorbereitungs- und Erstellungsprozess des Operationellen Programms hat das Saarland in einem Konsultationsprozess die regionalen Wirtschafts-, Innovations-, Sozial- und Umweltpartnerinnen und -partner, kommunale Spitzenverbände sowie Stellen für die Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung eingebunden. Eine Liste der beteiligten Partnerinnen und Partner befindet sich im Anhang in Kapitel 12.3. Der Konsultationsprozess setzte sich zentral aus folgenden Veranstaltungen zusammen:

Im Rahmen einer Sitzung des Begleitausschusses des EFRE-Programms 2007-2013 am 28.08.2012 thematisierte der Begleitausschuss den Stand der Planungen für die Förderperiode 2014-2020 sowie die konkrete Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner in den Planungsprozess.

Im Jahr 2013 wurden die Partnerinnen und Partner in drei Konsultationen unmittelbar in die Programmplanung eingebunden. Dabei wurden jeweils auch die für die Programminhalte zuständigen Fachreferate der beteiligten Ministerien eingebunden, um einen direkten Austausch zwischen diesen Gruppen zu ermöglichen.

Im März/ April 2013 wurden die Partnerinnen und Partner um eine schriftliche Stellungnahme zum vom Ministerrat beschlossenen Eckpunktepapier zur Programmerstellung gebeten. Der Fokus dieser Konsultation lag auf der Programmstrategie.

Am 21.06.2013 wurde eine Konsultationsveranstaltung durchgeführt, in deren Vorfeld der aktuelle Stand der Programmplanung an die Partnerinnen und Partner versendet wurde. Schwerpunkt der Diskussion waren die aus der sozioökonomischen- und Stärken-Schwächen-Analyse identifizierten Bedarfe und Förderthemen. Diese wurden vor dem Hintergrund der Konzentrationsvorgaben diskutiert.

In der Konsultationsveranstaltung am 30.09.2013 wurde – ebenfalls nach Versendung des aktuellen Stands der Programmplanung – schließlich die geplante Interventionslogik (Prioritätsachsen, Investitionsprioritäten, Spezifische Ziele und Maßnahmen) bis hinunter zur Ebene der Fördermaßnahmen diskutiert.

Die Hinweise und Anregungen aus dem Konsultationsprozess sind jeweils kontinuierlich in den weiteren Planungsprozess aufgenommen worden. Das aktuelle OP ist damit auch ein Ergebnis dieses Gesamtprozesses und spiegelt die Rückmeldungen der Partnerinnen und Partner wider. Der Konsultationsprozess hat darüber hinaus einen Beitrag dazu geleistet, dass eine effiziente Koordination mit anderen Förderinstrumenten auf Landesebene in den verschiedenen Politikbereichen sichergestellt wird, indem etwa die Verwaltungsbehörden von ESF und ELER ebenfalls daran teilgenommen haben.

Die Ex-ante-Evaluation und die Strategische Umweltprüfung (SUP) dienen der Prüfung und Gewährleistung der Vereinbarkeit des Operationellen Programms mit den rechtlichen Anforderungen der Kohäsionspolitik sowie der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung im Rahmen des Programmierungsprozesses. Die Ex-Ante-Evaluation wird durch die Spatial Foresight GmbH und die EureConsult S.A. durchgeführt, die Strategische Umweltprüfung erfolgt durch die Dr. Dräger & Thielmann PartG. Sie haben die Aufstellung des Programms eng begleitet, und Bewertungsergebnisse und Empfehlungen der Evaluatoren wurden direkt in die Programmplanung einbezogen. Zu diesem Zweck wurden Informationen, Arbeitsergebnisse und Berichtsentwürfe zum Operationellen Programm regelmäßig auch dem Ex-ante-Evaluationsteam zur Verfügung gestellt und von diesem verarbeitet. Die Ergebnisse sind direkt in den Programmerstellungsprozess eingeflossen.

Einbindung der Partnerinnen und Partner bei der Implementierung, dem Monitoring und der Evaluation des Programms

Mit Blick auf die geografische Überschaubarkeit (kleinstes Flächenland), die enge wirtschaftsräumliche Verflechtung sowie die damit einhergehenden dichten

Kommunikations- und Informationsstrukturen wird das Saarland wie schon in der Förderperiode 2007-2013 aus Effizienzgründen keine regionalen Geschäftsstellen und Regionalbeiräte zur Programmdurchführung einrichten. Die Einbindung der Partnerinnen und Partner wird durch die bewährte intensive Öffentlichkeitsarbeit und bedarfsorientierte direkte Kommunikation der Partnerinnen und Partner untereinander auf kurzen Wegen sichergestellt.

Die Beteiligung der Partnerinnen und Partner erstreckt sich über alle Programmphasen von der Planung bis zur Abwicklung.

Nach Programmgenehmigung ist eine Kick-Off-Veranstaltung geplant, in der die Partnerinnen und Partner über die Inhalte des Programms informiert werden. Dies soll einen zügigen Programmstart unterstützen. Darüber hinaus gewährleisten umfassende Beratungen im Begleitausschuss eine fortlaufende Information der Partnerinnen und Partner und deren Einbindung in die Programmdurchführung. Der Begleitausschuss ist das zentrale Instrument der Einbindung der Partnerinnen und Partner in die Programmdurchführung.

Aufgaben Begleitausschuss

Binnen drei Monaten nach Annahme des Programms durch die Kommission wird das Saarland gemäß seinem institutionellen, rechtlichen und finanziellen Rahmen einen Ausschuss zur Begleitung der Durchführung des Programms („Begleitausschuss“) einrichten.

Die Mitglieder des Begleitausschusses werden in der Geschäftsordnung des Begleitausschusses festgelegt. Das Saarland wird bei der Auswahl von den bewährten Mitgliedern des Begleitausschusses des OP 2007-2013 ausgehen und falls aufgrund der veränderten inhaltlichen Ausrichtung erforderlich Anpassungen bei den Mitgliedern vornehmen. Den Vorsitz übernimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, das die Verwaltungsbehörde des Programms stellt. Der Begleitausschuss wird wie bereits 2007-2013 neben den regionalen Partnerinnen und Partnern auch die Vertretungen der Verwaltungsbehörden des ESF und ELER, die berührten Bundesbehörden und als beratendes Mitglied auch die Europäische Kommission umfassen.

Der Begleitausschuss prüft mindestens einmal jährlich die Durchführung des Programms und die Fortschritte beim Erreichen der Ziele. Gemäß Artikel 110 der Allgemeinen Verordnung prüft der dabei a) Probleme, die sich auf die Leistung des Operationellen Programms auswirken; b) die Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen; c) die Umsetzung der Kommunikationsstrategie; d) die Durchführung von Großprojekten; e) die Ausführung von gemeinsamen Aktionsplänen; f) die Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen, der Chancengleichheit und der Nichtdiskriminierung, einschließlich Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung; g) die Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung; h) die Fortschritte bei den Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden Ex-ante-Konditionalitäten, wenn die geltenden Ex-ante-Konditionalitäten am Tag der Einreichung der Partnerschaftsvereinbarung und des Operationellen Programms nicht erfüllt sind; i) die Finanzinstrumente.

Er prüft und genehmigt a) die für die Auswahl der Vorhaben verwendete Methodik und Kriterien; b) die jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte; c) den Bewertungsplan für das Operationelle Programm sowie etwaige Änderungen des Bewertungsplans, auch wenn er bzw. sie Teil eines gemeinsamen Bewertungsplans nach Artikel 114 Absatz 1 ist bzw. sind; d) die Kommunikationsstrategie für das Operationelle Programm sowie etwaige Änderungen der Strategie; e) sämtliche Vorschläge der Verwaltungsbehörde für Änderungen des Operationellen Programms.

7.2.2 Globalzuschüsse (für den ESF, falls zutreffend)

7.2.3 Bereitstellung eines Betrags für den Kapazitätenaufbau (für den ESF, falls zutreffend)

8. KOORDINATION ZWISCHEN DEN FONDS, DEM ELER UND DEM EMFF SOWIE ANDEREN NATIONALEN UND UNIONSFINANZIERUNGSINSTRUMENTEN UND MIT DER EIB

Mechanismen zur Gewährleistung der Koordination zwischen den Fonds, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen

Das Themenspektrum des vorliegenden EFRE Programms konzentriert sich auf die TZ 1, 3, 4, 6 und 9. Im Folgenden werden Synergiepotenziale und Abgrenzungsbedarfe der EFRE-Förderung zu Programmen und Finanzierungsinstrumenten aufgezeigt, die ebenfalls in diesen Themenbereichen greifen.

8.1 Koordination mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF)

Die Unterschiede zwischen EFRE und ESF betreffen, wie auch in der Partnerschaftvereinbarung dargelegt, sowohl deren Wirkungsdimension (Infrastrukturen durch EFRE-, Humanressourcen durch ESF-Förderung) als auch deren Umsetzungsmodalitäten. Dennoch bestehen zwischen den Programmen mögliche Anknüpfungspunkte für wechselseitige Ergänzungen.

Die Verwaltung des ESF-Programms liegt in der Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr. Bereits in der Phase der Programmerstellung wurden die Programmverwaltungen wechselseitig in den Konsultationsprozess eingebunden, um von Beginn an eine kohärente inhaltliche Ausrichtung der Programme sicherzustellen. Zudem basiert die Gestaltung der EFRE- und ESF-Förderung 2014-2020 auf einer fondsübergreifenden sozioökonomischen Analyse der saarländischen Strukturen und Entwicklungen und einer darauf aufbauenden Abstimmung. Für die Programmumsetzung werden die erprobten Abstimmungs- und Koordinationsmechanismen zwischen EFRE und ESF durch die wechselseitige Mitgliedschaft in den jeweiligen Begleitausschüssen sowie regelmäßige Abstimmungsgespräche fortgesetzt und durch die Beteiligung von Wirtschafts- und Sozialpartnern sichergestellt.

Grundsätzlich setzt das ESF-Programm auf Bundes- wie auf Landesebene personenbezogene Förderinstrumente ein, während das EFRE-Programm infrastrukturelle und unternehmerische Aspekte in den Fokus stellt.

Inhaltlich stehen die Einzelmaßnahmen der geplanten ESF-Programme in folgender Relation zu der saarländischen EFRE-Förderung:

- **Gründungsförderung:** Die saarländische ESF-Förderung zur Existenzgründung grenzt sich mit der klaren Ausrichtung auf Personen aus dem Rechtskreis SGB II (Langzeitarbeitslose) von der Zielgruppe gründungsnaher Personen, die von der EFRE-Maßnahme „Saarland Offensive für Gründer“ (SOG) adressiert werden, ab. Die Abgrenzung der ESF-Bundesförderung (EXIST) im Hochschulbereich von der EFRE-Förderung wird etwa durch die Ausrichtung auf jeweils unterschiedliche Gründungsphasen gewährleistet (siehe Kapitel 2.2)
- **Ökologische Nachhaltigkeit:** Während die ESF-Förderung im Saarland mit nicht-investiven Maßnahmen zur Qualifizierung und Beschäftigung von

Humanressourcen zu Verbesserungen im Bereich der Nachhaltigkeit beitragen soll, setzt das EFRE-Programm auf strukturelle und sachinvestive Maßnahmen zur Förderung der Verringerung der CO₂-Emissionen und der nachhaltigen Stadtentwicklung.

Sollten sich im Zuge von Programmänderungen künftig (weitere) Synergien, Überschneidungen oder Abgrenzungsbedarfe zwischen der EFRE- und der ESF-Förderung ergeben, werden diese auf Ebene der Maßnahmen nach den beschriebenen Koordinationsmechanismen abgestimmt.

Über die inhaltliche und administrative Koordination und Abstimmung zwischen den EFRE- und ESF-Programmen hinaus wird auch in dieser Förderperiode wieder eine gemeinsame Kommunikationsstrategie erarbeitet, die die geplanten Publicitymaßnahmen im Saarland darlegt.

8.2 Koordination mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Der Saarländische Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (SEPL 2014-2020) des ELER wirkt mit seinen Maßnahmen auf eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums hin. Gemäß dem aktuellen Planungsstand stehen dabei speziell die ELER-Prioritäten 2a, 3a, 4a, 4b, 4c, 6a, 6b, 6c im Vordergrund.

Der SEPL 2014-2020 wird vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz verwaltet. Um Synergien der Fonds effizient zu nutzen und eine Doppelförderung durch eine klare Abgrenzung auszuschließen, werden in der Förderperiode 2014-2020 erprobte Koordinationsmechanismen zwischen der saarländischen EFRE- und ELER-Förderung eingesetzt: regelmäßige Kommunikation und frühzeitiger Informationsaustausch auf Ebene der programmverantwortlichen Stellen sowie der jeweils zuständigen Förderreferate stellen eine eng abgestimmte Programmumsetzung sicher. Flankiert wird dies durch die wechselseitige Mitarbeit in den Begleitgremien.

Auch wurden bereits in der Phase der Programmerstellung die Programmverwaltungen wechselseitig in den Konsultationsprozess eingebunden, um von Beginn an eine kohärente inhaltliche Ausrichtung der Programme sicherzustellen. Zudem basiert die Gestaltung der EFRE- und ELER-Förderung 2014-2020 auf einer fondsübergreifenden sozioökonomischen Analyse der saarländischen Strukturen und Entwicklungen.

Im Saarland existieren drei Themenbereiche, die sowohl durch den EFRE als auch durch den ELER adressiert werden. Inhaltlich sind die Einzelmaßnahmen beider Fonds in den Themenbereichen klar voneinander getrennt, Überschneidungsmöglichkeiten existieren nicht. Konkret grenzen sich die Maßnahmen des EFRE von denen des ELER wie folgt ab:

- **Energie und Klima:** Klimaverträgliche Maßnahmen fördert der ELER im Kontext flächenbezogener Agrarmaßnahmen (z.B. Agrarumweltmaßnahmen). Demgegenüber fokussiert die saarländische EFRE-Förderung auf die Senkung des CO₂-Ausstoßes durch Maßnahmen im Energiebereich (z.B. in KMU und kommunalen Gebietskörperschaften). Folglich ergeben sich keine Überschneidungen zwischen ELER und EFRE.
- **Tourismus (Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe und Ausbau touristischer Infrastruktur):** Landwirtschaftliche Betriebe erfahren durch den

ELER direkt Unterstützung bei der Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen, wie etwa touristischen Dienstleistungen. Die Erfolgchancen dieser Betriebe, ihre Wettbewerbsfähigkeit mit dem Aufbau eines zweiten Standbeins zu stärken, werden durch den seitens des EFRE forcierten Ausbau der touristischen Infrastruktur erhöht. Schließlich entstehen durch den gezielten Ausbau attraktiver Infrastrukturangebote wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche wirtschaftliche Betätigung von Unternehmen, insbes. KMU, in dieser Branche. Die direkte Förderung von nichtlandwirtschaftlichen KMU im Tourismussektor erfolgt ausschließlich über den EFRE.

- **Breitbandförderung:** Im Rahmen des ELER erfolgt eine Breitbandförderung, um bisher noch bestehende Lücken in der Grundversorgung im ländlichen Raum (bis zu 2 MBit/s, bzw. zukünftig 6 MBit/s) zu schließen. Gewerbegebiete sind von der ELER-Förderung ausgeschlossen. Der EFRE hingegen ermöglicht eine Breitbandförderung ausschließlich in Gewerbe- und Kumulationsgebieten, um KMU zu fördern.

Sollten sich im Zuge von Programmänderungen künftig (weitere) Synergien, Überschneidungen oder Abgrenzungsbedarfe zwischen der EFRE- und der ELER-Förderung ergeben, werden diese auf Ebene der Maßnahmen nach den beschriebenen Koordinationsmechanismen abgestimmt. Dies gilt auch für den LEADER-Ansatz (CLLD), der im Saarland ausschließlich im ELER programmiert wird (Monofonds-Ansatz).

8.3 Koordination mit der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ)

Programme der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ, vormals INTERREG) unterstützen die Staaten und Regionen in ihrer zwischenstaatlichen Kooperation. Das Saarland gehört in der Förderperiode 2014-2020 Programmräumen aller drei Ausrichtungen der ETZ-Förderung an: Das Land nimmt an dem grenzübergreifenden Programm „Großregion“ der Ausrichtung A teil und ist außerdem Teil des transnationalen B-Programms „Nordwesteuropa“ sowie des interregionalen Programms Europe.

Die Festlegung der Thematischen Ziele und Investitionsprioritäten für die Programme ist im Laufe des Jahres 2014 erfolgt. Die Schwerpunkte für das grenzüberschreitende Programm „Großregion“ sind: 1 „Innovation, Forschung und technologische Entwicklung“, 2 „Ressourceneffizienz und Umweltschutz“, 3 „Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ und 4 "Soziale Inklusion und Bekämpfung der Armut". Damit ergeben sich insbes. mit den Prioritätsachsen A, C und D der saarländischen EFRE-Förderung inhaltliche Synergiepotenziale. Die Ergebnisse und Erfahrungen der ETZ-Projekte können, sofern übertragbar, auch wichtige Impulse auf regionaler Ebene setzen.

Sowohl die für die ETZ-, als auch die für die EFRE-Förderung zuständigen Stellen sind in der gleichen Abteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr angesiedelt. Dies ermöglicht einen erprobten, intensiven Austausch. Neben der klaren Ausrichtung auf grenzüberschreitende Vorhaben wird die Kohärenz der einzelnen Vorhaben mit einer ggf. bestehenden lokalen oder regionalen Strategie überdies durch entsprechende Verfahrensvorschriften und die Beteiligung der nationalen bzw. regionalen fachzuständigen Stellen an der Projektbewertung und -prüfung sichergestellt.

So wird die Nutzung inhaltlicher Synergien bei gleichzeitigem Ausschluss der Möglichkeit einer Doppel- oder Mehrfachfinanzierung gewährleistet. Es werden nur Vorhaben gefördert, bei denen eine grenzüberschreitende Realisierung nachweisbare Vorteile bietet oder eine nationale Realisierung ausgeschlossen wäre.

Die ETZ-Programme der Ausrichtung B und Europe werden eigenständig auf nationaler bzw. europäischer Ebene erstellt, wobei die spezifischen Vorgaben der beiden Programme eine Doppelförderung mit regionalen Programmen weitgehend ausschließen.

8.4 Koordination mit Horizont 2020

Das EU-Forschungs- und Innovationsprogramm Horizont 2020 schließt sich an das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm an und umfasst die drei Säulen Förderung der wissenschaftlichen Grundlagenforschung, Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit und Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen. Während der Fokus der Horizont 2020-Förderung eher auf der Exzellenzforschung liegt, zielt die Innovationsförderung des EFRE stärker auf den Transfer und die Verwertung der Forschungsergebnisse ab.

Das EFRE-Programm wird im Rahmen der Initiative „Route 2020“ gezielt eingesetzt, um die strategische Verknüpfung und Nutzung von Synergien zwischen Horizont 2020 sowie der EFRE-Förderung zu stärken (unter Einbindung der Initiativen zu ÖPP und ÖÖP) (s. Partnerschaftsvereinbarung). So stellen Informationsangebote und die Unterstützung bei der Konsortien- und Netzwerkbildung für saarländische Akteure zum einen eine Hilfestellung dar, sich im Wettbewerb um Fördermittel aus dem Forschungs- und Innovationsprogramm Horizont 2020 erfolgreich aufzustellen. Zum anderen wird auch die Verwertung von Forschungsergebnissen des Horizont 2020-Programms im Saarland forciert, indem Anknüpfungspunkte für darauf aufbauende EFRE-Maßnahmen herausgestellt werden. Gleichzeitig ist es möglich, dass die aus der EFRE-Förderung generierten Ergebnisse auch Forschungsbedarfe identifizieren, welche Ansätze für daran anknüpfende Horizont 2020-Vorhaben bieten. Auf diese Weise gelingt ein Brückenschlag zwischen der Exzellenzforschung der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung einerseits und der Überführung der Ergebnisse in die wirtschaftliche Anwendung durch die Strukturfonds andererseits, bspw. in den saarländischen Technologie- und Anwendungsfeldern der Informations- und Kommunikationstechnologien oder der Life Sciences und Materialien.

Bezogen auf die innerbetriebliche Forschungs- und Innovationsförderung setzt die EFRE-Förderung auf einen sehr hohen Anwendungsbezug und eine rasche Verwertung und ergänzt damit die Horizont 2020-Förderung.

Der für die Initiative „Route 2020“ zuständige Fachbereich ist auch intensiv in die Programmierung und Umsetzung der EFRE-Förderung eingebunden. Damit bestehen erprobte Koordinations- und Abstimmungsmechanismen, um Synergien der Horizont 2020- sowie der EFRE-Förderung effizient zu nutzen.

8.5 Koordination mit anderen Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB

COSME, LIFE, ELENA, EMFF

Das EU-Programm COSME für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU soll den Unternehmen den Zugang zu Finanzmitteln erleichtern und durch

Unternehmensdienstleistungen ein günstiges Umfeld für Gründungen und Expansion von Unternehmen schaffen. Durch die ausschließliche Ausrichtung des COSME-Programms auf Intermediäre grenzt es sich von der direkten EFRE-Unterstützung saarländischer KMU mittels Einrichtung eines revolvingierenden Finanzinstruments in der Prioritätsachse B ab. Die weiteren EFRE-Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU werden über Zuschüsse gefördert. Daher besteht Synergiepotenzial zwischen den Programmen, Überschneidungen sind nicht anzunehmen.

Synergien mit vom LIFE-Programm geförderten Projekten sind erwünscht. Sofern LIFE-Projekte, insbesondere sogenannte „integrierte Projekte“ für die Umsetzung von Plänen und Strategien in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, zu den Zielsetzungen des EFRE beitragen, wird geprüft, ob Mittel aus dem EFRE Programm zur Kofinanzierung bereitgestellt werden können. Eine Unterstützung ist nur möglich, wenn das LIFE-Projekt zu den Inhalten des EFRE OPs passt und zu seinen Zielen beiträgt. Das EIB-Finanzierungsinstrument für nachhaltige Energieprojekte von Städten und Regionen ELENA (European Local ENergy Assistance) grenzt sich durch den klaren Schwerpunkt auf der Finanzierung der Planungs- und Vorbereitungsphase von Umsetzungsmaßnahmen deutlich von der EFRE-Förderung im Saarland ab. Letztere konzentriert sich auf die Konzepterstellung und konkrete Umsetzung der Maßnahmen.

Das Saarland erhält keine Mittel aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds.

8.6 Koordination mit nationalen und regionalen Förderinstrumenten

Das EFRE-Programm ist auf regionaler sowie nationaler Ebene in das Spektrum des zur Verfügung stehenden Förderinstrumentariums eingebettet und ergänzt dieses gezielt. Die Nutzung von Synergien und der Ausschluss von Überschneidungen werden insofern sichergestellt, als dass die Zuständigkeiten für die Abwicklung der einzelnen EFRE-Maßnahmen und die jeweils inhaltlich angrenzende Landesförderung in denselben Fachreferaten zusammenlaufen.

9. EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN

9.1 Ex-ante-Konditionalitäten

Angaben zur Bewertung der Anwendbarkeit und der Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten (fakultativ)

Das EFRE-Programm des Saarlandes adressiert die Thematischen Ziele 1, 3, 4, 6 und 9. Hierzu sind, unter Berücksichtigung der gewählten Investitionsprioritäten, die Thematischen Ex-ante-Konditionalitäten nach den Ziffern 1.1, 1.2, 3.1, 4.1 und 9.1 des Anhangs XI VO (EU) Nr. 1303/2013 relevant. Die Thematische Ex-ante-Konditionalität nach Ziffer 1.1 ist auf der Grundlage des durchgeführten Assessments teilweise erfüllt. Sie wird in der nachstehenden Tabelle sowie der SFC-Tabelle 26 (Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten) behandelt. Die Thematischen Ex-ante-Konditionalitäten der übrigen relevanten Ziffern sind auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung bearbeitet und sind auf der Grundlage des durchgeführten Assessments erfüllt.

Darüber hinaus sind die Allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten 1 bis 7 des Anhangs XI relevant. Die Allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten werden auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung behandelt und sind nach dem dort durchgeführten Assessment erfüllt.

Ex-ante-Konditionalitäten, deren Erfüllung in Bundeszuständigkeit liegt, werden im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung behandelt.

Tabelle 24: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	PA A - Unterstützung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	Teilweise
T.01.2 - Forschungs- und Innovationsinfrastruktur: Ein mehrjähriger Plan, in dem Investitionen budgetiert und nach Priorität erfasst werden.	PA A - Unterstützung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	Ja
T.03.1 - Für die Förderung des Unternehmergeistes unter	PA B - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
Berücksichtigung des Small Business Act (SBA) wurden konkrete Maßnahmen durchgeführt.		
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	PA C - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen PA D - Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung	Ja
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	PA D - Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung	Ja
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	PA A - Unterstützung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation PA B - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU PA C - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen PA D - Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung PA E - Förderung des Natur- und Kulturerbes PA TH - Technische Hilfe	Ja
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	PA A - Unterstützung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation PA B - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU PA C - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen PA D - Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung PA E - Förderung des Natur- und Kulturerbes PA TH - Technische Hilfe	Ja
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die	PA A - Unterstützung von Forschung, technologischer Entwicklung und	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
<p>Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>Innovation</p> <p>PA B - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU</p> <p>PA C - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen</p> <p>PA D - Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung</p> <p>PA E - Förderung des Natur- und Kulturerbes</p> <p>PA TH - Technische Hilfe</p>	
<p>G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.</p>	<p>PA A - Unterstützung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation</p> <p>PA B - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU</p> <p>PA C - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen</p> <p>PA D - Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung</p> <p>PA E - Förderung des Natur- und Kulturerbes</p> <p>PA TH - Technische Hilfe</p>	Ja
<p>G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.</p>	<p>PA A - Unterstützung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation</p> <p>PA B - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU</p> <p>PA C - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen</p> <p>PA D - Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung</p> <p>PA E - Förderung des Natur- und Kulturerbes</p> <p>PA TH - Technische Hilfe</p>	Ja
<p>G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.</p>	<p>PA A - Unterstützung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation</p> <p>PA B - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU</p> <p>PA C - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen</p> <p>PA D - Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung</p>	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
	PA E - Förderung des Natur- und Kulturerbes PA TH - Technische Hilfe	
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	PA A - Unterstützung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation PA B - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU PA C - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen PA D - Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung PA E - Förderung des Natur- und Kulturerbes PA TH - Technische Hilfe	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.</p>	<p>1 - Es gibt eine nationale oder regionale Strategie für intelligente Spezialisierung,</p>	<p>Nein</p>	<p>Innovationsstrategie bis 2015, inkl. Ziel- und Wirkungsfeldmatrix; Innovationsstrategie 2016 bis 2025 siehe Aktionsplan zur Fortschreibung der Innovationsstrategie für das Saarland.</p> <p>Maßnahmen und Beteiligungsverfahren (11 Arbeitsgruppen, u.a. AG FuE im Mittelstand) mit über 100 Experten aus Wirtschaft, Schulen, Forschung, Verbänden und Landesregierung</p>	<p>Landesebene: Ex-ante-Konditionalität bis 2015 erfüllt, aktuell Fortschreibung der Innovationsstrategie für das Saarland für den Zeitraum 2016 bis 2025 (vgl. Aktionsplan).</p> <p>Ergänzende Ausführung auf nationaler Ebene im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung.</p>
<p>T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.</p>	<p>2 - die auf einer SWOT-Analyse oder einer ähnlichen Analyse beruht, damit die Ressourcen auf einige wenige Prioritäten für Forschung und Innovation konzentriert werden;</p>	<p>Nein</p>	<p>S.O.</p>	<p>Erfüllt bis 2015. Derzeit läuft Aktualisierung der SWOT-Analyse und der Priorisierung für den Zeitraum 2016 bis 2025.</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	3 - in der auf Maßnahmen zur Anregung von Investitionen in Forschung und technische Entwicklung (FTE) eingegangen wird;	Nein	S.O.	Die Stimulierung privater FuE erfolgt direkt über betriebliche Innovationsförderung und indirekt über Technologietransferstellen mit eigenen Angeboten für die Unterstützung und Sensibilisierung (auch Existenzgründungen). Erfüllt bis 2015. Derzeit läuft Aktualisierung für den Zeitraum 2016 bis 2025.
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	4 - die einen Begleitmechanismus umfasst.	Nein	Innovationsbilanz	Laufende Bewertung der Ziel- und Wirkungsmechanismen durch Innovationscontrolling (rund 50 Indikatoren). Erfüllt bis 2015. Derzeit läuft Aktualisierung für den Zeitraum 2016 bis 2025.
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für	5 - Es wurde ein Rahmen angenommen, der eine Übersicht über die für Forschung und Innovation verfügbaren Mittel bietet.	Ja	Haushaltsplanung des Landes und EFRE-OP 2007-2013 sowie EFRE-OP 2014-2020	HH-Plan des Saarlandes 02 12, Titelgruppe 79, EFRE-OPs (alt und neu).

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
FuE entsprechen.				
T.01.2 - Forschungs- und Innovationsinfrastruktur: Ein mehrjähriger Plan, in dem Investitionen budgetiert und nach Priorität erfasst werden.	1 - Es wurde ein indikativer mehrjähriger Plan angenommen, in dem Investitionen im Zusammenhang mit vorrangigen Unionsprojekten und gegebenenfalls dem Europäischen Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI) im Haushalt nach Priorität erfasst werden.	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung, Kapitel 2.3	
T.03.1 - Für die Förderung des Unternehmergeistes unter Berücksichtigung des Small Business Act (SBA) wurden konkrete Maßnahmen durchgeführt.	1 - Die spezifischen Maßnahmen sind: Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand und die Kosten für die Unternehmensgründung zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen.	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung, Kapitel 2.3	
T.03.1 - Für die Förderung des Unternehmergeistes unter Berücksichtigung des Small Business Act (SBA) wurden konkrete Maßnahmen durchgeführt.	2 - Die spezifischen Maßnahmen sind: Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand für die Beschaffung der zur Aufnahme und zum Betreiben der konkreten Tätigkeit eines Unternehmens erforderlichen Konzessionen und Genehmigungen zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen.	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung, Kapitel 2.3	
T.03.1 - Für die Förderung des Unternehmergeistes unter Berücksichtigung des Small Business	3 - Die spezifischen Maßnahmen sind: Es wurde ein Mechanismus für die Begleitung der Umsetzung der	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung,	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Act (SBA) wurden konkrete Maßnahmen durchgeführt.	ergriffenen Maßnahmen des SBA und für die Bewertung der Auswirkungen auf KMU eingeführt.		Kapitel 2.3	
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	1 - Es handelt sich um folgende Maßnahmen: Es existieren Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden nach Artikel 3, Artikel 4 und Artikel 5 der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates.	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung, Kapitel 2.3	
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	2 - Es handelt sich um folgende Maßnahmen: Maßnahmen, die notwendig sind, um ein System für die Erstellung von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden gemäß Artikel 11 der Richtlinie 2010/31/EU einzurichten;	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung, Kapitel 2.3	
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	3 - Es handelt sich um folgende Maßnahmen: Maßnahmen zur Gewährleistung der strategischen Planung zur Energieeffizienz gemäß Artikel 3 der Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates;	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung, Kapitel 2.3	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	4 - Es handelt sich um folgende Maßnahmen: Maßnahmen gemäß Artikel 13 der Richtlinie 2006/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen, damit Endkunden individuelle Zähler erhalten, sofern dies technisch möglich und finanziell vertretbar ist und im Verhältnis zu der potenziellen Energieeinsparung steht.	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung, Kapitel 2.3	
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	1 - Es besteht ein auf die aktive Eingliederung ausgerichtetes nationales strategisches Gesamtkonzept zur Reduzierung der Armut, das	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung Kapitel 2.3 Regional: Aktionsplan zur Armutsbekämpfung im Saarland http://www.saarland.de/dokumente/thema_soziales/Armutbericht_WEB.pdf	
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten	2 - eine ausreichende und faktengestützte Grundlage bietet, auf der Maßnahmen zur Reduzierung der Armut konzipiert und die Entwicklungen überwacht werden können;	Ja	S.O.	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Personen abzielt.				
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	3 - Maßnahmen zur Unterstützung der Erreichung des (im Nationalen Reformprogramm festgelegten) nationalen Ziels im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung enthält, worunter auch die Förderung von nachhaltigen und hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen fällt, bei denen das Risiko der sozialen Ausgrenzung am höchsten ist, einschließlich Personen, die marginalisierten Bevölkerungsgruppen angehören;	Ja	S.O.	
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	4 - die maßgeblichen Interessenträger in die Reduzierung der Armut einbindet;	Ja	S.O.	
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus	5 - abhängig von dem ermittelten Bedarf Maßnahmen für den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Betreuungsdiensten enthält;	Ja	S.O.	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.				
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	6 - Auf Antrag und in begründeten Fällen werden maßgebliche Interessenträger bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte unterstützt.	Ja	S.O.	
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.	Ja	<p>Siehe Partnerschaftsvereinbarung, Kapitel 2.3</p> <p>Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/agg/gesamt.pdf</p>	<p>Die saarländische Landesregierung hat die Förderung der Nichtdiskriminierung als Querschnittsziel in dem Operationellen Programm verankert.</p> <p>Stellen für die Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wurden bereits im Rahmen des Vorbereitungs- und Erstellungsprozesses des OPs eingebunden, siehe Kapitel 11 des OPs. Auch sind diese Stellen durch die relevanten Partner im Begleitausschuss vertreten und nehmen damit Einfluss auf die erfolgreiche Umsetzung der EFRE-Förderung. Der Begleitausschuss überprüft regelmäßig die Maßnahmen zur Gleichstellung und Chancengleichheit im Rahmen des</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				<p>Jährlichen Durchführungsberichts.</p> <p>Auf Projektebene erfolgt eine Sensibilisierung der Antragsteller hinsichtlich diskriminierungsfreier Gestaltungsmöglichkeiten der Vorhaben sowie die Erhöhung der Sichtbarkeit dieser Querschnittsthematik.</p> <p>Darüber hinaus wird durch die Programverwaltung der diskriminierungsfreie Zugang zu Finanzmitteln sowie eine entsprechende Vergabe von Fördermitteln bemüht.</p>
<p>G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Antidiskriminierung.</p>	<p>Ja</p>	<p>S.O.</p>	<p>s.o.</p>
<p>G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind</p>	<p>1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von</p>	<p>Ja</p>	<p>Siehe Partnerschaftsvereinbarung, Kapitel 2.3</p> <p>Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz</p>	<p>Die saarländische Landesregierung hat die Förderung der Gleichstellung als Querschnittsziel in dem Operationellen Programm verankert.</p> <p>Stellen für die Förderung von und</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
vorhanden.	Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.		(AGG), www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/agg/gesamt.pdf Landesgleichstellungsgesetz, http://www.hjordan.de/lgg/LGG_Saarland.html	Nichtdiskriminierung wurden bereits im Rahmen des Vorbereitungs- und Erstellungsprozesses des OPs eingebunden, siehe Kapitel 11 des OPs. Auch sind diese Stellen durch die relevanten Partner im Begleitausschuss vertreten, wie etwa dem Frauenrat Saarland, und nehmen damit Einfluss auf die erfolgreiche Umsetzung der EFRE-Förderung. Der Begleitausschuss überprüft regelmäßig die Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen im Rahmen des Jährlichen Durchführungsberichts. Soweit relevant erfolgt auf Projektebene eine Sensibilisierung der Antragsteller hinsichtlich Gestaltungsmöglichkeiten zur Stärkung der Chancengleichheit der Vorhaben sowie die Erhöhung der Sichtbarkeit dieser Querschnittsthematik.
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender	Ja	S.O.	s.o.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
vorhanden.	Mainstreaming.			
<p>G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten für die Konsultation und Einbeziehung von für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, und anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen.</p>	<p>Ja</p>	<p>Siehe Partnerschaftsvereinbarung, Kapitel 2.3</p> <p>Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/agg/gesamt.pdf</p> <p>Saarländisches Behindertengleichstellungsgesetz (SBGG), http://www.dgsd.de/dokumente/gesetze/LGG-SL_2003.pdf</p>	<p>Die saarländische Landesregierung hat die Förderung der Nichtdiskriminierung als Querschnittsziel in dem Operationellen Programm verankert.</p> <p>Stellen für die Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wurden bereits im Rahmen des Vorbereitungs- und Erstellungsprozesses des OPs eingebunden, siehe Kapitel 11 des OPs. Auch sind diese Stellen durch die relevanten Partner im Begleitausschuss vertreten und nehmen damit Einfluss auf die erfolgreiche Umsetzung der EFRE-Förderung. Der Begleitausschuss überprüft regelmäßig die Maßnahmen zur Gleichstellung und Chancengleichheit im Rahmen des Jährlichen Durchführungsberichts.</p> <p>Soweit relevant erfolgt auf Projektebene eine Sensibilisierung der Antragsteller hinsichtlich diskriminierungsfreier Gestaltungsmöglichkeiten der Vorhaben sowie die Erhöhung der Sichtbarkeit dieser</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				<p>Querschnittsthematik.</p> <p>Darüber hinaus bemüht sich die Programverwaltung der diskriminierungsfreie Zugang zu Finanzmitteln sowie eine entsprechende Vergabe von Förderm</p>
<p>G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter der Behörden im Bereich der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Politik der Union und der Einzelstaaten zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeit und der praktischen Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie in den Rechtsvorschriften der Union bzw. der Einzelstaaten wiedergegeben.</p>	<p>Ja</p>	<p>Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention („Saarland Inklusiv – Unser Land für alle“), http://www.saarland.de/dokumente/thema_soziales/Aktionsplan_Web.pdf</p>	<p>s.o.</p>
<p>G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>3 - Vorkehrungen, um die Begleitung der Umsetzung von Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit den ESI-Fonds bei der Erstellung und Umsetzung der Programme zu gewährleisten.</p>	<p>Ja</p>	<p>S.O.</p>	<p>s.o.</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.</p>	<p>1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen.</p>	<p>Ja</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) • Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) • Verordnung über die Vergabe von Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (Sektorenverordnung – SektVO) • Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A), dort Teil A Abschnitt 2 • Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), dort Teil A Abschnitt 2 • Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) 	<p>- Gem. § 97 Abs. 7 GWB haben Unternehmen Anspruch darauf, dass der Auftraggeber die Bestimmungen über das Vergabeverfahren einhält.</p> <p>- Gem. § 107 Abs. 1 und 2 GWB kann jedes Unternehmen, das ein Interesse an einem konkreten Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten durch die Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht, ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer einleiten.</p> <p>- Gem. § 116 Abs. 1 GWB ist gegen Entscheidungen der Vergabekammer gerichtlicher Rechtsschutz im Wege der sofortigen Beschwerde zulässig.</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.</p>	<p>2 - Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten.</p>	<p>Ja</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) • Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) • Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) • Infoblätter der EFRE-Verwaltungsbehörde sind Bestandteil des im Internet abrufbaren EFRE-Förderhandbuchs: http://www.saarland.de/54266.htm 	<p>- VOB/A, Teil A Abschnitt 1 und VOL/A, Teil A Abschnitt 1 gelten für den Bereich unterhalb der EU-Schwellenwerte durch entsprechende Anwendungsbefehle im saarländischen Landeshaushaltsrecht.</p> <p>- Die EFRE-Verwaltungsbehörde hat Infoblätter zur Vorbereitung und Dokumentation von Vergabeverfahren verfasst, die regelmäßig bereits mit den Antragsunterlagen den zukünftigen Begünstigten zur Verfügung gestellt werden.</p>
<p>G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.</p>	<p>3 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter.</p>	<p>Ja</p>	<p>Checklisten der EFRE-Verwaltungsbehörde sind Bestandteil des im Internet abrufbaren EFRE-Förderhandbuchs: http://www.saarland.de/54266.ht</p>	<p>- Regelmäßige Schulungen der mit vertieften Vergabeprüfung betrauten Mitarbeiter der EFRE-Verwaltungsbehörde</p> <p>- Verwendung umfassender</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			m	<p>Checklisten zur Prüfung der Einhaltung vergaberechtlicher Vorgaben</p> <p>- Information der mit der Sicht- und Plausibilitätsprüfung betrauten zwischengeschalteten Stellen zu wesentlichen Rechtsänderungen via E-Mail-Verteiler</p>
<p>G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.</p>	<p>4 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge.</p>	<p>Ja</p>	<p>Ausführungen auf der Seite des BMWi: http://www.bmwi.de/DE/Themen/Wirtschaft/Wettbewerbspolitik/oeffentliche-auftraege,did=190874.html</p>	<p>a) Auf Ebene des Bundes: Federführende Zuständigkeit für die Umsetzung der Richtlinien in nationales Recht beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie</p> <p>b) Auf Ebene der programmumsetzenden Stellen: Regelmäßige Schulungen der mit der vertieften Vergabepfung betrauten Mitarbeiter der EFRE-Verwaltungsbehörde</p> <p>c) Auf Ebene der Begünstigten: Vielgestaltiges Fortbildungs- und Beratungsangebot zur Anwendung der EU-Vorschriften über das öffentliche</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				Auftragswesen von Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien und weiteren privaten Anbietern
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.	Ja	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Artikel 107 ff.	<p>Die Prüfung des Vorliegens von staatlichen Beihilfen und die Einhaltung der Bestimmungen für deren Zulässigkeit obliegt jeweils den die staatliche Unterstützung gewährenden Stellen des Saarlandes. Die Vorschriften des EU-Beihilfenrechts werden sowohl bei der Erstellung von Förderrichtlinien als auch vor Gewährung jeder einzelnen Unterstützung geprüft und beachtet.</p> <p>Sofern eine Anzeige- oder Notifizierungspflicht einer Beihilferegulierung oder Einzelbeihilfe besteht, wird diese über die für die EU-Beihilfekontrollpolitik koordinierend zuständige Stelle des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) durchgeführt.</p> <p>Anzeigen und Notifizierungen werden der EU-Kommission über die Webanwendung „State Aid Notification Interactive“ (SANI) übermittelt.</p> <p>Die fristgerechte und vollständige</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				Erfüllung der beihilferechtlichen Berichtspflichten wird im Saarland vom MWAEV koordiniert. Die Berichte werden der EU-Kommission über die Webanwendung „State Aid Reporting Interactive“ (SARI).
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Artikel 107 ff.	Für die mit beihilferechtlichen Fragen befassten Mitarbeiter werden regelmäßig entsprechende Fortbildungsveranstaltungen angeboten, die von externen Experten durchgeführt werden. Informationen über neue Entwicklungen im EU-Beihilfenrecht werden zudem regelmäßig vom MWAEV den mit beihilferechtlichen Fragen befassten Stellen im Saarland zur Verfügung gestellt.
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	3 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.	Ja	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Artikel 107 ff.	Das MWAEV ist im Saarland die für die EU-Beihilfenkontrollpolitik koordinierend zuständige Stelle. Neben den bereits o.g. Aufgaben steht dieses auch als Ansprechpartner für Grundsatzfragen des EU-Beihilfenrechts zur Verfügung.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.</p>	<p>1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (UVP) und der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (SUP).</p>	<p>Ja</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Neufassung vom 24.02.2010, zuletzt geändert am 25.07.2013, Quelle: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/uvpg/gesamt.pdf • Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Saarland (SaarlUVPG) vom 30. Oktober 2002, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. Oktober 2008, http://sl.juris.de/sl/gesamt/UVPG_SL_2002.htm#UVPG_SL_2002_rahmen 	<p>Die UVP-Richtlinie und SUP-Richtlinie wurden durch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in nationales Recht umgesetzt.</p> <p>Das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Saarland (SaarlUVPG) folgt grundsätzlich der Konzeption des UVPG des Bundes, um Auslegungsproblemen entgegenzuwirken und einen möglichst bundeseinheitlichen Vollzug zu gewährleisten. Für das EFRE OP wurde eine SUP durchgeführt.</p> <p>Die Feststellung, dass eine UVP- oder SUP-Pflicht im Einzelfall besteht, und die Durchführung der UVP oder SUP obliegen der für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens oder der für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Plans oder Programms zuständigen Behörde. Die Öffentlichkeit und die Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich berührt wird, sind zu beteiligen.</p> <p>Gegen die Verwaltungsentscheidungen</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				können Rechtsmittel eingelegt werden.
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Umsetzung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	http://www.bmu.de/themen/strategien-bilanzen-gesetze/umweltpruefungen-uvpsup/	<p>Das Bundesministerium für Umwelt (BMU) informiert auf seiner Website regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und stellt Leitfäden zur Anwendung und Auslegung der UVP-/SUP-Vorschriften zur Verfügung.</p> <p>Im Saarland ist das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (MUV) zentraler Ansprechpartner für Grundsatzfragen zu UVP/SUP. Das MUV informiert diesbezüglich über aktuelle Entwicklungen und Neuerungen.</p> <p>Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den mit SUP und UVP befassten Behörden haben grundsätzlich die Möglichkeit entsprechende Weiterbildungen zu besuchen</p>
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP	3 - Vorkehrungen zur Gewährleistung ausreichender Verwaltungskapazitäten.	Ja	http://www.bmu.de/themen/strategien-bilanzen-gesetze/umweltpruefungen-	UVP und SUP sind ein unselbständiger Teil behördlicher Verfahren. Die Einrichtung einer eigenen UVP-oder SUP-Behörde ist daher nicht

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
getroffen.			uvpsup/	<p>erforderlich. In den Behörden ist das erforderliche Know-how vorhanden. Ggf. werden zur Feststellung der UVP-/SUP-Pflicht und zur konkreten Durchführung der UVP oder SUP externe Experten hinzugezogen.</p> <p>Leitfäden werden regelmäßig vom BMU zur Verfügung gestellt (s.o.).</p>
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>1 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Es werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt.</p>	Ja	<p>Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) des Operationellen Programms:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dienstvereinbarungen zwischen den programmumsetzenden Ressorts und der EFRE-Verwaltungsbehörde (EFRE-VB) sowie an die zwischengeschalteten Stellen (ZGS) des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) gerichtete Dienstanweisungen • Beschreibung des EDV- 	<p>Die ZGS sind von der EFRE-VB und in Abstimmung mit der EFRE-VB mit der Erfassung, Speicherung und Verarbeitung von Daten zum EFRE-OPs 2014-2020 beauftragt. Das Reporting führt die EFRE-VB durch. Dazu wird das bereits in der Förderperiode 2007-2013 eingesetzte Fördermittelinformationssystem genutzt und an die spezifischen Anforderungen der neuen Förderperiode angepasst.</p> <p>Angaben zu Datenquellen und Erhebungsintervallen sind den Tabellen zu Indikatoren in Kapitel 2 des OPs zu entnehmen.</p> <p>Eine gesonderte Dokumentation enthält</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			<p>Systems Fördermittelinformationssystem (FMI)</p> <ul style="list-style-type: none"> Förderhandbuch, www.sarland.de/39910.htm <p>Dokumentation zum Indikatorensystem des Operationellen Programms</p>	<p>Informationen zu Beschreibung und Fortschreibung der Ergebnisindikatoren des Programms entsprechend den nebenstehend aufgeführten Kriterien und Anforderungen.</p> <p>Im Rahmen der Ex-ante-Evaluation wurde die Erfüllung der nebenstehenden Kriterien und Anforderungen an Ergebnisindikatoren bestätigt.</p> <p>Es wird geprüft, ob über die im Programm aufgeführten Indikatoren hinaus zusätzliche Indikatoren erhoben werden, um Monitoring und Evaluierung des Programms zu unterstützen.</p>
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten</p>	<p>2 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten.</p>	<p>Ja</p>	<p>S.O.</p>	<p>s.o.</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.				
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	3 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die darüber Aufschluss geben, wodurch die Auswahl der durch das Programm finanzierten Maßnahmen gerechtfertigt ist.	Ja	S.O.	s.o.
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	4 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren.	Ja	S.O.	s.o.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>5 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Übereinstimmung eines jeden einzelnen Indikator mit den folgenden Anforderungen: Belastbarkeit und statistische Validierung, klare normative Interpretation, einer Reaktion auf politische Gegebenheiten und eine zeitgerechte Erfassung von Daten.</p>	<p>Ja</p>	<p>S.O.</p>	<p>s.o.</p>
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>6 - Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.</p>	<p>Ja</p>	<p>S.O.</p>	<p>s.o.</p>

9.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, zuständige Stellen und Zeitplan

Tabelle 25: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---------------	--------------------

Tabelle 26: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Thematische Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	1 - Es gibt eine nationale oder regionale Strategie für intelligente Spezialisierung,	Fortschreibung der bis 2015 gültigen Innovationsstrategie	31.12.2015	Verantwortlich: Staatskanzlei, Beteiligung der Ressorts nach fachlicher Zuständigkeit
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und	2 - die auf einer SWOT-Analyse oder einer ähnlichen Analyse beruht, damit die Ressourcen auf einige wenige Prioritäten für Forschung und Innovation konzentriert werden;	Innovationspolitische SWOT-Analyse, Evaluation bestehender Instrumente sowie Konzentration von Schwerpunkten und Zielen für eine Fortschreibung der Innovationsstrategie des Landes unter Einbindung der relevanten Ressorts und innovationspolitischen Akteure (siehe Aktionsplan zur Fortschreibung der Innovationsstrategie für das Saarland)	28.02.2015	s.o.

Thematische Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen
regionaler Systeme für FuE entsprechen.				
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	3 - in der auf Maßnahmen zur Anregung von Investitionen in Forschung und technische Entwicklung (FTE) eingegangen wird;	Ableitung von Handlungsfeldern und Schlüsselprojekten unter Einbindung der relevanten Res-sorts und innovationspolitischen Akteure im Rahmen eines partizipativen Verfahrens (siehe Aktionsplan zur Fortschreibung der Innovationsstrategie für das Saarland; siehe auch Operationelles Programm EFRE Saarland)	31.03.2015	s.o.
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	4 - die einen Begleitmechanismus umfasst.	Erarbeitung von Indikatoren und Evaluierungsverfahren Abstimmung des Finanzrahmens und der Governancestrukturen zur Begleitung der Umsetzung (siehe Aktionsplan zur Fortschreibung der Innovationsstrategie für das Saarland)	31.05.2015	s.o.

10. BÜROKRATIEABBAU FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN

Zusammenfassung der Bewertung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten sowie, falls erforderlich, die geplanten Maßnahmen mit einem voraussichtlichen Zeitrahmen zum Bürokratieabbau

Die EFRE- bzw. jede Strukturfondsförderung ist immer mit einem höheren Verwaltungsaufwand verbunden als rein national finanzierte Vorhaben, da dabei zusätzlich EU-rechtliche Vorschriften zu Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit von Vorhaben, zu Finanzierungsregeln und zur Kontrolle und Prüfung der eingesetzten Fördermittel zu beachten sind. Es liegt jedoch im Interesse aller Beteiligten, diesen Aufwand und insbesondere den Aufwand für die Fördermittelempfänger (FME) zu verringern. Der Verwaltungsaufwand für die FME sollte – soweit dies die Verordnungen und die EU-Kommission erlauben – reduziert werden, damit die eingesparten Mittel für inhaltliche Zwecke zur Verfügung stehen. Dadurch steigt die Bereitschaft zur Antragstellung bzw. Inanspruchnahme von EU-Fördermitteln, und die Einstellung zur EU-Förderung und zur EU insgesamt wird verbessert.

Nach einer DG-Regio-Studie zu den Verwaltungskosten von EFRE und Kohäsionsfonds (DG Regio 2012:

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/studies/pdf/measuring/measuring_impact_report.pdf) liegen die Kosten für den gesamten Verwaltungsaufwand des EFRE über alle Programme hinweg bei etwa 2 Prozent der gesamten EFRE/ Kohäsionsfonds Aufwendungen (S. 54). Für die FME liegen keine absoluten Daten zur Bezifferung des Verwaltungsaufwandes vor. Die FME sehen sich jedoch laut der genannten Studie vor allem bei Antragstellung, Monitoring und Berichterstattung, Financial Management, Erbringung von Nachweispflichten im Rahmen von Prüfungen sowie Evaluation einem hohen Verwaltungsaufwand ausgesetzt.

Für das Saarland liegen keine gesonderten Studien oder Evaluierungen zum Verwaltungsaufwand der FME vor, es sind jedoch keine grundlegenden Abweichungen zu den skizzierten Punkten zu erwarten. Die vorhandenen Erfahrungen werden folgendermaßen verarbeitet, um den Verwaltungsaufwand zukünftig zu verringern:

Strukturen

Verbesserung der Kommunikation

Die Einführung eines jour fixe zwischen Verwaltungs- und Prüfbehörde hat erheblich dazu beigetragen, die Kommunikation zwischen diesen zu verbessern und damit den Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten zu reduzieren. 2014-2020 ist eine Ausdehnung des Instruments jour fixe auf die Verwaltungsbehörde (VB) mit den Zwischengeschalteten Stellen (ZGS) geplant, um auch hier themenorientiert den Informationstransfer zu verbessern.

Verbesserung der Vergaberechtsprüfung

Die 2007-2013 eingeführte Zentralisierung der Vergaberechtsprüfung stellt eine erhebliche Verringerung des Verwaltungsaufwands dar und gilt inzwischen als beispielgebend innerhalb Deutschlands.

Anti-Betrugs- und Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen

In Einklang mit Artikel 125 (4) (c) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 verpflichtet sich die VB, in Bezug auf die Umsetzung des EFRE wirksame und angemessene Anti-Betrugs- und Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen aufzusetzen. Dies erfolgt im Rahmen des Risikomanagements. Das entsprechende System wird im Rahmen der VKS beschrieben.

Prüfaufwand

Die im Verwaltungs- und Kontrollsystem 2007-2013 zusätzlich eingerichteten Kontrollen werden einer Effizienzüberprüfung unterzogen. Da die Einrichtung zusätzlicher Kontrollen immer auch einen Mehraufwand für die FME bedeutet, sollen diese Kontrollen 2014-2020 wieder reduziert werden, wenn sich bei der Überprüfung der Effizienz ergibt, dass diese Maßnahmen nicht bzw. nur in sehr geringem Umfang zur Aufdeckung finanzieller Fehler beitragen können. Durch die Senkung der Fehlerquoten kann insbesondere eine Reduzierung des Prüfaufwandes verbunden mit einem geringeren Verwaltungsaufwand für die FME erreicht werden.

Informationsplattform und Abwicklungsstellen/ Ansprechpartner

Positive Ergebnisse bei der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes wurden im Saarland 2007-2013 mit der Bereitstellung umfangreichen Informationsmaterials für (potentielle) Antragsteller zur EFRE-Förderung (Rechtsgrundlagen, Förderrichtlinien/ -leitlinien, EFRE-Förderhandbuch, Informationen zur Auftragsvergabe, OP) auf einer zentralen Internetseite erzielt. Diese soll 2014-2020 weiter betrieben werden.

Humanressourcen

Qualifizierung von Mitarbeitern

Die VB bietet den an der Umsetzung des EFRE beteiligten Mitarbeitern ein bedarfsorientiertes Schulungsangebot. Auch wenn es im Saarland diesbezüglich bisher keine Probleme gab wird auch das Thema Anti-Korruption ins Schulungsangebot aufgenommen.

Die Zentralisierung der vertieften vergaberechtlichen Prüfung auf Ebene der VB ist der Betrugs- und Korruptionsbekämpfung förderlich, da sie eine Professionalisierung der Vergaberechtsprüfung ermöglicht und eine Vergrößerung des Abstands zwischen Begünstigten, die Aufträge vergeben, und auch Auftragsnehmern zur Folge hat. Diese Zentralisierung hat sich im Saarland auch in der Praxis bewährt.

Systeme und Instrumente

Reduzierung Fehlerquote

Die Einführung eines breiten Qualitätsmanagementsystems sowie des Mitzeichnungsverfahrens haben zu einer starken Reduzierung der Fehlerquote geführt. Sie werden entsprechend fortgeführt.

Datenerfassungssystem FMI

Das Datenerfassungssystem wurde weiter verbessert. So erlaubt es nun auch den Zwischengeschalteten Stellen die Erstellung eigener Reports. Damit haben die ZGS die

Möglichkeit, das System verstärkt für Monitoring und Steuerung ihrer Fördermaßnahmen zu verwenden.

Bagatellgrenze für Rückforderungen

Eine weitere bereits 2007-2013 erprobte Maßnahme zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes ist die Anwendung einer Bagatellgrenze für Rückforderungen zwischen Zuwendungsempfänger und VB im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Die Fortführung dieser Maßnahme 2014-2020 ist vorgesehen, auch wenn gegenüber der EU-Kommission sämtliche Finanzkorrekturen abzusetzen sind.

eCohesion

Des Weiteren ist zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für FME im Saarland die Einführung von eCohesion bis Ende 2015 vorgesehen. Zur Umsetzung von eCohesion, also der ausschließlich elektronischen Kommunikation zwischen Behörde und Zuwendungsempfänger, wurde im Saarland eine Ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Anforderungsanalyse und der sich daran anschließenden Anpassung und Weiterentwicklung der bestehenden (IT-)Systeme für die neue Förderperiode beschäftigt. Parallel zur fachlichen Ableitung und Interpretation der eCohesion-Anforderungen der EU-Kommission erfolgt auf nationaler Ebene die Abstimmung mit den zuständigen Ressorts (insbesondere zu den einschlägigen Vorschriften der LHO und des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes). Sobald die Anforderungen feststehen, ist das vorhandene IT-System dahingehend zu prüfen, inwieweit vorhandene Komponenten genutzt werden können bzw. neue Lösungen erforderlich sind. Zwecks Abstimmung mit den anderen Bundesländern nehmen Vertreter der saarländischen AG eCohesion regelmäßig an einer bundesweiten AG eCohesion teil.

Vereinfachte Kostenoptionen/ Pauschalen

Das Saarland plant die Anwendung von vereinfachten Kostenoptionen/ Pauschalen. Es wird im Zuge der Programmumsetzung geprüft, inwieweit die Möglichkeit zur Anwendung sog. Vereinfachter Kostenoptionen besteht.

11. BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE

11.1 Nachhaltige Entwicklung

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen, mit denen den Anforderungen hinsichtlich Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und -management bei der Auswahl der Vorhaben Rechnung getragen wird

Gemäß Artikel 8 der Allgemeinen VO zu dem Querschnittsziel (QZ) der nachhaltigen Entwicklung sind bei der Programmvorbereitung und -durchführung die Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und -management zu fördern. Eine umfassende Beschreibung des QZs sowie dessen Bedeutung und Implementierung auf nationaler Ebene erfolgt in der deutschen Partnerschaftsvereinbarung (Kapitel 1.5.3).

Die Anwendung des QZs im Saarland wird auf Landes- und Programmebene gewährleistet. Die Förderung der nachhaltigen Entwicklung erfolgt im OP durch direkte und indirekte Umsetzungsbeiträge und berücksichtigt in erster Linie die Teilbereiche des Umweltschutzes, Klimaschutzes, der Ressourceneffizienz sowie des Erhalts und der nachhaltigen Nutzung des natürlichen Erbes. Folgende Vorkehrungen sind diesbezüglich im Rahmen der Programmerstellung und -durchführung, einschließlich der Programmbegleitung, -bewertung, -information und -kontrolle im OP verankert:

Der EFRE wird im Saarland für Maßnahmen eingesetzt, die sich am Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung orientieren und dabei im Einklang mit Artikel 8 und Artikel 96 Absatz 7 VO (EU) Nr. 1303/2013 stehen. Darüber hinaus sind die Empfehlungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung zur Implementierung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex geeignet, eine nachhaltige Entwicklung in Politik und Wirtschaft zu unterstützen. Die Maßnahmen des TZs 4 gehen direkt auf Verbesserungen der effizienten Ressourcennutzung und des Klimaschutzes ein. Daneben wird die Berücksichtigung von Teilaspekten des QZs in Maßnahmen der saarländischen Innovations-, Wirtschafts- und Stadtentwicklungsförderung sowie der Förderung des Erhalts des Kultur- und Naturerbes gewährleistet. So werden im TZ 1 die Teilaspekte des Klimaschutzes und der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen berücksichtigt, in den TZs 3 und 6 die Teilaspekte des Umweltschutzes sowie des Schutzes des natürlichen Erbes. Die Einhaltung und Umsetzung des EU-Umweltrechts (gemeinschaftlicher Besitzstand) sowie einschlägiger nationaler und saarländischer Umweltstandards und -vorschriften wird bei allen Förderprojekten gewährleistet.

Die Vermeidung bzw. Kompensation von Natur- und Landschaftsbeeinträchtigungen wird z.B. durch die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung bereits vor der Realisierung konkreter Bauvorhaben auf Ebene des Flächennutzungs- bzw. des Bebauungsplans gewährleistet. Diese Naturschutzvorkehrungen greifen auch im Vorfeld von über den EFRE geförderten raumwirksamen Infrastrukturmaßnahmen und unterstützen damit die nachhaltige Entwicklung des EFRE-Programmgebiets.

In PA A wird darüber hinaus bei der Auswahl zu fördernder Projekte unter IP 1a der Beitrag zu den QZ bei sonst gleichwertigen Projekten berücksichtigt. Bei der Auswahl von Maßnahmen zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur (PA B, IP 3d) wird stets

geprüft, ob Flächenrevitalisierungen möglich sind, bevor Neuerschließungen erfolgen können. Durch die Förderung in den Technologie- und Anwendungsfeldern der Regionalen Innovationsstrategie in der PA A und auch in Teilbereichen der PA B ist zu erwarten, dass in einzelnen Bereichen (z.B. Leichtbaustrukturen im Automotive Cluster) direkte Effekte z.B. in Richtung einer Steigerung der Ressourceneffizienz resultieren.

Die EFRE-Förderung unter der PA C trägt in besonderem Maße zur ökologischen, nachhaltigen Entwicklung des Saarlandes bei: so legen alle Maßnahmen der Achse C für ihre Vorhaben etwa das zentrale Förderkriterium an, die gesetzlichen energetischen Mindeststandards deutlich zu übertreffen.

In der PA D werden die ökologische und die klimatische Dimension der Stadtentwicklung stets berücksichtigt. Auf diese Weise leisten sowohl die Konzepterstellung als auch die Umsetzung der daraus abgeleiteten, integrierten Vorhaben einen wichtigen Beitrag zur ökologischen, nachhaltigen Entwicklung des Saarlandes. PA E trägt dazu bei, das Bewusstsein der Besucher für das Naturerbe zu fördern.

Bereits bei der Programmerstellung wird das OP im Rahmen der SUP auf erhebliche Umweltauswirkungen überprüft, um potentielle negative ökologische Auswirkungen noch vor der Annahme des OPs zu berücksichtigen und möglichst zu minimieren.

Zur Überprüfung der Umweltwirkungen der Programmdurchführung wird ein programmbegleitendes Monitoring eingesetzt. Das Monitoringsystem baut auf den Erfahrungen der Förderperiode 2007-2013 auf und wird gemäß den neuen Schwerpunktsetzungen des Programms weiterentwickelt. Die jährliche Erhebung programmrelevanter Umweltindikatoren und deren Berichterstattung im Rahmen der jährlichen Durchführungsberichte ermöglichen die Beobachtung des Umsetzungsbeitrags zur nachhaltigen Entwicklung auf Programm- und Maßnahmenebene. Zudem bringen Vertreter des Umwelt-, Natur- und Ressourcenschutzes aus Behörden und Verbänden ihre Expertise im Rahmen ihrer Beteiligung an dem Begleitausschuss in die Programmumsetzung mit ein. Das Saarland wird sich bemühen, einen Vertreter zu der aus Fondsverwaltungen und Umweltministerien der Länder zusammengesetzten Arbeitsgruppe zur Begleitung des QZs Nachhaltige Entwicklung zu entsenden.

Die genannten Vorkehrungen forcieren den europäischen Mehrwert der EFRE-Förderung im Kontext der nachhaltigen Entwicklung. Sie leisten einen übergreifenden Beitrag bei der Umsetzung des OPs – und stimmen mit den Anforderungen des EU-Umweltrechts und der Partnerschaftsvereinbarung überein.

11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Erstellung, Ausarbeitung und Durchführung des operationellen Programms, insbesondere im Zusammenhang mit dem Zugang zu Finanzmitteln und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen, von derartigen Diskriminierungen bedrohten Zielgruppen und insbesondere der Anforderungen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit für Personen mit Behinderungen

Gemäß Artikel 7 der Allgemeinen Verordnung zu dem Querschnittsziel der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sind bei der Programm Vorbereitung und -durchführung Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung zu treffen, sei es aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Eine umfassende Beschreibung des Querschnittsziels sowie dessen Bedeutung und Implementierung auf nationaler Ebene erfolgt in der deutschen Partnerschaftsvereinbarung (Kapitel 1.5.2).

Auch auf Landesebene wird die Verhinderung jeglicher Form der Diskriminierung konsequent unterstützt. So wird beispielsweise die Integration von Migranten als Querschnittsaufgabe begriffen und die Inklusion behinderter Menschen durch den im Jahr 2012 von der Landesregierung angenommenen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention („Saarland Inklusiv – Unser Land für alle“) forciert. In diesem Kontext setzt sich die Landesregierung auch für eine möglichst weitgehende Barrierefreiheit ein. Die saarländische EFRE-Förderung trägt mit folgenden Vorkehrungen im Kontext der Programmerstellung und -durchführung, einschließlich der Programmbegleitung, -bewertung, -information und -kontrolle zu der Erreichung des Querschnittsziels bei:

Durch die Einbeziehung programmrelevanter Wirtschafts-, Sozial- und Umweltakteure in den Partizipations- und Konsultationsprozess trägt das EFRE-Programm dem horizontalen Prinzip des Artikels 7 der Allgemeinen Verordnung in der Programmierungsphase Rechnung.

Das EFRE-Programm wird angesichts der inhaltlichen Fokussierung verschiedene direkte positive Wirkungen im Kontext der Chancengleichheit generieren können. So berücksichtigt jegliche bauliche Fördermaßnahme des Operationellen Programms übergreifende, verpflichtend vorgeschriebene Aspekte der Barrierefreiheit, sodass unter den IPs 1a, 3d, 4c, 9b und 6c verschiedenste Maßnahmen dazu beitragen, die Zugänglichkeit der Infrastrukturen für Menschen mit einer Behinderung sicherzustellen.

Darüber hinaus werden vielfach indirekte Wirkungen erwartet, beispielsweise durch die Sensibilisierung der Antragsteller hinsichtlich diskriminierungsfreier Gestaltungsmöglichkeiten der Vorhaben sowie die Erhöhung der Sichtbarkeit dieser Querschnittsthematik. Auch finden die Bedürfnisse aller Zielgruppen Berücksichtigung im Rahmen umfassender Partizipationsprozesse bei integrierten Stadtentwicklungsmaßnahmen unter der IP 4c sowie IP 9b, um die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung aller Bevölkerungsteile zu gewährleisten.

Zur Bewertung der Umsetzung des Querschnittsziels bei der Programmdurchführung wird die Vorgehensweise der vorausgehenden Förderperiode 2007-2013 „Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“ an die aktuellen Anforderungen der EFRE-Förderung 2014-2020 angepasst. Neben der Berücksichtigung der Chancengleichheit werden im Sinne des Querschnittsziels zudem der diskriminierungsfreie Zugang zu Finanzmitteln sowie eine entsprechende Vergabe von Fördermitteln durch die Programmverwaltung garantiert. Begleitende Evaluationen im Rahmen des jährlichen Durchführungsberichts bewerten auch das Querschnittsziel der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung des Programms.

11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Beschreibung des Beitrags des operationellen Programms zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie gegebenenfalls der Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes auf Ebene der operationellen Programme und der Vorhaben

Gemäß Artikel 7 der Allgemeinen Verordnung zu dem Querschnittsziel der Gleichstellung von Männern und Frauen sind bei der Programmvorbereitung und -durchführung Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu treffen. Eine umfassende Beschreibung des Querschnittsziels sowie dessen Bedeutung und Implementierung auf nationaler Ebene erfolgt in der deutschen Partnerschaftsvereinbarung (Kapitel 1.5.2).

Auch die Landesregierung bekennt sich zu der Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und setzt sich gezielt für die Förderung von Frauen ein; so plant sie etwa eine Novellierung des Gleichstellungsgesetzes. Der Gender-Ansatz soll überdies bei allen landespolitischen Vorhaben Berücksichtigung finden. Damit stehen die landespolitischen Ziele zur Beförderung der Gleichstellung von Männern und Frauen im Einklang mit den entsprechenden Anforderungen der Allgemeinen Verordnung. Die saarländische EFRE-Förderung trägt mit folgenden Vorkehrungen im Kontext der Programmerrstellung und -durchführung, einschließlich der Programmbegleitung, -bewertung, -information und -kontrolle zu der Anwendung des Querschnittsziels bei:

Die Berücksichtigung des Gender-Aspekts im Zuge der Programmerrstellung erfolgt aufbauend auf den Erfahrungen des Operationellen Programms 2007-2013, welches die Gleichstellung von Männern und Frauen bereits als Querschnittsthema in allen Förderbereichen unterstützt hat. Zur Identifikation landesspezifischer Förderbedarfe wurde soweit möglich eine Differenzierung der Indikatoren der sozioökonomischen Analyse nach Männern und Frauen vorgenommen. Durch die Einbeziehung programmrelevanter Wirtschafts-, Sozial- und Umweltakteure, darunter auch des Frauenrats Saarland, in den Konsultationsprozess trägt das EFRE-Programm der gleichberechtigten Partizipation Rechnung. Die Verwendung einer geschlechterneutralen Sprache – durch die Wahl geschlechtsneutraler oder alternativ männlicher und weiblicher Begriffsformen – in dem vorliegenden Operationellen Programm fördert die Bewusstseinsbildung und Sichtbarkeit des Querschnittsthemas ebenfalls.

Das EFRE-Programm wird angesichts der inhaltlichen Fokussierung einige direkte positive Wirkungen auf den Ausgleich geschlechtsspezifischer Benachteiligungen generieren können. Beispielsweise wird die Zielgruppe der Frauen in der Achse B zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU bei der Förderung von

Existenzgründungsvorhaben mit adressiert (IP 3a). Diese Maßnahmen wirken hin auf den Ausgleich zentraler struktureller Benachteiligungen von Frauen im Saarland, welche im Rahmen der fondsübergreifenden SWOT-Analyse im Vorfeld der Programmerstellung identifiziert wurden, und generieren wichtige Synergieeffekte zu der Förderung durch den ESF.

Darüber hinaus werden vielfach indirekte Wirkungen des Programms auf die Erreichung des Querschnittsziels erwartet: beispielsweise durch die Sensibilisierung der Antragsteller hinsichtlich geschlechtergerechter Gestaltungsmöglichkeiten der Vorhaben sowie durch die Erhöhung der Sichtbarkeit dieser Querschnittsthematik. Auch findet die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen an Diskussions- und Entscheidungsprozessen Berücksichtigung im Rahmen umfassender Partizipationsverfahren bei integrierten Stadtentwicklungsmaßnahmen unter der IP 4c sowie IP 9b.

Zur Bewertung der Umsetzung des Querschnittsziels bei der Programmdurchführung wird die Vorgehensweise der vorausgehenden Förderperiode 2007-2013 Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung an die aktuellen Anforderungen der EFRE-Förderung 2014-2020 angepasst. Begleitende Evaluationen im Rahmen der jährlichen Durchführungsberichte bewerten auch das Querschnittsziel der Gleichstellung von Männern und Frauen des Programms.

12. ANDERE BESTANDTEILE

12.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

Tabelle 27: Verzeichnis der Großprojekte

Projekt	Geplantes Datum der Benachrichtigung/Einreichung (Jahr, Quartal)	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplantes Abschlussdatum (Jahr, Quartal)	Prioritätsachsen/Investitionsprioritäten

12.2 Leistungsrahmen des operationellen Programms

Tabelle 28: Leistungsrahmen nach Fonds und Regionenkategorie (Übersichtstabelle)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)		
					M	F	I	M	F	I
PA A - Unterstützung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente			64			500,00
PA A - Unterstützung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen			8			24,00
PA A - Unterstützung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR			16000000			82.230.000,00

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)		
					M	F	I	M	F	I
PA B - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen			16			50,00
PA B - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Neu geschaffene und revitalisierte Gewerbe-/Industrieflächen (Bruttoflächen)	ha brutto			12			40,00
PA B - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR			12840000			82.858.162,00
PA C - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Verringerung von Treibhausgasemissionen : Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.			517			3.900,00
PA C - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR			13000000			75.616.667,00
PA D - Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl der Städte in denen städtebauliche Funktionsverluste reduziert werden	Anzahl			2			5,00
PA D - Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR			5930000			37.360.000,00
PA E - Förderung des Natur- und Kulturerbes	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Besuche/Jahr			14000			70.000,00
PA E - Förderung des Natur- und Kulturerbes	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR			4000000			20.000.000,00

12.3 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind

Wirtschafts- und Sozialpartner und Stellen der Zivilgesellschaft

- Arbeitskammer des Saarlandes
- ARGE SOLAR e.V.
- BUND Deutschland e.V.
- Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Dreiländereck-Touristik GmbH
- Eurodistrict SaarMoselle
- FITT gGmbH, Institut für Technologietransfer
- Frauenrat Saarland
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH
- Handwerkskammer des Saarlandes
- Industrie- und Handelskammer des Saarlandes
- IZES gGmbH
- Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer
- Landkreis Saarlouis, Tourismus
- NABU Saar e.V.
- Regionalverband Saarbrücken, Regionalentwicklung
- Regionalverband Saarbrücken, Wirtschaftsförderung
- Saarländischer Städte- und Gemeindetag
- Saar-Pfalz-Touristik
- Tourismus- und Kulturzentrale des Landkreises Neunkirchen
- Tourist-Information St. Wendeler Land
- Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V.
- Vereinigung der saarländischen Unternehmensverbände e.V.
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Neunkirchen mbH
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Saarpfalz mbH
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land mbH

- Wirtschaftsförderungsverband Untere Saar e.V.
- Zentrale für Produktivität und Technologie Saar e.V.

Ministerien und externe Dienstleister

- Dr. Dräger & Thielmann PartG (Strategische Umweltprüfung)
- EureConsult S.A. (Ex-ante-Evaluierung)
- Ministerium für Bildung und Kultur
- Ministerium für Finanzen und Europa
- Ministerium für Inneres und Sport
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
- Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, ELER-VB
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, ESF-VB
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
- Staatskanzlei des Saarlandes
- Prognos AG (Programmerstellung)
- Spatial Foresight GmbH (Ex-ante-Evaluierung des Programms)
- Taurus Eco Consulting GmbH (Programmerstellung)

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
Ex-ante Evaluierung des EFRE-OP Saarland 2014-2020	Entwurf des Berichts der Ex-ante-Bewertung	10.04.2014			2049150948	Ex-ante Evaluierung		

Prüfsumme zu allen strukturierten Daten: 585869551